

System Preußen

- Geschichte von außen gesehen -

Was hat es mit dem besonderen Feindphänomen in Deutschland auf sich und was steckt hinter dem Holocaust?

Wilfried Münkel, Helsingør 1996

Inhalt

1. Einleitung 4
2. Der Schwarze Freitag 8
3. Der Aufbau der Nazibewegung als Maßnahmestaat durch die
Bürokratie 16
4. Die Errichtung des neuen Doppelstaates 32
5. Die Einsetzung der Nazibewegung als Maßnahmestaat 34
6. Das Kapital als Spielball des Staates 43
7. Die Funktion des Doppelstaates - Der Institutionalismus 46
8. Staatsintervention in den Reproduktionsprozeß der
Wirtschaft 61
9. Das Mobilisierungssystem - eine Übergangsform 66
10. Der Polizeistaat 68
11. Der neue Schaltkasten: die Reichskanzlei 71
12. Zwei sich feindliche Prinzipien: Liberale Freiheit und
Berufsbeamtentum 74
13. Die schwierige Aufgabe des Volksgerichtshofes 76
14. Die Entstaatlichung der Polizei 81
15. Die Entstaatlichung des Militärs 84
16. Organisierter Rassismus - Frucht des Beamtentums
Ein sozialpsychologischer Exkurs für den intellektuellen
Leser 86
17. Das deutsche Recht als psychopathologisches Symptom.
Beispiel: Carl Schmitt 91
18. Die Selbstreinigung der Bürokratie 106
19. Auf dem Weg zu einem neuen Doppelstaat 111
20. Exkurs 1525 117
21. Luther - Preußens Chefideologe 120
22. Führungswirtschaft in den Parteiprogrammen
von CDU und SPD 123
23. Die Designphase der Bundesrepublik Deutschland 127
24. Vom "Willen des Führers" zur "freiheitlichen demokratischen
Grundordnung" 131
25. Was ist eine politische Partei ? 150
26. Die Alliierten als Maßnahmestaat 163

27. Welche Ziele kann die Sozialpolitik einer Verbrecherbande

"Das glaub ich ! Du aus Norden,
 Im Nebelalter jung geworden,
 Im Wust von Rittertum und Pfäfferei,
 Wo wäre da dein Auge frei !
 Im Düstern bist du nur zu Hause."

Goethe, Faust II, 2. Akt

"Dieser Staat ... ist die größte
 politische Tat unseres Volkes."

Heinrich von Treitschke (1864)¹

"Ich möchte hervorheben, daß Preußen
 die Wurzel allen Übels ist."

Winston Churchill (1943)²

Das Staatsgebiet Preußens wurde am 25. Februar 1947 durch Beschluß des Alliierten Kontrollrates aufgelöst. Das war ohne Bedeutung für die Weiterexistenz des Systems Preußen. Der Staatsapparat blieb erhalten. Dieser Staatsapparat ist unabhängig von einem bestimmten Territorium und ebenso unabhängig von einem konkreten Staatsvolk. Im Notfall ist das System imstande, jede Bevölkerung innerhalb weniger Jahre zu "Preußen" zu machen: gleichwohl, ob es sich dabei um "Deutsche", Franzosen, Chinesen oder Afrikaner handeln würde. Das war 1947 aber gar nicht notwendig. Denn das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland war ja seit mindestens 1871 in das preußische System eingeübt worden.

"Was yst Culmisch recht, wir synt euer recht!"³ bekamen die Vertreter der Culmer Stände von den Gebietigern des Deutschen

¹ zit. nach M. Schlenke (Hg.), Preußen Bd. 1, Hamburg 1986

² ebd.

Ordens in Preußen gesagt, als sie auf ihren Standesrechten bestanden. Von da bis heute hat sich nichts verändert: **„Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts läßt sich dem Grundgesetz nicht entnehmen, daß jede - auch eine mit ordentlichen Rechtsmitteln nicht mehr anfechtbare letztinstanzliche - gerichtliche Entscheidung mit einer Begründung zu versehen ist.“**⁴

Die Gebietiger der Bundesrepublik - immer noch, wie der Orden unter Adler und Eisernem Kreuz - verfahren also mit den Rechten des Volkes, in diesem Fall "garantiert" durch § 539 ZPO, auf traditionelle Weise. Nach wie vor herrscht der "Staat" über das Volk, das nur dem Staatszweck zu dienen hat. Die Bundesrepublik Deutschland hat wie ihr historischer Vorgänger, der Ordensstaat in Preußen, die Aufgabe, den Wohlstand der Staatsdiener zu sichern - oder wie es damals schon bemerkt wurde: als "spital und uffenthalt des armen adels dutscher nation"⁵ zu dienen. An die Stelle des armen Adels deutscher Nation haben sich inzwischen allerdings viele andere gedrängt, die sich aber keinesfalls humaner aufführen - im Gegenteil.

In diesem Buch beschreibe ich die Schreckenshistorie des Systems Preußen seit dem Jahre 1928 von außen gesehen, nicht aus der Sicht der Hofgeschichtsschreibung, und fülle die Lücken, die dadurch entstanden sind, weil bürokratische Machtausübung immer auch Geheimhaltung bedeutet und damit Geschichtsfälschung ermöglicht. Ich scheue mich nicht, von der offiziellen und offiziellen Wissenschaft als "unwichtig" eingestufte oder fehlende und unbeweisbare Episoden der Geschichte kombinatorisch einzuordnen beziehungsweise zu ergänzen. Dadurch verliert deutsche Zeitgeschichte ihre beabsichtigt mystische Gestalt und bekommt

³ M. Schlenke (Hg.), Preussen Bd. 1, Hamburg 1986, S. 328

⁴ BVerfG - AR 4661/84 v. 9.11.84, S. 2

⁵ M. Schlenke (Hg.), Preussen Bd. 1, Hamburg 1986, S. 327

eine logische Gestalt. Der Leser wird mein Vorgehen von Fall zu Fall erkennen.

Ich beschreibe die Greuelthaten einer Räuberbande, gegenüber der jede Mafia als Wohltäter der Menschheit erscheint, und füge, wenn notwendig, historische Rückblicke ein. Ich beschäftige mich in dieser Arbeit noch nicht mit den hemmungslosen Grund-, Boden- und Sozialspekulationen des Beamtentums im "Wilden Osten" der Bundesrepublik nach der "Wiedervereinigung" und den mit den deutschen Rechtskonstruktionen ausgebooteten sowjetischen Vertragspartnern.⁶

Statt dessen gebe ich eine Antwort auf die von der etablierten und etatistischen Wissenschaft letztlich mystifizierte und unbeantwortet gelassene Frage, was es mit dem besonderen staatlich organisierten Feindbedürfnis in Deutschland auf sich hat und warum der Rassenantisemitismus und der staatlich organisierte Holocaust in diesem Land und nicht anderswo geschehen konnte. Wissenschaftliche Arbeit versucht im allgemeinen eine Hypothese zu beweisen. Im Fall dieser Arbeit ist das nicht möglich. Nach Max Weber ist 'bürokratische Verwaltung ihrer Tendenz nach stets Verwaltung mit Ausschluß der Öffentlichkeit.'⁷ Das heißt einerseits, **staatstreue** Wissenschaft tut bei der Formulierung von Konklusionen so, als wenn das, was nicht bewiesen werden kann, auch nicht geschehen ist und stellt im konkreten Fall die deutsche Geschichte als eine chaotische Folge von geheimnisvollen Geschehnissen dar und das heißt andererseits, daß die **freie** Wissenschaft nötigenfalls Hypothesen aufstellen muß, die niemals bewiesen werden können, weil sich keine Beweise finden oder mehr finden.

⁶ Vgl. DER SPIEGEL, 13.1.1997

⁷ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Köln/Berlin, Bd. II, S. 671

Die Aufstellung dieser Hypothesen muß sich deshalb mit der Begründung ihrer **Plausibilität** begnügen. Das ist das Wesen dieser Arbeit. Eine Hypothese wird nicht bewiesen sondern begründet.

2. Der Schwarze Freitag

Das deutsche Volk fällt auseinander und teilt sich politisch in eine große Anzahl mehr oder weniger zufällige politische Gruppierungen, als die Wirtschaftskrise 1929 die ersten Wirkungen zeigt.

Bei der Reichstagswahl von 1930 geben 18 Prozent der Wähler ihre Stimme an Hitlers Partei. Bei der Wahl zwei Jahre vorher waren es nur 2,6 Prozent.

Die damaligen Sozialdemokraten, in deren Friede-Freude-Eierkuchen-Welt die Wirtschaftskrise des Kapitalismus nicht existiert, stürzen voller Enttäuschung ihren eigenen Reichskanzler und führen bis zur Ernennung Hitlers im Jahre 1933 ihre eigene Schöpfung, die Weimarer Republik, ad absurdum. Die nur ungerne regierende Partei, die ihrer infantilen Grundhaltung gemäß beständig darauf aus ist, wieder in die Opposition zu kommen, manövriert sich selbst und die Republik in eine hoffnungslose Situation.

Nach Kanzler Müller versucht der konservative Kanzler Brüning zunächst eine parlamentarische Regierung auf die Beine zu stellen. Das gelingt ihm nicht, weil er keine Mehrheit findet. Die Sozialdemokraten blockieren mit ihren 30 Prozent jede Regierungsbildung. Der Grund ist der, daß sie von den Arbeitgebern verlangen, höhere Löhne zu zahlen.

Diese Forderung begründet einer der Hauptideologen der Partei, Tarnow, damit, daß die Erfahrungen im Ersten Weltkrieg bewiesen haben, daß die moderne wirtschaftliche Produktivität keine Grenzen kennt, wenn Waren gebraucht werden. Aber hier liegt der Hund begraben: dieser Bedarf muß auch bezahlt werden können ! Nur ist das für Tarnow kein Problem, denn innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft gibt es keine potenteren Kunden als die Generäle. Was die bestellen, wird geliefert. Technische Probleme werden mit militärischen Kommandos über Nacht gelöst. Unfruchtbares Land wird zu Feldern verwandelt und dort, wo der arbeitende Mensch millionenfach in die Schützengräben zieht,

tritt die Arbeitsmaschine an die Wirtschaftsfront. Das ganze für den unersättlichen Magen des Krieges. Warum sollte das sich nun - in Friedenszeiten - nicht bewerkstelligen lassen? Unsere tapferen Sozialdemokraten können nicht einsehen, daß der Krieg eine Ausnahmesituation darstellt. Die Fabriksherren waren im Kriege doch nur bereit, ihre unternehmerische Kraft zur Verfügung zu stellen, weil sie nach dem erhofften Sieg einen Reibach zu machen verhofften. Aber 1930 - da hätten Lohnerhöhungen doch den sicheren Untergang für einen Unternehmer bedeutet.

Die fälschlich als deutsch bezeichnete Staatsbürokratie, eine nach hergebrachten preußischen Grundsätzen beinahe ordensmäßig organisierte Institution, sieht ihre eigene Existenz als Staatszweck in Gefahr und diese besteht in der Drohung einer kommunistischen Machtübernahme. Diese Drohung besteht natürlich auch für die Eigentümer der großen Rittergüter in Preußen, für das Offizierskorps und für die Unternehmer als Motoren der Wirtschaft.

Als die Sozialdemokratie sich selbst als konstruktive und loyale politische Kraft verabschiedet, ist die Bürokratie gezwungen, alle Mittel in Gebrauch zu nehmen, um ihre Machtposition zu sichern.

Äußerlich wird sie so zunächst aktiv in der Person des Staatssekretärs und Generalleutnants von Schleicher, der dem Reichspräsidenten - es ist der kaiserliche Generalfeldmarschall von Hindenburg - vorschlägt, den Abgeordneten Brüning auf der Grundlage des Diktaturartikels der Verfassung zum Reichskanzler zu ernennen. Auf die Weise könnte Brüning ohne parlamentarische Mehrheit regieren und die Bürokratie wie während der Kaiserzeit nach dem Vorbild der bürokratischen Staatsleitung schalten und walten, ohne dabei Rücksicht auf Politiker und parlamentarische Verhältnisse nehmen zu müssen. Die Anwendung des Diktaturartikels beseitigt alle institutionellen Hindernisse und Rechtsgarantien und ermöglicht ein verkürztes Gesetzgebungs- und Not-

verordnungsrecht durch die Exekutive. Derart wird die hohe Ministerialbürokratie zum unumschränkten Gesetzgeber. Die Beseitigung parlamentarischer Kontrolle, wie sie das Weimarer System im Gegensatz zu dem der Bundesrepublik kannte, bedeutete eine erhebliche Machtbereicherung für die Bürokratie. Die Ministerialbürokratie, die vor dem Ersten Weltkrieg das Reservoir für Minister bildet, hatte sich niemals nur darauf eingeschränkt, politische Entscheidungen von Parlament und Regierung auszuführen. Bereits 1918/19 nimmt man Einfluß auf politische Entscheidungen oder sabotiert sie kurzerhand, wenn sie gegen den Staatszweck, also die Macht und den Wohlstand für das Beamtentum einschließlich der Richter, verstoßen.*)

Nun greift die Bürokratie traditionsgemäß wieder zu gestalten der Macht. Aber nun begrenzt sich diese Aktivität nicht mehr nur auf die Verwaltungsebene. Inzwischen fand nämlich eine Machtverschiebung von den Verwaltungsjuristen zu den noch mehr aggressiven und machthungrigen Justizjuristen statt, welche nicht nur die Verwaltungsjuristen aus der Verwaltung verdrängen, sondern sogar deren Ausbildung abschaffen. Nur, wer als ausgebildeter Richter seine Weihen empfangen hat, hat die Eintrittskarte für die hohen Staatsämter. Dieser Wandel hat unter Brünnings Nachfolger von Papen und besonders unter Hitler große Bedeutung.

Heute, in der Bundesrepublik, liegt Verwaltung und Justiz vollständig in den Händen von Gerichtsassessoren. Das bedeutet eine gleichgerichtete Denkweise innerhalb von Verwaltung und Justiz,

*) Mit einem Stern versehene Sätze kennzeichnen im folgenden Aussagen, die nicht "bewiesen" werden können, die aber dem Gesamtgeschehen einen zusammenhängenden Sinn verleihen. Sie dienen der Begründung der Hypothese dieser Arbeit.

die gleichbedeutend damit ist, daß eine gewisse gegenseitige Machtkontrolle zwischen Exekutive und Judikative ausgemerzt wurde.

Der Reichstag kann - nach der Verfassung - im Jahre 1930 noch mit einfacher Mehrheit eine Verordnung des Reichspräsidenten aufheben. Aber das steht nur auf dem Papier, denn bevor der Reichstag zusammentreten könnte, läßt man ihn durch den Präsidenten einfach auflösen und verordnet seine Neuwahl. In der Zwischenzeit regiert dann die Bürokratie, da es kein Parlament gibt, wie beschrieben.

Bei der Wahl vom September 1930 wird die Bürokratie in ihrer Vermutung über die Entwicklung der Wähler bestätigt. Die Sozialdemokraten verlieren 5 Prozent, die konservativ-nationalistische DNVP erreicht nur 7 Prozent, der frühere Koalitionspartner der Sozialdemokraten, die nationalliberale DVP, bekommt nur 4,5 Prozent, während die restlichen Parteien ihre Prozente bewahren - ausgenommen die Kommunisten, die mit 13,1 Prozent etwas dazugewinnen und - als die großen Gewinner - die Nazis, die sich von 2,6 auf 18,3 Prozent heraufschwingen. Brüning versucht nun, um etwas Ruhe zu bekommen, Hitler zur Zusammenarbeit zu bewegen, weil die Sozialdemokraten unverändert jede Regierungsbildung verhindern. Aber Herr Hitler hat größeres im Kopf und bedankt sich für das Angebot. So muß der arme Brüning weiterhin die Blechfigur für die Bürokratie abgeben und mit Notverordnungen regieren, während alle Parteien auf ihm herumhacken. Die Massen werden mehr und mehr aufgehitzt und radikalisiert .

Die Mehrheit des Reichstages will nicht regieren und verhindert gleichzeitig jede Minderheitsregierung. Das gibt der Bürokratie freie Hand, ihre eigenen Vorstellungen über die Konstruktion einer Neuauflage des preußischen politischen Systems in die Gänge zu leiten.

Bereits während der gesamten Weimarer Zeit finden die von Obrigkeitsdenken gesteuerten Parteien nur unter großen Zahnschmerzen zusammen, um Regierungen zu bilden. Das Problem sieht Max Weber schon zu Beginn der Republik voraus. Er sagt, daß eine parlamentarische Regierung nur möglich ist, wenn die größten Parteien überhaupt bereit sind, Regierungsverantwortung zu übernehmen.⁸

Mit Müllers Sturz durch seine eigenen ergreift die Bürokratie die Chance, das Parlament von seiner bürdevollen Pflicht zu konstruktiver Zusammenarbeit, Kompromisse zu finden und arbeitstaugliche Koalitionen als Grundlage parlamentarisch-demokratischer Handlungsweise zu bilden, zu befreien.

Gleichzeitig läßt der Staatsapparat durch Brüning die notwendigen wirtschaftlichen Veranstaltungen durchführen, die eine Voraussetzung für die Erhaltung eines effektiven monopolistischen Kapitalismus sind - die einzige aktuelle Wirtschaftsform für das Funktionieren des preußischen Steuerstaates. Bei dieser Aktivität zeigt nur die Kapitaleseite Willen zur Zusammenarbeit, während die Arbeiterbewegung gelähmt reagiert.

Mit Brüning findet die Bürokratie jemanden, der in erster Linie die wirtschaftlichen Interessen des Beamtentums im Auge hat, der für die Wiedererrichtung der preußischen Monarchie arbeitet und bereits 1930 versucht, eine Zweidrittelmehrheit für die Annahme eines Ermächtigungsgesetzes im Reichstag zusammenzubringen.⁹

Sein ursprüngliches Ziel, zusammen mit den nationalistischen Parteien eine konservative Koalition zu schaffen, um nicht von der Blockadepolitik der Sozialdemokraten abhängig zu sein, mißglückt, da Hitler nicht mitzieht.

⁸ M. Weber, Ges. Politische Schriften, München 1921, S. 184

⁹ H. Brüning, Memoiren 1918 - 1934, Stuttgart 1970, S. 206, 387, 394, 512

So kommen wir schließlich in das Jahr 1932 als das Jahr des absoluten politischen Chaos. Es ist an der Zeit, daß das Volk in direkter Wahl einen neuen Reichspräsidenten wählen soll. Aber Brüning, das heißt die Bürokratie, kann ja nur mit Hilfe der vom altersschwachen und das Geschehen um sich gar nicht mehr verstehenden Hindenburg unterschriebenen Notverordnungen regieren. Als Hindenburg 1925 das erste Mal nur widerwillig das Präsidentenamt übernimmt, veröffentlicht der hannoversche Psychologieprofessor Theodor Lessing im deutschsprachigen "Prager Tagblatt" ein Charakterbild des neuen Präsidenten. Er erkennt in ihm eine Geradlinigkeit ohne große Geistigkeit, in der auch das Unvermögen beschlossen liege, die Rechte der anderen Seite einzusehen. Hindenburg kenne darum nicht die Qual der Entscheidung und eigne sich so besonders zu einem Volkssymbol. Aber gerade darin liege auch die große Gefahr, die er darstellt: **nur zu leicht kann er zu fremden Machtzwecken mißbraucht werden.** Zwar könne man sagen, besser ein Zero als ein Nero, aber hinter einem Zero stehe nur zu leicht ein Nero. Heute wissen wir, wie recht Lessing hatte. Aber damals muß er die Universität verlassen und wird im September 1933 in seinem tschechischen Exil hinterrücks niedergeschossen.

Im Jahre 1932 aber kann die Bürokratie erst recht keinen weniger gut manipulierbaren Präsidenten gebrauchen. Man versucht deshalb, die Amtszeit Hindenburgs um zwei Jahre zu verlängern. Laut Verfassung kann man das machen, wenn eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages dafür ist. Die konservativen und nationalistischen Parteien sind einverstanden. Nur Hitler stellt die Bedingung, daß vorher eine Reichstagswahl abgehalten werden soll. Er rechnet nämlich mit einem weiteren Wählerzuwachs. Trotzdem kann die Zweidrittelmehrheit nur mit Unterstützung der Sozialdemokraten erreicht werden. Und die wollen zunächst nicht. Als sie dann endlich ihre Zustimmung geben, ziehen die DNVP-Nationalisten ihre Zusage zurück. Sie wollen auf keinen

Fall zusammen mit den Sozialdemokraten stimmen. So geht auch diese Möglichkeit verloren.

Nun muß man trotzdem Volkes Stimme hören und einen neuen Präsidenten wählen. Auf Grund des Vorspieles wird Hindenburg, der konservative Preuße, lutherische Protestant und Monarchist plötzlich Kandidat der Sozialdemokraten, Republikaner und Katholiken. Während sein Gegenspieler Hitler, dieser Revoluzzer, Katholik, Österreicher und Wohnungsloser mit unklarer Herkunft die protestantische Oberklasse Preußens, die konservative Landbevölkerung und den konservativen Mittelstand hinter sich findet. Sogar des letzten Preußenkaisers Sohn, der Kronprinz, steht als SA-Mann auf Hitlers Seite.

Der alte Feldmarschall und Sieger von Tannenberg versteht die Welt nicht mehr und gibt Brüning die Schuld an diesem Wirrwarr.

Nach dem zweiten Wahlgang wird Hindenburg mit 53 Prozent der Stimmen in seinem Amt bestätigt. Hitler bekommt 37 und der Kommunist Ernst Thälmann 10 Prozent der Stimmen des Volkes. Aber die Wahl macht deutlich, wie Hitlers Zustimmung in der Bevölkerung wächst. Gleichzeitig bedeutet Hitlers SA mit einer Stärke von inzwischen 400.000 Mann eine militärische Bedrohung für die Republik oder was davon übrig geblieben ist.

Die SA - die Sturmabteilungen der NSDAP - stehen unter dem Kommando des Hauptmanns im Ersten Weltkrieg, Röhm. Er ist ein hervorragender Organisator. Seine SA, in erster Linie gebildet aus Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, schreit nach der Revolution, der vollständigen Umwälzung der Gesellschaft und der Beseitigung der kapitalistischen Ordnung.

In dieser SA findet man die Avantgarde der Infantilität, die Rebellen im wahrsten Sinne des Wortes. Dieser Typ entwickelt sich in der zunehmenden Unsicherheit der Nachkriegszeit. Der Rebell spielt leichtsinnig mit seinem Leben. Er ist Nihilist, nicht aus Destruktivität, sondern weil das Individuum und des-

sen Leben in seinen Augen keinen Wert hat. Das Reservoir für diesen Typ sind die Massen der Arbeitslosen, die kaum erwarten können, wieder auf den Arbeitsmarkt zurückzukommen. Er ist offen gegenüber Propaganda und anfällig für tolerierte Exzesse - ob es sich um ungehemmte Saufgelage oder um zu dieser Zeit die kleinbürgerliche Moral schockierende und unverdeckte Homosexualität oder um die Bereitschaft zu aller Art Gewalttaten handelt.¹⁰

Diese Beschreibung paßt genau zu Röhm. Er ist auf die beschriebene Weise schwul, ein furchtloser Söldner - während des Ersten Weltkriegs wird er mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Er macht bereits mit in Hitlers Versuch eines Staatscoups von 1923, dem Marsch auf die Feldherrnhalle in München. Zwischen 1924 und 1928 herrscht relative Ruhe in Deutschland und Röhm muß sich andere Arbeitsbereiche suchen. Er wird Oberstleutnant in der bolivianischen Armee. Um sich selbst sagt er, er sei ein Hochverräter: Weil ich ein unreifer und schlechter Mensch bin, liebe ich die Unruhe und den Krieg mehr als das brave bürgerliche Leben.

Der Staatsapparat fühlt sich nun nicht nur von den Kommunisten bedroht sondern auch von diesen Kräften. Darum verbietet der Kriegs- und Polizeiminister General von Gröner am 13. April 1932 die SA.

¹⁰ Th.W. Adorno u.a., Der autoritäre Charakter, Bd. II, Amsterdam 1968, S. 388 f.

3. Der Aufbau der Nazibewegung als Maßnahmestaat durch die Bürokratie

Aber inzwischen macht sich in der Bürokratie eine Meinungsänderung bemerkbar. Man rechnet mit einer weiteren Zunahme der Unterstützung der Nazis innerhalb der Bevölkerung und will es sich mit diesen Leuten nicht verderben, sondern versuchen, sie in den Dienst des Staates zu manipulieren.

Staatssekretär von Schleicher fordert deshalb auch das Verbot des Reichsbanners, der sozialdemokratischen Kampforganisation und gleichzeitig spricht er mit Hitler und Röhm über die Verschmelzung von SA und Reichswehr, der 100.000-Mann-Armee der Weimarer Republik. Die Bürokratie meint auf diese Weise die SA in den Griff zu bekommen. Aber diesen Gedanken kann weder der Kanzler Brüning noch der Minister Gröner leiden. Darum arrangiert die Bürokratie deren Sturz im Mai 1932.*)

Sie sympathisiert inzwischen mit Hitler. Man hat die Auffassung, das Brüning nicht der rechte Mann ist, mit dem Nazi zu verhandeln. Brüning ist Legalist und Hitlers Taten und politische Pläne stehen so sehr im Gegensatz zur geltenden Verfassung, daß sie juristische Verfolgung verlangen.

Aber auch die Justiz der Republik weigert sich einfach, die Rechtsbrüche der Nazis zu verfolgen. Das wird bereits deutlich im Herbst 1931, wo sich der Oberreichsanwalt nicht bereit zeigt, den Verfasser der sogenannten Boxheimer Dokumente wegen Hochverrat anzuklagen, obwohl diese Dokumente eindeutig die terroristischen Umsturzpläne der Nazipartei beweisen.¹¹ Infolge dieser Pläne soll die SA und die SS die Macht in Deutschland übernehmen, politische Gegner sollen in ein KZ geworfen und das Reich mit Hilfe von Notverordnungen regiert werden. Jeder Widerstand gegen diese Politik soll mit dem Tode bestraft werden und eine gewisse Zeit soll das Eigentumsrecht aufgehoben sein.

¹¹ K.D. Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, Villingen 1960, S. 108 und 119

Juden sollen keine Lebensmittel ausgeliefert bekommen. Nach der "Machtübernahme" handelt man nach diesem Plan. Verfasser ist der damalige Justizassessor Dr. jur. Werner Best, dessen spätere Ideen nicht nur für die Konstruktion der Bundesrepublik Deutschland sondern auch für die EU Bedeutung gewinnen werden.

Im Zusammenhang mit dem Sturz Brüning's sieht man verschiedene Leute auf nicht offiziellem Niveau politisch aktiv werden. Da ist Herr von Schleicher als der Mann der Bürokratie und da sind auch unzufriedene Kreise von preußischen Großagrariern. Im Untergrund arbeitet die Ministerialbürokratie als Aktionskommissar der abnormen Situation".¹²

Spätestens von diesem Zeitpunkt an kann man nicht mehr mit Sicherheit erkennen, in welchem Umfang die Staatsbürokratie allein an den Drähten zieht und in welchem Umfang andere Akteure Einfluß nehmen. In jedem Fall sieht man die Bürokratie in den Gestalten der Staatssekretäre Plank und Meißner aktiv werden, als diese beiden versuchen, Hitler in eine Koalitionsregierung unter der Leitung des plötzlich und auf unerklärliche Weise aus dem Dunkel der Planungen und Intrigen ins Licht der Öffentlichkeit tretenden preußischen Landtagsabgeordneten Franz von Papen zu bringen.¹³

Papen ist Mitglied der Zentrumspartei, die ihn sofort ausstößt. Er hat keine erkennbare politische Macht hinter sich. Sein neues Kabinett, dem sechs Adelige und zwei Konzerndirektoren angehören, ist bereits vorher durch den neuen Kriegsminister von Schleicher zusammengesetzt worden.

Dieser bemerkenswerte Umschwung hat deutliche Verbindungen mit dem Resultat der preußischen Landtagswahl elf Tage nach dem SA-

¹² C. Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, Berlin 1958, S. 321

¹³ K.D. Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, Villingen 1960, S. 126

Verbot im April 1932. Das Land Preußen wurde bis zu dieser Wahl beinahe ununterbrochen seit Ende des Krieges von den Sozialdemokraten regiert, die nun ihre Mehrheit verlieren. Die Übermacht der Kommunisten, Nazis, Deutschnationalen und Nationalliberalen sind sich einig, die sozialdemokratische Regierung mit Hilfe eines Mißtrauensvotums loszuwerden. Aber weiter geht die Einigkeit selbstverständlich nicht. Eine neue Regierung kann man nicht präsentieren und die Sozialdemokraten bleiben zunächst einmal kommissarisch im Amt.

Mit dieser "Preußenwahl" gelang es Hitler erstmals, in die Arbeitermassen als Wähler einzubrechen.¹⁴ Die Sozialdemokratie schrumpft auf 22 Prozent zusammen und auch die Kommunisten müssen sich mit 13,5 Prozent begnügen, während Hitlers NSDAP ganze 38 Prozent an sich zieht.

Die Sozialdemokratie treibt einen ständig wachsenden Teil der Arbeiterschaft in die Nazibewegung hinein. Der Grund dazu liegt in der psychisch bedingten Fehleinschätzung wirtschaftlicher Krisen und der Untauglichkeit zu Kompromissen mit den Mittelparteien durch die Führer der SPD. Der Psychoanalytiker Wilhelm Reich meint dazu, daß die kommunistische Behauptung, daß sozialdemokratische Politik den Faschismus in den Sattel hebt, nicht nur politisch wahr ist, sondern auch - was sehr wesentlich ist - massenpsychologisch.¹⁵

Auf welche Weise Herr von Papen Kanzler wird, ist bis heute unbekannt und ihm selbst wohl auch ein Rätsel. Es gibt lediglich Indizien innerhalb seiner politischen Vorstellungen und seiner charakterlichen Eigenschaften, welche ihn als Blechfigur für die Pläne der Bürokratie geeignet erscheinen lassen.

¹⁴ W. Reich, Massenpsychologie des Faschismus, Kopenhagen 1933, S. 66

¹⁵ ebd., S. 113

Papen phantasiert über einen aristokratischen Präsidial-Führerstaat, der auf die sogenannten nationalen Kräfte gebaut ist. Die Regierung in diesem System hat verschiedene Berater zur Seite: eine erste Kammer, deren Mitglieder vom Reichspräsidenten ernannt werden und eine zweite Kammer, die mit Hilfe einer pluralistischen Wahl zustandekommt. Der Reichspräsident oder ein Monarch trägt die alleinige Verantwortung.

Selbstverständlich hat man sich auch vorzustellen, daß die Bürokratie einschließlich der Justiz und des Militärs wieder ihre traditionellen Positionen einnimmt.

Der von Papen vorgelegte Plan ist ein Versuch, die Erfahrungen der Bürokratie aus dem Ersten Weltkrieg in eine reformierte Form zu bringen. Dieses autoritäre System, eine Art Staatssozialismus, würde nebenbei gesagt auch die subjektiven Interessen der Mitglieder der deutschen Arbeiterbewegung mehr entgegenkommen als das Modell von Weimar als sozialdemokratisch aufgefaßte parlamentarische Republik. Die setzt nämlich eine weitestgehende Gleichartigkeit des Denkens und Fühlens einer deutlichen Mehrheit der Wähler voraus. Diese Gleichschaltung der Klassen mangelt schlecht und recht zu dem Zeitpunkt.

Auf die Weise wäre auch Papens "Neuer Staat" genau wie während des Krieges von einem Burgfrieden zwischen den Klassen abhängig, denn aufgrund mangelnder ideologischer Homogenität kann man ja nicht mit einem pluralistischen Konsensus zwischen allen politischen Kräften rechnen. Papens Plan erweist sich dann auch als undurchführbar.

Papen und die Bürokratie behandeln die Sozialdemokratie, die weder Widerstand noch Zustimmung zeigt, dann auch ganz konsequent: als in der Praxis nicht mehr vorhanden.

Das sind aber die Nazis mit ihrem großen Wähleranschluß. Das Problem besteht nicht in Hitler. Im Gegenteil. Aber man fürchtet sich vor Röhm's SA, deren Führung nicht nur antikapitalis-

tisch ist. Die Art und Weise, wie sich die SA-Führer präsentieren, ist ein einziger nicht überschaubarer Protest gegen die kleinbürgerliche Moral der preußischen Gesellschaft. Das zeigt bereits die öffentlich demonstrierte Homosexualität im Gegensatz zu den Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

Um dieses Problem zu lösen, versucht Papen Hitler zur Zusammenarbeit zu überreden. Zu diesem Zweck veranlaßt er drei Dinge, die zum Schluß - vielleicht mit Willen - das Gegenteil von dem bewirken, was offiziell angeblich damit erreicht werden soll: Aufhebung des SA-Verbots, Absetzung der preußischen Regierung und Neuwahl des Reichstages.

Die Aufhebung des SA-Verbots und Reichstagswahl sind bereits vor Papens Ernennung abgemachte Sache. Hindenburg und Schleicher sprechen einen Tag vor der Ernennung Papens darüber mit Hitler. Auch die Absetzung der Regierung in Preußen wird schon Wochen vorher durch die Bürokratie vorbereitet.¹⁶

Unmittelbar nach Aufhebung des SA-Verbots im Juni 1932 beginnen die Straßenkämpfe wieder. Allein in Preußen werden in den ersten drei Juliwochen 82 Menschen getötet.

Inwieweit diese Aggressionen von der Reichsregierung geplant sind, weiß kein Uneingeweihter. Auf jeden Fall hat man damit einen Grund, den Ausnahmezustand über Preußen zu verhängen und die preußische Regierung abzusetzen, um sie durch einen Reichskommissar zu erstatten. Die ausübende Gewalt wird an das Militär überführt.

Der nun abgesetzte sozialdemokratische Ministerpräsident befindet sich in den Ferien und sein Innenminister übergibt sich widerstandslos der Reichsregierung, obwohl seine Polizeieinheiten dem Militär an Zahl und Kampfstärke überlegen sind, so daß er den Staatscoup hätte abwehren können. Auch die sozialdemokrati-

¹⁶ K. Zentner, *Illustrierte Geschichte des Dritten Reiches*, München 1965, S. 114 und 116

sche Parteileitung und die Gewerkschaften verhalten sich mäuschenstill.

Die folgende Reichstagswahl am 31. Juli 1932 ist in Bezug auf die Wahlergebnisse eine Wiederholung der Preußenwahl. Aber die einzige Partei, die als Hitlers Koalitionspartner in Betracht kommt - das Zentrum - ist zu diesem Zeitpunkt nicht zur Regierungsbildung unter Hitler bereit. Das bedeutet, daß die SA ungeduldig wird und immer deutlicher nach der Revolution schreit, während Hitler lieber auf legale Weise an die Macht kommen möchte. Diese Bedingung stellt auch die Bürokratie, die nicht beschuldigt werden möchte, einem ungesetzlichen Regime zu dienen. Der Schein muß ja doch gewahrt bleiben.

Es leuchtet ein, daß weder die Bürokratie oder der Reichspräsident und auch nicht von Schleicher davon ausgingen, daß die oben genannten drei Maßnahmen Hitler dazu bringen könnten, an einer Regierung unter von Papen teilzunehmen. Dafür gibt es besonders zwei Gründe: Man konnte ganz sicher damit rechnen, daß die Nazis nach der Wahl die stärkste Partei im Reich sein würden. Das wird sie auch mit 37,4 Prozent gegenüber der nächstgrößten, SPD, mit nur 21,6 Prozent. Wie kann man deshalb erwarten, daß Hitler sich mit einem einfachen Ministerjob begnügen würde? Den anderen Grund bildet der Sturz der sozialdemokratischen Regierung in Preußen. Damit nimmt die Bürokratie den Nazis das Agitationsziel, die nun gezwungen sind, sich von Papen als Zielscheibe zu nehmen.

Die Bürokratie hat offenbar einen teuflischen Plan ausgeheckt: Sie hat einige Probleme damit, alle ihre Puppen zum Tanzen zu bringen. Hindenburg und das Militär können sich noch nicht dafür erwärmen, Hitler als Reichskanzler zu akzeptieren. Die müssen also erst einmal weichgemacht werden und deshalb wird Herr Papen aus der Versenkung geholt.*)

Eingeweihte kennen Papens oberflächliche Denkweise und seine Intriganz. Gleichzeitig bildet man dem alten 85jährigen Reichspräsidenten ein, daß man mit den oben erwähnten drei Maßnahmen Hitler als Minister in einer Regierung Papen gewinnen wird. Aber in Wirklichkeit will man mit der Aufhebung des SA-Verbots nur eine Situation schaffen, die den Staatscoup gegen die preussische Regierung rechtfertigen soll. Das bedeutet beispielsweise gleichzeitig, daß sämtliche Polizeipräsidenten, die sozialdemokratische Partei- oder Gewerkschaftsfunktionäre sind, entläßt. Ebenfalls werden alle politischen Beamten, die man für politisch unsichere Kandidaten hält, in den "Wartestand" versetzt, was man mit einer sogenannten Verwaltungsreform aus Gründen der Kostenersparnis begründet. Ein politischer Beamter mit sozialdemokratischer Mitgliedschaft bleibt aber im Amt. Das ist Noske, der berüchtigte Oberpräsident der Provinz Hannover. Zur Erinnerung: Während des Matrosenaufstandes in Kiel am 29. Oktober 1918 wurde der aus Brandenburg kommende Holzarbeiter zum Gouverneur in Kiel mit der Aufgabe ernannt, mit Hilfe kaisertreuer Truppen die Meuterei niederzuschlagen. Nach diesem Erfolg wurde er zum Volksbeauftragten für die Verteidigung der Republik befördert. Wieder an der Spitze kaisertreuer Einheiten ließ er den Aufruhr linksorientierter Matrosen in Berlin niedermachen. Mit den Worten: "Einer muß ja der Bluthund sein" geht er mit äußerster Konsequenz gegen kommunistische Demonstranten vor. Seine Eliteeinheit, die ehemalige kaiserliche Garde, ist nicht nur für den Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht verantwortlich. Bis zu seiner Verabschiedung als Volksbeauftragter im März 1920 schätzt man, daß ungefähr 20.000 kommunistische Demonstranten von seinen Truppen ermordet wurden.¹⁷

Zurück zum Jahre 1932. Ganz ungerechtfertigt traut man den Sozialdemokraten trotzdem nicht zu, die politischen Pläne der Bü-

¹⁷ M. Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe, Berlin 1931, S. 628

rokratie zu unterstützen. Nach den Reinigungsmaßnahmen steht die preußische Polizei wieder unter "nationalem" Befehl und kann von keinem eingesetzt werden, um die SA zu bekämpfen. In der Tradition des Doppelstaates kann man nun sogar erwarten, daß die Polizei aus eigenem Antrieb für Ruhe auf dem linken Flügel der politischen Szene sorgt. Bereits 1931 hatte man die preußische Polizei - noch unter sozialdemokratischer Regierung - weitestgehende Befugnisse mit Hilfe von Generalklauseln gegeben.¹⁸ Darüber hinaus kann es verboten werden, daß die Aktivitäten der Polizei Gegenstand gerichtlicher Untersuchung werden. Auf diese Weise hält sich die Bürokratie und die Justiz aus den Angelegenheiten der Polizei heraus, die hiermit eigenverantwortlich handelt und niemanden Rechenschaft schuldig ist.

Nach alledem beschließt die Führung der SPD, keine Widerstandsaktivitäten zu veranlassen und die Gewerkschaften lehnen einen Generalstreik ab.¹⁹

Anstelle dessen klagt die abgesetzte preußische Regierung vor dem Staatsgerichtshof über den Coup der Reichsregierung. Das ist selbstverständlich Unsinn. Die Klage wird auch abgewiesen. Die Begründung lautet, daß der Reichspräsident infolge des Gesetzes solche Fragen nach seiner eigenen Beurteilung entscheiden kann. Ein Gericht hat nur dann die Erlaubnis, die Motive des Präsidenten zu erkunden, falls er "offenkundig" seine Befugnisse mißbraucht. Aber das, meint das Gericht, wäre nicht der Fall.

Mehr und mehr bis zum heutigen Tag arbeitet die deutsche Justiz mit dieser Art unbestimmter Begriffe, die dazu dienen, alles und nichts zu "begründen".²⁰ Die Erforschung der Motive des

¹⁸ Beispielsweise § 14 des preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes

¹⁹ E. Matthias, Der Untergang der alten Sozialdemokratie, in: F. Duve, Weimar ist kein Argument, Reinbek 1976, S. 151

²⁰ K.D.Bracher, Die enthalttsame Bürokratie, in: F. Duve, Weimar ist kein Argument, Reinbek 1976, S. 110

Präsidenten ist also nicht statthaft. Dieses beschützte Gebiet liegt genau im Kommunikationsrahmen zwischen Bürokratie und Präsidenten. Es muß auch erwähnt werden, daß der Staatsgerichtshof vorher in einem anderen Verfahren bemerkt, daß seine Entscheidungen höchste politische Priorität besitzen. Also alles je nach Behuf der Bürokratie.

Der Schwarze Peter liegt nun wieder bei dem alten Mann in der Staatskanzlei.

Am 30. August handeln NSDAP und Zentrum gemeinsam. Als Mehrheit wählen sie den Nazi Göring zum Reichstagspräsidenten.

Um die Opposition gegen Papen zu verschärfen, damit Hitler zum Schluß als einzige Möglichkeit für das Amt des Reichskanzlers zurückbleibt, bringt die Bürokratie Gerüchte in Umlauf*), die besagen, daß Papen und Schleicher eine Militärdiktatur aufrichten und die NSDAP verbieten wollen. Hitler soll verhaftet werden. Das bewirkt, daß einige SA-Führer bereits ihre Truppen um Berlin zusammenziehen. Auch jetzt beweist Hitler noch einmal, daß er die geeignetste Blechfigur für die Bürokratie ist: Mit größter Mühe gelingt es ihm, die SA zu beruhigen.

Das Wirrwarr setzt sich fort. Plötzlich und auf wunderbare Weise schlagen sich die Erbfeinde, Sozialdemokraten und Kommunisten, zusammen und stellen ein Mißtrauensvotum gegen Papen. Die Abstimmung zeigt dann eine nie dagewesene Einigkeit quer durch die Reihen der Abgeordneten. Nur 32 Mitglieder des Reichstages sind für Papen. Der Reichstag tanzt vor Freude. Nazis, Kommunisten, Sozialdemokraten, alle, jubeln lauthals und klappern mit den Pultdeckeln des Sitzungsgestühls.

Dadurch zwingt man den Reichspräsidenten, wieder eine Neuwahl auszuschreiben. In der Zwischenzeit soll Papen versuchen, eine neue Regierung zu bilden. Die Großindustrie ist nämlich aus Angst vor Röhm's SA von Hitler abgerückt und Papen wird vom Mi-

litär und dem Präsidenten unterstützt. Aber es ist unmöglich für Papen, eine Regierung auf die Beine zu stellen und die Bürokratie*) macht den ersten Versuch mit Hitler. Nun soll er sein Glück versuchen. Aber die Zeit ist noch nicht reif. Eine Parlamentsmehrheit findet auch er nicht. So wird Papen am 1. Dezember mit Hilfe des Diktaturartikels der Verfassung wieder zum Kanzler ernannt - für einen Tag. Papen erzählt nämlich allen, er wolle nun eine Diktatur errichten. Aber das gefällt Hindenburg nicht, weil diese Möglichkeit nicht in der Verfassung steht und benennt den Minister von Schleicher zum Kanzler. Der versucht nun, Keile in alle nichtkommunistischen Parteien zu treiben, um einzelne wichtige Parteileiter als Minister für seine Regierung zu bekommen. Das gelingt ihm beinahe. Der Bluthund Noske und der ehemalige sozialdemokratische Innenminister in Preußen, Severing, und die Gewerkschaftsböden Leipart und Graßmann sind bereit, mit den Nazis zusammenzuarbeiten. Der einflußreiche Nazi Gregor Strasser bekommt aber plötzlich kalte Füße und zieht sich zurück. Dieser Beinahe-Verrat an Hitler kostet ihm zwei Jahre später das Leben.

Hinter diesen Bestrebungen Schleichers, im Augenblick noch ein Mann der Bürokratie, stehen zwei logische Überlegungen:

Nazis und Kommunisten verfügen über mehr als 53 Prozent der Reichstagssitze, wobei die letztgenannten als Regierungspartei natürlich nicht in Betracht kommen. Die Sozialdemokraten blockieren jede Lösung und der Rest macht 30 Prozent aus. Nur mit den Nazis ist also eine Regierungsbildung möglich - und die wollen auch regieren. Es ist auch unmöglich, auf der Grundlage von Notverordnungen eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik zu betreiben, wenn das gegen die stärkste Partei mit deren SA geschehen soll.

Diese Überlegungen machen sich die Staatssekretäre, deren Macht innerhalb der vergangenen zwei Jahre in dem Umfang gewachsen ist, wie die Organe des Parlamentarismus zerfielen.

Staatssekretäre, Ministerialdirektoren und -räte bilden den ruhenden Pol innerhalb des Kommens und Gehens der Minister. Oft leiten sie die Ministerien, ohne daß es Minister gibt. In erster Linie fördert die ausgeweitete Praxis der Notverordnungen und die fehlende parlamentarische Teilnahme an der Budgetpolitik diese Entwicklung.

Aus dieser Machtstellung heraus und mit den traditionellen Handlungsgewohnheiten der Bürokratie vergrößerte sie ihren Einfluß wie gewohnt mit verdeckten Mitteln. Wie Max Weber bereits sagte: "Bürokratische Verwaltung ist ihrer Tendenz nach stets Verwaltung mit Ausschluß der Öffentlichkeit."²¹ Diese Praxis bot neben bürokratischer Sabotage gegenüber den parlamentarisch-politischen Organen auch "mannigfachen politischen Intrigen"²² genügend Raum.

Hitler ist nun endgültig der Favorit der Bürokratie, da seine politisch-wirtschaftlichen Zielsetzungen vollständig denen des Staates entsprechen: die Schaffung einer kapitalismuserhaltenden korporativistischen Wirtschaft im Gegensatz zu Röhm's anti-kapitalistisch-sozialistischen Vorstellungen. Hatte man Hitler in der Hand, konnte man auch seine Partei und die Massen seiner Anhänger wegen der straffen Parteiorganisation zentral steuern. Die Stärke der Nazis war auch bestens geeignet, das Kapital in Schach zu halten und nach Belieben für seine eigenen Zwecke zu benutzen. Die Sache hat aber noch einige Haken. Militär und Polizei müßten imstande und bereit sein, die SA zu zügeln. Das aber meinen die, können sie nicht. Die Militärs opponieren auch gegen eine Regierungsbildung durch Hitler, weil sie befürchten, dann von der SA aufgesogen zu werden. So lauteten in jedem Fall Röhm's Pläne über ein "Volksheer".

²¹ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Köln/Berlin, Bd. II, S. 671

²² K.D.Bracher, Die enthaltssame Bürokratie, a.a.O, S. 100

Das alles bedeutet in jedem Fall, wie die Bürokratie weiß*), daß der Reichspräsident als alter Soldat nicht ohne weiteres Hitler gegen den Willen des Militärs zum Reichskanzler machen wird.

Da kann nur wieder eine Intrige helfen ! Warum hat man sonst Herrn Franz von Papen ?

Papen war bei Kriegsbeginn 1914 deutscher Militärattaché in Washington und blieb dort verschiedene Male in Spionagefälle verwickelt. Der französische Botschafter in Berlin schrieb über die Ernennung Papens zum Reichskanzler: "Der Entschluß des Präsidenten begegnete erst mit Ungläubigkeit, man will nicht daran glauben, und als die Nachricht bestätigt wird, lacht oder lächelt man allgemein. Papen hat das Sonderbare an sich, daß weder seine Freunde noch seine Feinde ihn ganz ernst nehmen... Man bezeichnet ihn als oberflächlich, händelsüchtig, falsch, ehrgeizig, verschlagen und intrigant..."²³

Papen bekommt nun die Aufgabe*) zu verkünden, er wolle die Verfassung abschaffen und eine Präsidialdiktatur aufrichten. Man weiß, daß die leitenden Militärs davon nichts halten und beim Präsidenten protestieren. Auf diese Weise lancierte die Bürokratie die Ernennung des Generals von Schleicher zum Reichskanzler, damit dieser gegenüber dem Reichspräsidenten auch beweisen kann, daß er keine Regierung zustande bekommt. Das alles weiß die Bürokratie vorweg.*)

Während Schleicher seine Krummsprünge macht, um zu regieren, zieht die Bürokratie weiter an ihren Fäden und führt Hitler und Papen zu einem Treffen am 3. Januar 1933 in Köln zusammen. Das Treffen wird vorzüglich durchgeführt und hat nur einen Zweck: den alten Hindenburg gegen die Militärführung aufzuhetzen.*)

Ort des Treffens ist das Haus des bekannten Bankiers Schröder in Köln. Hitler wird mit Hilfe verschiedener Verkehrsmittel und

²³ A. Francois-Poncet, Als Botschafter in Berlin, Mainz 1947

unter Anwendung seltsam auffälliger Verdunkelungsmaßnahmen gegenüber eventuellen Verfolgern zum Tagungsort gebracht. Schröders Haus war selbstverständlich gewählt, um die Drahtzieher-schaft des Kapitals zu intrigieren. Trotz dieser "Geheimniskrä-merie" steht am nächsten Tag in der Presse, wo Hitler gewesen war. Ein späterer Journalist der Springer-Presse hatte "auf ge-heimnisvollen Wegen"²⁴ davon erfahren.

In Fortsetzung dieser Aktion terrorisiert die Presse, ohne daß die Journalisten wissen, was sie da machen, die Parteien, Herrn von Schleicher und den Präsidenten. Nach einigen Tagen Weichko-chens wird Papen zum Präsidenten geschickt, um ihm weißzuma-chen, daß Hitler nun Minister in einer Regierung Papen werden will. Das ist natürlich gelogen, aber taktisch notwendig, um einen Keil zwischen Präsidenten und Militärleitung zu treiben.

Am 22. Januar wieder ein heimliches Treffen. Diesmal sind der Staatssekretär Meißner, Herr von Papen - und ein neuer Akteur - des Präsidenten Sohn Oskar zur Stelle. Die anderen Teilnehmer sind die Nazis Hitler, Göring und Frick. Der einzige Staatsbe-ante in dieser ehrenwerten Versammlung ist der einflußreiche Meißner. Er ist Chef der Staatskanzlei. Es bleibt geheim, was bei diesem Treffen besprochen wird. Höchstwahrscheinlich ver-sucht man den Sohn des Präsidenten in eine Intrige mit dem Ziel zu verwickeln, daß er seinem Vater die Ernennung Hitlers zum Kanzler einreden soll.

An dieser Stelle muß etwas über die Stellung Meißners innerhalb des Staatsapparates gesagt werden. Ein Staatssekretär ist zu diesem Zeitpunkt ein "unpolitischer" Beamter. Er leitet ein Mi-nisterium. Seine Stellung bedeutete bis zum Ende des Ersten Weltkrieges ein Ministeramt, da es keine gewählten Regierungen gab.

²⁴ K. Zentner, a.a.O., S 127

Als der Kaiser 1918 Fersengeld gab, wurde der Leiter der Sozialdemokraten, Ebert, dazu gezwungen, des Kaisers Kleider anzuziehen, was er nur unter Qual über das Ende des Kaiserreiches fertigbrachte. Demütig ließ er dann am 9. November 1918 folgendes veröffentlichen: " Ermahnung zu Ruhe und Ordnung ! Der bisherige Reichskanzler Prinz Max von Baden hat mir mit Zustimmung sämtlicher Staatssekretäre die Geschäftsführung der Regierung übertragen."

Diese Staatssekretäre sind vollzählig im Januar 1933 immer noch im Amt. 1918 hatten sie das Problem, daß sie einen parlamentarisch gewählten Minister vor die Nase bekamen, daß der Reichstag die von ihnen vorgelegten Gesetze anerkennen mußte und daß der Reichskanzler durch das Parlament gewählt wurde und nicht mehr einer aus ihren eigenen Reihen war. Auch das Amt des machtvollen Reichspräsidenten ist durch das Volk gewählt - und zwar direkt. Um Einfluß auf die politische Leitung zu behalten, wurde 1920 eine neue Funktion, eine Art Schaltpunkt zwischen politischer Führung und Bürokratie, geschaffen und diesen Job bekam der Staatssekretär Meißner. Gewiß war dieses Amt in der Weimarer Zeit nicht so schwer zu meistern. Der erste Präsident der Republik war der erwähnte Ebert, der bitterlich weinte, als er von der Abdankung Kaiser Wilhelms hörte und der jetzige Präsident ist der Monarchist Hindenburg, Oberbefehlshaber des Militärs während des Ersten Weltkrieges.

Nun weiter mit der Geschichte im Januar 1933: Der amtierende Reichskanzler von Schleicher darf überhaupt nicht mehr mitspielen und versucht nun, die Notbremse zu ziehen.

Jetzt will er plötzlich eine Militärdiktatur errichten. Und nicht nur das: die SA, SS und die Kommunistische Partei sollen verboten werden und radikale Politiker, wie beispielsweise den Nazi Göbbels, will er einsperren lassen. Für diesen Wunsch wird er ein Jahr später sein Leben lassen müssen.

Gerettet werden die Pläne der Bürokratie durch die Sozialdemokraten und das Zentrum, die mit einem Schrei des Entsetzens auf Schleichers Ansinnen reagieren. Gleichzeitig erklären die Führer dieser beiden Parteien in einem Gespräch mit Hindenburg, daß sie mit der Ernennung Hitlers zum Kanzler einverstanden sind. Auch die Führer der DNVP und der Chef der Bayerischen Volkspartei, Schaeffer, stützen Hitler. Schaeffer macht nach dem Zweiten Weltkrieg Karriere als Bundesjustizminister.

Hitler wird nun plötzlich von mindestens 75 Prozent des Reichstages für geeignet gehalten.

Aber das Militär ist immer noch gegen Hitlers Kanzlerschaft. Der Chef der Heeresleitung, General von Hammerstein und ein anderer Offizier holen den alten Präsidenten mitten in der Nacht aus dem Bett und bitten ihn, von Schleicher wieder als Kanzler einzusetzen. Diese Möglichkeit steht nach Auskunft der Bürokratie nicht in der Verfassung und Hindenburg weist die Offiziere ab.

Aber die Bürokratie ist auch nicht faul.*) Um sicher zu gehen, daß der Präsident nicht doch noch seine Meinung ändert, streut sie wieder ein Gerücht aus: Schleicher will zusammen mit dem "roten" Hammerstein einen Militärputsch durchführen und den Präsidenten ins Gefängnis werfen. Das reicht. Man läßt den senilen Hindenburg sofort aktiv werden. Er nimmt Schleicher unmittelbar sämtliche militärische Vollmachten und ernennt den nichtsahnenden General von Blomberg zum Reichswehrminister.

Die Bürokratie hatte erreicht, was sie wollte*): einen Keil zwischen den alten Feldmarschall und seine Offiziere zu treiben.

So spät wie am 29. Januar wird noch eine Minderheitsfraktion des Großkapitals unter der Leitung von Krupp bei Hindenburg vorstellig und fleht, "um Himmels Willen" Hitler nicht zum Reichskanzler zu machen. Das hilft aber nichts. Der von alledem

nicht unterrichtete Blomberg sitzt in einem Zug, der etwa um 9 Uhr vormittags am 30. Januar 1933 in den Bahnhof einrollt. Dort wartet der Adjutant Hammersteins, um Blomberg in die Heeresleitung zu geleiten. Aber da taucht plötzlich der Sohn Hindenburgs auf und bringt Blomberg dazu, ihm zum Präsidenten zu folgen. Zwei Stunden später, um 11 Uhr vormittags, ist Hitler Reichskanzler.

Widerstand gegen diese Entwicklung wird weder auf Seiten der sozialdemokratischen noch der kommunistischen Arbeiterbewegung gezeigt. Während die Sozialdemokraten mangels einer wissenschaftlichen Theorie selbst dem Zauber des Nazismus verfallen - die Gewerkschaftsbosse versichern Hitler sogar ihre Loyalität -, gehorchen die Kommunisten den Anweisungen aus Moskau. Danach soll Hitler seine Untauglichkeit beweisen, um damit den Weg für die Machtübernahme des Bolschewismus zu bahnen. Die Kommunisten begreifen überhaupt nicht, daß es nicht Hitler ist, mit dem sie es zu tun haben.

Aktiven Widerstand zeigt also nur die Leitung des Militärs unter Hammerstein und ein Teil des Kapitals unter Krupp.

Hammerstein tritt 1934 aus Protest gegen die Politik unter Hitlers Reichskanzlerschaft von seinem Amt als Chef der Heeresleitung zurück und plant, als er 1939 für einige Zeit Chef einer Heeresgruppe wurde, die Festnahme Hitlers anlässlich einer geplanten Truppenbesichtigung. Aber er wird vor dieser Besichtigung plötzlich entlassen.

Die Bürokratie ist unzufrieden mit dem Militär und der Sozialdemokratie. Diese haben die ihnen zugedachten Rollen in der Situation zwischen 1930 und 1933 nicht kompetent gespielt und darum werden sie ausgetauscht mit Hitler und seiner "Bewegung".

4. Die Errichtung des neuen Doppelstaates

Die Erziehung insbesondere der Sozialdemokratie nach 1871 zum preußischen Parlamentarismus und der Reinigung von marxistischen Einflüssen, hatte eine aus dem Konformismus der Infantilen herrührende Homogenitätsvorstellung als Demokratiebegriff zum Ziel. Da aber die Klassenstrukturen weiterbestanden, konnte diese Homogenität natürlich nicht in bewußter und objektiver Interessengleichheit bestehen; sie war lediglich ideologischer Natur, manipulativ über die Befriedigung der infantilen Versorgungshaltung erreicht.

Der von der Bürokratie erzwungene Parlamentarismus machte nicht nur die Parteiorganisationen, sondern auch die Gewerkschaften zu autoritären Organisationen, die als Sozialisationsinstanzen die von vorn herein infantile Haltung der Massen verstärkte.

Trotzdem fand sich 1918 immer noch ein gewisser Widerstand gegen diese kindische Ordnung in der Forderung nach der Räte-demokratie. Dieser Widerstand aber wurde von Staat und Sozialdemokratie in den Blutorgien der ersten Nachkriegsjahre ertränkt. Bedingt durch diese Niederlagen und die erfolglosen Revolutionen beschloß die Kommunistische Internationale 1924 die Bolschewisierung der Parteien. Damit wurden die Kommunisten nicht besser als ihre Gegner.

Bei der nächsten Reichstagswahl nach der Einsetzung Hitlers als Kanzler im März 1933 bekommen die Sozialdemokraten nur rund 18 Prozent der Stimmen und die Nazis überwältigende 44 Prozent.

Ironischerweise verwirklicht die Bürokratie*) mit Hilfe der Nazis nun sozialdemokratische Traumpolitik, welche die staatsgesteuerte Wirtschaft während des Krieges und den Militarismus als Führungsideal sieht. Das entscheidende Organisationselement dieser Politik ist militärisch. Die neue Volksgemeinschaft hat ihr Vorbild in der totalen Kriegsgemeinschaft der Jahre 1914 bis 1918. Hauptmerkmale der Gesellschaftsordnung und Hauptträger der politischen Willensbildung im totalen Staat sind die Massenorganisationen. Jeder Staatsbürger soll mindestens von

einer dieser Organisationen erfaßt werden. Sie ermöglichen es der Staatsführung, die Menschen in ihrer Arbeit und in ihrer Freizeit, in ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Tätigkeit zentral zu lenken, propagandistisch zu beeinflussen und jederzeit zu kontrollieren.

Diese Begeisterung für militärische Organisation ist im Deutschland der Nachkriegsjahre ein verbreitetes Phänomen. Bereits 1915 ließ der spätere Präsident des jüdischen Weltkongresses und der zionistischen Weltorganisation, Nachum Goldmann, in Berlin ein Buch drucken. Er schreibt dort: " Es gibt kein zweites Gebilde in unserer Zeit, das die große und schwere Aufgabe, aus einer Anzahl von Einzelmenschen einen neuen, geschlossenen und einheitlichen Organismus zu schaffen, so vollkommen gelöst hat wie die Armee... Der Geist der modernen Wirtschaft ist nichts anderes als militaristischer Geist; diese Fabriken sind in der Tat Kasernen, diese Arbeiter in Wirklichkeit Soldaten. Es ist die militaristische Form des Zusammenwirkens, die das Wesen unserer heutigen Wirtschaftsform geformt hat... Nur der militaristische Geist kann ... die Lösung der sozialen Frage, oder was dasselbe ist, die Organisation des neuen Gesellschaftssystems, vollbringen... Welcher Gedanke aber kommt in dieser höchsten Leistung des militärischen Geistes zur Verwirklichung, wenn nicht die Idee des Organismus... Die Ausdehnung und Entfaltung der deutschen Wirtschaft ist ohne den Staat gar nicht denkbar... Stets war der Staat, das Kollektivum, ein Hauptfaktor des deutschen Wirtschaftslebens."²⁵

5. Die Einsetzung der Nazibewegung als Maßnahmestaat

²⁵ Nachum Goldmann, Der Geist des Militarismus, Stuttgart-Berlin 1915, S. 13, 16f, 39 und 27

Die alleinverantwortliche Führerschaft, die über die formale Macht des parlamentarisch-republikanischen Reichskanzlers hinausging, konnte man Hitler nur auf verfassungsmäßigem Wege zuschanzen. Nur so konnte sich die Beamtenschaft mit Berufung auf die Gehorsampflicht aus der formalen Verantwortung ziehen. Dieses den Gesamtvorgang kennzeichnende Phänomen der Scheinlegalität beschrieb der damals etablierte Staatsrechtler Ernst Huber; gleichzeitig die Rolle der Bürokratie vernebelnd: "Rücksicht auf das technische Funktionieren des Justiz- und Verwaltungsapparates sind die eigentlichen Gründe für die Methode der Legalität."²⁶

So konnte man Hitler die unbeschränkte formale Führergewalt nur durch das Parlament selbst zusprechen lassen. Die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit war aber mit dem Anfang 1933 bestehenden Reichstag nicht zu erreichen. Deshalb setzte die Bürokratie Neuwahlen für den 5. März 1933 an.*)

Um sicher zu gehen, daß das neue Parlament die gewünschte Selbstauflösung auch durchführen würde, wurde das dann sowieso überflüssige Reichstagsgebäude eine Woche vor der Wahl in Brand gesteckt und den Kommunisten die Schuld in die Schuhe geschoben, obwohl diese ja doch überhaupt keinen Vorteil davon gehabt hätten. Nach dem Kriege wurde dann noch das Gerücht in die Welt gebracht, der Reichstagspräsident und Nazi Hermann Göring hätte das Feuer gelegt. Im Zusammenhang der Ereignisse gab es aber nur einen wirklichen Interessenten, der zu solch einer Tat imstande war: die Ministerialbürokratie selbst. Dafür spricht auch die Tatsache, daß nur die Bürokratie die Fähigkeit besitzt, derartige Schweinereien auf immer geheimzuhalten. Wie sagte Max Weber ? : "Bürokratische Verwaltung ist ihrer Tendenz nach stets Verwaltung mit Ausschluß der Öffentlichkeit."²⁷

²⁶ E.R. Huber, Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, Hamburg 1939, zit. nach K. Zentner, a.a.O., S. 187

²⁷ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Köln/Berlin, Bd. II,

Noch in der Brandnacht beginnt die Verhaftung von Kommunisten nach Listen, die bereits während der Regierung der Sozialdemokraten in Preußen von den preußischen Geheimdiensten erstellt worden waren.²⁸ Und am nächsten Morgen unterschreibt der Reichspräsident die Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat.

Diese umfangreiche Notverordnung kann unmöglich in wenigen Stunden fabriziert worden sein und war demnach schon von langer Hand vorbereitet.

Mit der Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat werden die in der Verfassung verankerten bürgerlichen und persönlichen Freiheitsrechte aufgehoben und die Regierung ermächtigt, in den Ländern die Regierungsgewalt zu übernehmen. Das ist für die zentrale Steuerung des Reiches wichtig. Insbesondere durch die in den Ländern regierenden bürgerlichen Regierungen war Widerstand gegen die von der Bürokratie geplanten kriegswirtschaftlichen Anstrengungen zu erwarten.

Die Verordnung legalisiert in der Praxis die Einrichtung der Konzentrationslager, der Gestapo und des Instruments der willkürlichen Verhaftung durch die Polizei ohne jeden Schutz für den Verhafteten.

Die Wahlen am 5. März bringen für die Nazis 44 %. Mehr konnte man zu diesem Zeitpunkt auch nicht erwarten. Um nun trotzdem die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung zu bekommen, hatte man ja den Reichstag angezündet. Mit Hilfe der Notverordnung wird nun der KPD die Parlamentssitze aberkannt und dadurch die Gesamtzahl der Sitze verringert. Das Ergebnis ist, daß die Prozente der Nazis und ihrer Helfer auf über 67% steigen.

S. 671

²⁸ K. Zentner, a.a.O., S. 154

Während die Abstimmungsverhandlungen noch laufen, ersetzt man die Regierungen in den Ländern durch sogenannte Reichskommissare, die wiederum die Polizeigewalt in die Hände von SS- und SA-Führern legen. Hiermit nimmt der Doppelstaat, dessen Funktion in einem der folgenden Kapitel erläutert wird, seinen Anfang. Nebenbei erwähnt wird der Diplomlandwirt und SS-Führer Heinrich Himmler zunächst Polizeichef in München und politischer "Berater" des bayrischen Innenministeriums, dessen politische Polizei ebenfalls unter Himmlers Kommando kommt - also aus dem Verantwortungsbereich des Ministeriums ausgegliedert wird. Auf diese Weise entledigt sich das Beamtentum - und die Richterschaft - der formalen Verantwortung für die Handlungen der Polizei. Himmler und seine Polizei stehen damit außerhalb des Staatsapparates und des "öffentlichen Dienstes".

Um wirksamer gegen die politischen Gegner der Entwicklung einschreiten zu können, stellt die Bürokratie den politischen Polizeien der Länder einen Freifahrtschein aus. Der Reichspräsident muß die Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung unterschreiben und zwei Tage später, am 23.3.1933, tritt der Reichstag zusammen, um über das verfassungsändernde Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich zu entscheiden. Das Gesetz ermächtigt Hitler anstelle der gewählten Volksvertretung Gesetze zu erlassen, das Budget selbst zu kontrollieren, außenpolitische Verträge zu schließen und Verfassungsänderungen zu beschließen.

Aber die Bürokratie ist vorsichtig!*) Es gibt immer noch Röhm und seine SA, die es noch zu beseitigen gilt, und darum wird eine Sicherung in das Gesetz eingebaut: die Rechte des Reichspräsidenten werden nicht berührt. Wie wir noch sehen werden, hat man Hitler dadurch voll im Griff.

Zunächst aber wird über das Gesetz abgestimmt. Alle Parteien außer der SPD geben ihr Ja - die KPD war ja beseitigt. Unter den Abgeordneten, die der Beendigung der parlamentarischen De-

mokratie von Weimar in vorderster Reihe zustimmen, sind kennzeichnenderweise einige der späteren sogenannten "Väter des Grundgesetzes", der Konstrukteure der Bundesrepublik Deutschland: der damalige Präsident des preußischen Staatsrates, Dr.jur. Konrad Adenauer, später Bundeskanzler, der Professor Dr.phil. Theodor Heuß, später Bundespräsident oder der Vorsitzende der BVP, Dr.jur. Fritz Schäffer, später Bundesjustizminister.

Mit diesem Gesetz geht die legislative Gewalt an die Exekutive über. Die rechtsstaatlich nicht vertretbaren, aber nichtsdestoweniger für die Erreichung der politischen Ziele notwendigen Handlungen werden in den Verantwortungsbereich der Nazi-Partei und ihrer Organisationen überführt. Die Bürokratie wäscht sich dann später scheinheilig die Hände in Unschuld.²⁹

Die Scheinlegalität des ganzen Vorgangs im Hinterkopf bemüht sich deshalb auch der staatsrechtliche Aufpasser der Epoche, Professor Dr.jur. Carl Schmitt, die Entscheidung der Reichstagsmehrheit als Vollzug des in der Wahl vom 5. März und den Gemeindewahlen vom 12. März geäußerten Volkswillens darzustellen: "Die Wahl war in Wirklichkeit, rechtswissenschaftlich betrachtet, eine Volksabstimmung, ein Plebiszit, durch welches das deutsche Volk Adolf Hitler, den Führer der nationalsozialistischen Bewegung, als Führer des deutschen Volkes anerkannt hat."³⁰

Zug um Zug wird nun die gesamte Gesellschaft nach dem Führerprinzip des Beamtentums umgebaut.

Am 31. März werden die Landtage aufgelöst und eine Woche später die Reichskommissare durch Reichsstatthalter, Parteibonzen der Nazi-Partei, ersetzt.

²⁹ Vergl. W. Zapf, Wandlungen der deutschen Elite, München 1965, S. 54 ff.

³⁰ C. Schmitt, Staat, Bewegung, Volk, Hamburg 1933, S. 7

Zum 1. Mai, dem Tag der Arbeit, fordert der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes seine Mitglieder bereits am 19. April auf, sich allerorts an den von der Regierung veranlaßten Feiern festlich zu beteiligen. Die Haltung der Gewerkschaftsführer sind verständlich, versprach die neue Regierung doch die Erfüllung alter und bis heute vom DGB der Bundesrepublik geforderter Programmpunkte, u.a. die Errichtung von "Wirtschaftskammern".

Aber schon am 2. Mai besetzt die Polizei und die SA die Gewerkschaftshäuser und das gesamte Vereinsvermögen der Gewerkschaften wird in den Besitz der nazistischen "Deutschen Arbeitsfront" überführt. Führende Gewerkschaftler werden vorsichtshalber verhaftet.

Nicht besser ergeht es den politischen Parteien.

Als erstes geht die Polizei gegen die noch vorhandene Mumie der SPD vor, deren Führer teilweise ins Ausland geflüchtet waren. Trotzdem stimmt die sozialdemokratische Restfraktion im Reichstag einer außenpolitischen Erklärung Hitlers zu, in welcher die geflüchteten Sozialdemokraten verdammt werden. Die zurückgebliebenen Sozialdemokraten unter dem langjährigen Reichspräsidenten Paul Löbe versuchen mit ihrer Unterwerfung als "gute" Sozialdemokraten belohnt zu werden.³¹ Aber das mislingt. Alle Parteien werden am 22. Juni 1933 verboten.

Nachdem die kommunistische, sozialdemokratische und bürgerliche Frage - von Opposition kann man ja nicht sprechen - mit Hilfe der als Hilfspolizei eingesetzten SA geklärt ist, drängt die Bürokratie*) nun auf Beseitigung der SA. Das muß geschehen, solange der Reichspräsident noch lebt und manipuliert werden kann. Hindenburg ist inzwischen fast 87 Jahre alt geworden.

³¹ E. Anderson, Hammer und Amboß, Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Nürnberg 1948, S. 217 ff.

Die SA ist zunächst sehr nützlich bei der Ausführung ihrer Aufgabe. Wohl soll die SA notwendige Aufgaben durchführen, die rechtsstaatlich nicht zu legitimieren sind, aber das soll nicht heißen, daß sie die Bevölkerung terrorisieren soll. Das gibt unnötige Mißstimmung im Volke. Die Bürokratie schafft sich mit dem Gesetz vom 26. April 1933 die Gestapo, der Privatperson des Innenministers Göring unterstellt, die sie gegen die SA ausspielt, um wieder die Fäden in die Hand zu bekommen. Die Gestapo schließt einige SA-Folterstätten und einige SA-Männer werden bestraft. Mehrere KZ's in Preußen werden aufgelöst. Schließlich veranlaßt die Bürokratie*) den Innenminister Göring, der SA ihre Funktion als Hilfspolizei zu nehmen und Hitler muß den Reichsstatthaltern erzählen: "Die Revolution ist kein permanenter Zustand; sie darf sich nicht zu einem Dauerzustand ausbilden. Man muß den freigewordenen Strom der Revolution in das sichere Bett der Evolution hinüberleiten... Die Reichsstatthalter haben dafür zu sorgen, daß sich nicht irgendwelche Organisationen (Hitler meint hier die SA) oder Parteistellen sich Regierungsbefugnisse anmaßen, Personen absetzen und Ämter besetzen..." Röhm versteht diese Anmerkung und kontert wenig später: "Jeder (er meint Hitler), der glaubt, daß die Aufgabe der SA erfüllt sei, wird sich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß wir noch da sind und daß wir dazubleiben beabsichtigen, komme was wolle!"³²

Zunächst versucht es die Bürokratie*) im Guten, wohl nicht aus reiner Menschlichkeit, das wäre ein ganz neuer Zug, sondern aus Vorsicht, denn die SA verfügt inzwischen über einige Millionen aktive Mitglieder. Am 1. Dezember 1933 wird das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat erlassen, mit dem die SA auf humane Art zu eliminieren versucht wird. Von den acht Paragraphen des Gesetzes dienen sieben der Disziplinierung der SA, dessen Stabschef "zur Gewährleistung engster Zusammenarbeit

³² Vgl. K. Zentner, a.a.O., S. 163 f

(...) mit den öffentlichen Behörden (...) Mitglied der Reichsregierung" wird.

Die §§ 3 bis 8 dienen der Errichtung einer internen SA-Gerichtsbarkeit zur Verfolgung von Pflichtverletzungen der SA-Männer, insbesondere jeden Verstoßes gegen Zucht und Ordnung. Indem sich die Bürokratie in § 8 auch das Recht nimmt, die Vorschriften über die Gerichtsbarkeit zu formulieren, versucht sie nicht nur die politischen Aktivitäten der SA zu verhindern, sondern richtet auch einen Angriff gegen die Homosexualität in den Reihen der SA, ohne daß die allgemeinen Gerichte und Behörden eine Verantwortung für die SA bekommen.

Solche Tricks wirken natürlich nicht auf Ernst Röhm. Die inzwischen auf 3,5 Millionen Mann angewachsene SA, zumeist Arbeitslose und Unterstützungsempfänger, läßt sich nicht einfach aufs Abstellgleis stellen. Sie fordert die "zweite Revolution", worunter sie wohl die Entmachtung und Enteignung der bürgerlichen Schichten verstand. Röhm selbst verachtet die preußischen Generale ohne revolutionären Geist und beabsichtigt die SA mit der Reichswehr zu einer riesigen braunen Volksarmee zu verschmelzen, als deren Oberkommandierenden er sich selbst sieht.

Die Reichswehr, sich seit dem 30. Januar im Hintergrund haltend, zeigt sich dann im März 1934 besorgt über die zunehmende Stärke der SA, die das militärische Monopol bedroht. Die Führung der Reichswehr liegt immer noch in den Händen des preußischen Adels, so daß auch dessen Traditionen das Denken der Generale beeinflußt. So kann die Bürokratie bei Hitler auch die Reichswehr leicht gegen Röhm ausspielen.

Plötzlich ist Eile geboten. Der Reichspräsident ist erkrankt und man rechnet bald mit seinem Tode.

Die Reichswehr drängt auf Beseitigung der SA und als ein Gespräch Hitlers mit Röhm am 5. Juni 1934 ohne Ergebnis bleibt,

läßt man Hitler einen Zwangsurlaub mit Uniformverbot für die SA anordnen.

Hitler wird nun pausenlos von der Bürokratie*) terrorisiert. Man trägt ihm das in Wirklichkeit grundlose Gerücht zu, der General von Schleicher, Röhm und Gregor Strasser hätten ein Komplott geschlossen und wollten einen Staatsstreich gegen ihn durchführen.

Den 21. Juni bringt man den Reichswehrminister General von Blomberg dazu, Hitler ein Ultimatum zu stellen: entweder er beseitigt die SA oder der Reichspräsident wird den Ausnahmezustand verhängen und der Reichswehr die vollziehende Gewalt übertragen. Das geschieht auf dem ostpreußischen Gutshof des Präsidenten, wo Hitler auf Krankenbesuch ist. Teilnehmer der Unterredung ist auch der Staatssekretär Meissner.

Den 25. Juni setzt der neue Chef der Heeresleitung, General Freiherr von Fritsch, die Reichswehr in ganz Deutschland in Alarmbereitschaft und am 28. Juni wird Röhm aus dem Offiziersbund ausgeschlossen.

Am selben Tag trifft Hitler seine Entscheidung, wobei nicht bekannt ist, welcher Terrorakt der Bürokratie letztlich Veranlassung dazu gibt.

Dem massiven Druck weichend, organisiert Hitler nun ein Massaker unter den SA-Führern. Mit Transportfahrzeugen der Reichswehr läßt er 700 Mann seiner SS-Leibstandarte nach München transportieren, wo am 30. Juni eine SA-Führertagung stattfinden soll, überfällt die schlafenden SA-Männer, läßt sie festnehmen und erschießen.

Hitler persönlich klopft an Röhm's Tür und sagt mit verstellter Stimme: "Meldung aus München". Röhm, in Erwartung einer Ordonna- nanz, antwortet: "Komm doch ´rein, die Tür ist ja offen." Der Reichskanzler für 70 Millionen Deutsche reißt die Tür auf, stürzt, eine Pistole in der Hand, an Röhm's Bett, ergreift sei-

nen einzigen Duzfreund an der Gurgel und schreit: "Sie sind verhaftet, Sie Schwein!" Der Mann im Bett fragt schlaftrunken: "Was ist denn los, Adolf, bist Du verrückt geworden?" Einige Stunden später wird Röhm in einer Gefängniszelle von der SS erschossen.

Hunderte von Menschen fallen einem genau vorbereiteten Massaker zum Opfer. Eine Reihe von Opfern, die mit der angeblichen SA-Revolution nichts zu tun hatten, werden gleich mit beseitigt. Neben Juden, ehemaligen Gegnern Hitlers von 1923 und einer Reihe von mißliebigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ging es dabei vor allem um die Ausschaltung einer möglichen konservativen Gegenrevolution.

Auch diese Morde, nicht nur die an den SA-Führern, verlagert der Beamte Professor Dr. jur. Carl Schmitt rechtstheoretisch aus dem Zuständigkeitsbereich der Justiz heraus und erklärte sie zu Hitlers Privatsache. "...Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Mißbrauch, wenn er im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft... Der wahre Führer ist immer auch Richter... In Wahrheit war die Tat des Führers echte Gerichtsbarkeit. Sie untersteht nicht der Justiz, sondern war selbst höchste Justiz..."³³

Die Bürokratie*) erklärt darum im Namen Hitlers durch Gesetz vom 3. Juli 1934 die Mordtaten als "Staatsnotwehr rechtens".³⁴

Zur Belohnung Hitlers verkündet die Bürokratie am 1. August ein Gesetz, das beim Tode des Präsidenten alle dessen Befugnisse auf Hitler überführt. Hindenburg stirbt am nächsten Tag und die Reichswehr wird auf Hitler persönlich, also in seiner Funktion als Führer, vereidigt. Damit ist nicht nur die Polizei sondern auch das Militär beinahe "entstaatlicht", d.h., dem Verantwor-

³³ C.Schmitt, Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar-Genf-Versailles 1923-1939, Hamburg (1940), ". 200

³⁴ RGBl. 1934, I, Nr. 71 (S. 529)

tungsbereich, nicht aber dem Einflußbereich der Bürokratie fast entrückt. Der Doppelstaat in seiner "Friedensversion" ist fertiggestellt.

Der Mann, bei dem seit 1920 alle Fäden an der Staatsspitze zusammenlaufen, heißt Dr.jur. Otto Meissner. Er ist Staatssekretär und Chef der Kanzlei des Präsidenten. Von 1937 bis 1945 wird er dieses Amt im Range eines Ministers leiten. Das Nürnberger Tribunal wird ihn 1946 freisprechen. Ihm wird nichts zu beweisen sein, was der Sinn des Doppelstaates war.

Das deutsche Volk wird am 19. August zu einer Volksabstimmung geführt. 38 Millionen Wähler geben Hitler ihr Ja und nur vier und eine viertel Millionen sagen Nein.

6. Das Kapital als Spielball des Staates

Auch der Standpunkt zumindest der fortschrittlicheren Fraktionen der Großindustrie gegenüber der durch Hitler zu verantwortenden Politik muß positiv sein, verspricht er doch nicht nur den Klassengegensatz durch die Klassenzusammenarbeit zu ersetzen, sondern bietet auch noch ein realistisches Konzept zur Ausweitung der für die Entfaltung der monopolistischen Wirtschaft notwendigen Märkte an.

Aufgrund der antikapitalistisch-revolutionären Einstellung weiterer Kreise der Partei hielt sich die finanzielle Unterstützung Hitlers durch die Industrie vor seiner Ernennung zum Kanzler jedoch in Grenzen und ebte nach der Reichspräsidentenwahl 1932

fast ganz aus. Hitler mußte persönlich und ohne Wissen der Partei oder der Presse bei der Industrie betteln gehen. Das Ergebnis war entsprechend kärglich. Andere Parteien erhielten wesentlich höhere Gaben.

Im November 1932 - die Partei hat 10 Millionen Reichsmark Schulden - notierte Göbbels in sein Tagebuch, daß der Geldmangel chronisch geworden sei und das die primitivsten Voraussetzungen zur Führung eines Wahlkampfes fehlten. Das hielt die Führer der Nachkriegsparteien, also der CDU oder der SPD, nach 1945 nicht davon ab, die Schuld am Nazismus dem "Kapital" und dem "Militarismus" zu geben.³⁵

Schon am 3. Februar 1933 traf sich Hitler mit den Militärbefehlshabern in der Wohnung des Chefs der Heeresleitung, wo er erklärte, daß das nächste wirtschaftliche Ziel seiner Politik die Eroberung von Siedlungsland in Osteuropa sei, da Einnahmen aus dem Export von Industriegütern aufgrund der Machtpositionen der Westmächte nicht möglich seien. Später könne man versuchen, neue Exportmöglichkeiten zu erkämpfen.³⁶ Daß diese Äußerungen vollständig im Sinne der Bürokratie waren, wird dadurch bestärkt, weil er zu diesem Zeitpunkt lediglich Reichskanzler ohne besondere Befugnisse, sozusagen "auf Bewährung" war.

Den 20. Februar 1933 wurden die Führer der Industrie in das Palais des Reichstagspräsidenten bestellt, wo Hitler erklärte, daß seine Partei den Marxismus vernichten und die Existenz des Unternehmertums retten werde. Er erwarte deswegen von den Industriellen eine Geldspende für die Wahl am 5. März 1933, die dann notgedrungen zahlen mußten.

³⁵ Vgl. Ahlener Programm Adenauers (CDU) von 1947 oder Schuhmachers (SPD) Verteufelung der "unheiligen Allianz von Schwerindustrie, Finanzkapital und Großgrundbesitz".

³⁶ GenLt. Liebmann, Handschriftliche Aufzeichnungen, zit. Nach W. Hofer, Der Nationalsozialismus - Dokumente 1933-1945, Frft./M. 1957, S. 180 f.

Es war ersichtlich, daß die Bürokratie für die Verwirklichung der für ihre Eroberungspolitik notwendigen Aufrüstung keinen Widerstand von seiten der Industrie geduldet hätte. Die Wirtschaft war jetzt bereits mehr denn je Instrument des Staates und ihre Manager in absehbarer Zeit austauschbar.

7. Die Funktion des Doppelstaates -

Der Institutionalismus

An anderer Stelle erwähnte ich, daß das Wirtschaftssystem der nationalsozialistischen Ära im wesentlichen der Kriegswirt-

schaft des Ersten Weltkrieges folgte und das die Organisation der gesamten Gesellschaft der Verwirklichung dieses Systems diente. Hier lag auch der Unterschied, da sich die Funktionsweise der Wirtschaft im Kriege auf die freiwillige Zusammenarbeit der Organisationen der Arbeiterklasse und der Unternehmer stützte, den "Burgfrieden". Als nach der militärischen Niederlage der kaiserlichen Ära die etablierten Institutionen des Staates und der Sozialdemokratie den kommunistischen Aufständen zu viel Bedeutung beimessend die Monarchie opferten, konstruierten sie mit dem Weimarer System ein in mehreren Punkten widersprüchliches Gebilde, wobei die Verfassung dieses Staates einmal Ergebnis sich unterscheidender sozialdemokratischer und bürgerlicher Auffassungen als treibende Kräfte und andererseits der Interessenwahrnehmung der Staatsbürokratie als hemmende Kraft darstellt.

Wie soll man das verstehen?

Der klassische Parlamentarismus als Kristallisationspunkt des Liberalismus war auf die bürgerlichen Freiheits- und Eigentumsinteressen gebaut. Mit Hilfe dieser Rechte entmachtete das Bürgertum das absolute Gesetzgebungsmonopol der Bürokratie des Monarchen. Gleichzeitig bildeten diese Interessen die notwendige Homogenitätsbasis des klassischen Parlamentarismus. Entsprechend wurde diese Homogenität in der liberal-demokratischen Verfassungsstruktur durch Zensuswahlrecht und Koalitionsverbot gegenüber den eigentumslosen Unterklassen zu erhalten versucht. Der Begriff der Homogenität als Voraussetzung der parlamentarischen Demokratie findet sich bereits in Rousseaus Staatskonstruktion des Contract social, denn "kontradiktorische Gegensätze heben den Parlamentarismus auf, und seine Diskussion setzt eine gemeinsame, nichtdiskutierte Grundlage voraus, und der wahre Staat existiert nur dort, wo das Wahlvolk homogen

ist. Es darf nicht getrennt sein durch Parteien, Sonderinteressen oder religiöse Verschiedenheiten.³⁷

Aber die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, Made in Prussia, hat eine Staatsvorstellung, in der der bürgerliche Staat mit den für Deutschland typischen Einschränkungen durch die dominierende Machtposition der Staatsbürokratie bewahrt werden und gleichzeitig die Teilnahme der sozialdemokratischen Anhängerschaft mittels des allgemeinen Wahlrechts am Parlamentarismus ermöglicht werden sollte. Eine solche Regelung bedeutet formal die Einräumung weitestgehender Aktionsmöglichkeiten einschließlich der legalen Verfügungsmöglichkeit über die öffentliche Gewalt und der Möglichkeit, das Privatrechtssystem beliebig einzuschränken oder ganz aufzuheben. Von jedem klassenbewußten Standpunkt aus gesehen beinhaltet ein solches System auf den ersten Blick einen "umfassenden Widerspruch"³⁸, da die notwendige Homogenitätsbasis nicht existiert.

Aber es ist nun nicht gesagt, daß diese Homogenität als Voraussetzung der Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie materieller, ökonomischer Art sein muß, was dann auch das Wesen der sozialdemokratischen Vorstellungen ausmachte.

Aus dem infantilen Wunsch heraus, den Staat und die Unternehmerschaft als treusorgende Elterngestalten moralisch verpflichten zu können, wurde in Deutschland schließlich der Institutionalismus zur Theorie der gewerkschaftlichen Sozialreform. Die phantasierte Homogenität, sich ergebend aus dem Willen, auf familiäre Weise mit dem Staat und den Unternehmern zusammenzuarbeiten, wobei dem Staat die absolute Führungsrolle angetragen wurde, besteht bei solch einer Vorstellung nicht aus der rechtlichen Gleichheit bürgerlicher Individuen, sondern aus dem gemeinsamen Bedürfnis nach gegenseitiger hierarchischer Einord-

³⁷ Vgl. C. Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des Parlamentarismus, 3. Aufl. Berlin 1963, S. 41 ff.

³⁸ K. Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich, MEW Bd. 7, Berlin

nung nach dem Schutz-Gehorsam-Prinzip. Die bürgerlichen Freiheitsrechte werden in den Köpfen derartiger Individuen vollständig verbogen.

Ein solches auf Klassenzusammenarbeit beruhendes System muß immer im Interesse der Staatsbürokratie liegen, da die durch Zusammenarbeit verhinderten Streiks über die dadurch verhinderten Produktionsbehinderungen neben einer politisch stabilen Situation das Steueraufkommen sichern und andererseits auch die Führungsrolle des Staates und dessen Macht garantiert.

Auch das Kapital, das sich während dieser Entwicklung bereits in der monopolistischen Phase befindet, benötigt nebenbei auch eine andere Ordnungsstruktur. Denn das liberale Prinzip der Chancengleichheit gilt nicht mehr unterm Monopolismus.

Hiermit zeigte sich noch ein Widerspruch in der sozialdemokratischen Vorstellung vom Parlamentarismus, wenn man vom technisch, nicht ideologischen bestimmten Standpunkt, ausgeht.

Die Weimarer Verfassung war schließlich der erste und mißlungene Versuch, die sozialdemokratische Ideologie festzuschreiben. Man war nicht imstande, eine Wirtschaftsverfassung zu formulieren, was infolge Art. 165 WRV zurückgestellt wurde. Man hatte wohl gemerkt, daß die gesetzliche Festlegung der Zusammenarbeit der Klassen die formale und ideologische Aufrechterhaltung eines mit "Freiheits"-Rechten verbundenen Parlamentarismus verunmöglichte. Klassenzusammenarbeit konnte im Rahmen der freiheitlichen Rechtsordnung nur freiwillig sein und nicht befohlen werden.

Das für die Freiwilligkeit entscheidende Kriterium aber fehlte in der Weimarer Republik: die Möglichkeit zur Verfolgung des gemeinsamen Interesses, was aus einer erfolgreich zu betreibenden imperialistischen Außenwirtschaftspolitik bestehen mußte, die nur allein zu den nötigen Überschüssen für die befriedigen-

de Deckung der allgemeinen Konsumbedürfnisse von mindestens zwei Dritteln der Bevölkerung (siehe den Exkurs über die Zwei-Drittel-Gesellschaft) imstande gewesen wäre. So aber, ohne diese Möglichkeit, kam der "umfassende Widerspruch" im System von Weimar voll zum tragen.

Das Chaos des Parlamentarismus zwischen 1930 und 1933 zeigte deutlich, daß bei fehlendem Willen zur Klassenzusammenarbeit ein parlamentarisch-demokratisches System als Steuerungsorgan einer monopolkapitalistischen Klassengesellschaft mit allgemeinem Wahlrecht, die wirtschaftlich zusammengebrochen ist, vollständig untauglich ist. Das Parlament, der Parlamentarismus, zeigte seine rein ideologische Funktion in Abhängigkeit vom Grad der Befriedigung der Konsumbedürfnisse der Massen.

Mit der Unmöglichkeit, irgendwelche Homogenität herzustellen, gelangten immer mehr Klassenkonflikte als juristische Streitfälle vor die Gerichte. Die Justiz wurde damit zum ersten politischen Machtfaktor im Staate.

Da der monopolkapitalistischen Struktur gemäß ein normatives Gesetzssystem überfordert war, eskalierte die Anwendung von Generalklauseln und unbestimmten Begriffen auf allen Gebieten der Rechtsprechung. Die Rechtsanwendung wurde unberechenbar.

Die juristische Theorie, die dem Staatsapparat dabei zu helfen versuchte, nicht zwischen den gesellschaftlichen Kräften zerrieben zu werden, fand ihren einflußreichsten Vertreter in Carl Schmitt, Professor für Staatsrecht, Mitglied der Akademie für deutsches Recht und Preußischer Staatsrat. Er stützte den Staat in seinem offensiven Bemühen, das System von Weimar abzuschüteln. Hierbei wurden als Werkzeuge des Dezisionismus die Generalklauseln und unbestimmten Begriffe entscheidend, wobei der Reichspräsident mit Hilfe des Diktaturartikels und die Gerichte die demokratischen Rechte des Parlamentes verdrängten.

Der Dezisionismus trat ab 1933 theoretisch hinter der konkreten Ordnung des NS-Staates zurück.

Die Einsetzung Hitlers durch die Ministerialbürokratie, die selbst ihrem inneren Prinzip der Amtsverschwiegenheit gemäß keine theoretischen oder programmatischen Stellungnahmen abgab, folgte hierbei Schmitts Theorie. Schmitt traute im Jahre 1932 "einem pluralistisch aufgespaltenem Parlament"³⁹ die Steuerung eines Wirtschaftsstaates nicht mehr zu.

Hitler selbst hatte spätestens schon seit 1927 neben dem gesamtgesellschaftlich anzuwendenden im preußischen Beamtentum vorbildhaft entwickelten Führerprinzip die Steuerung der Wirtschaft über Stände- und Wirtschaftskammern angekündigt: "Damit toben nicht mehr Unternehmertum und Arbeiter im Lohn- und Tarifkampf gegeneinander, die wirtschaftliche Existenz beider schädigend, sondern lösen diese Probleme an höherer Stelle, der über allem stets das Wohl der Volksgesamtheit und des Staates in leuchtenden Lettern vorschweben muß."⁴⁰

Im Gefolge des ersten Vierjahresplanes wurden die Parteien, Gewerkschaften und Mittelstandsvereinigungen aufgelöst und im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 verkündet, das die Betriebe entsprechend des Führerprinzips in Betriebsgemeinschaften umzuwandeln seine. Die Unternehmer wurden als Betriebsführer eingesetzt, mußten sich aber der vom Staat eingesetzten Treuhänder der Arbeit insbesondere in Fragen der Lohnbildung und der Arbeitsbedingungen beugen. Alle Angehörigen der Betriebsgemeinschaft waren disziplinarisch den sozialen Ehrengerichteten verantwortlich.

Nunmehr gilt der Satz: "Der Staat befiehlt und die Wirtschaft hat diesem Befehl nachzukommen."

³⁹ C. Schmitt, *Der Hüter der Verfassung*, Berlin 1969, S. 131

⁴⁰ A. Hitler, *Mein Kampf*, München 1933, S. 677

Ganz allgemein ist man der Auffassung, daß Deutschland nur nach Eroberung weiteren Lebensraumes im Osten eine unabhängige, d.h., von der Willkür des Auslands gelöste Versorgung mit Lebensmitteln erlangen kann. Das bedeutet für die Staatsbürokratie die Grundvoraussetzung für ihre vor kommunistischer Bedrohung gesicherte Existenz.

Die hauptsächlich im Dienst der Aufrüstung stehende Wirtschaft erhält ihre Befehle deshalb auch aus der Bürokratie, deren hemmungslose Ausgabenwirtschaft allein auf Kosten der Produzenten, also des Lebensstandards der Arbeiter und Bauern, und der unternehmerischen Profite geht. Das kann der Bürokratie gleich sein, solange es gelingt, die Massen propagandistisch zu beruhigen.

Den Unternehmern hingegen und den Währungsfachleuten gefällt diese Ausgabenpolitik weniger, wie ein Schreiben der Reichsbankdirektoren vom 9. Januar 1939 an Hitler aussagt. Aber das macht weder Hitler noch der Bürokratie Kopfzerbrechen: die Geschichte lehrt uns schließlich, daß noch kein Volk der Welt aufgrund von Schulden zugrunde gegangen ist.

Trotz der Bezeichnung des Systems als Führungswirtschaft, in der die Wirtschaftsstände selbständig ihre Angelegenheiten verwalten, ist die hierarchische Kette an vielen Stellen unterbrochen und ließ Hitler als Souverän lediglich die Verantwortung. Er muß seine Kompetenz nicht nur aus technischen Gründen an untergeordnete Organe abgeben. Hier finden sich neben den Ministerien und Verwaltungsbehörden auch quasigesellschaftliche Zwangsverbände wie die Deutsche Arbeitsfront, der Reichsnährstand oder die Reichskulturkammer als Gesetzgeber.⁴¹

⁴¹ Vgl. H.-J. Blank/J. Hirsch, Vom Elend des Gesetzgebers, in: Schäfer/Nedelmann, Der CDU-Staat I, Frft./M. 1969, S. 156

Zum inneren Verständnis des nun aufgerichteten Systems kann auf die Schriften Carl Schmitts nicht verzichtet werden. Seine Argumentationsketten haben wegen seiner identischen Sozialisation und Ausbildung mit der juristisch geschulten Führungsschicht der Bürokratie, also über seine "Artgleichheit", Schlüsselfunktion.

Vor 1933 predigte Schmitt den politischen Dezisionismus. Schon 1922 hatte er den Satz geprägt: "Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet." Und weil der Ausnahmezustand durch keine Norm zu erfassen sei, ergäbe sich daraus die prinzipielle Unwichtigkeit dessen, worüber, wie und wer entscheiden soll. Die Hauptsache wäre, daß überhaupt entschieden würde und dadurch Ordnung entstünde.⁴² 1933 waren Schmitt nur zwei Arten des juristischen Denkens bekannt: der Normativismus und der Dezisionismus, wobei der aus beiden zusammengesetzte Positivismus keine eigene Denkweise bildet.

In den Jahren der Notverordnungen zwischen 1930 und 1933 konnte er ohne weiteres den Dezisionismus zur politischen Theorie machen.

Nun gewinnt Schmitt die Ansicht, "daß der Dezisionist das gute Recht der richtig erkannten politischen Situation in einer persönlichen Entscheidung durchsetzt, entfaltet sich das institutionelle Rechtsdenken in überpersönlichen Einrichtungen und Gestaltungen."⁴³

Hiermit will er sichern, daß Hitler nicht dezisionistisch regiert und damit der Bürokratie die Macht entreißt.

In einem Aufsatz vom Dezember 1933 bemüht sich Schmitt darum, die Herrschaft der Bürokratie zu verdecken, um gleichzeitig die Verantwortung für die Politik der Partei, letztendlich deren Führer, zu überlassen. Das ist schwierig darzustellen, weil Mo-

⁴² C. Schmitt, Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, Hamburg 1934, S. 28

tive verdeckt werden müssen. Er schreibt: " Das neue Staatsgefüge ist dadurch gekennzeichnet, daß die politische Einheit des Volkes und damit die Gesamtordnung seines öffentlichen Lebens sich in drei unterschiedlichen Ordnungsreihen darstellt. Die drei reihen stehen nicht gleichgeordnet nebeneinander, sondern eine von ihnen, nämlich die Staat- und Volk-tragende Bewegung, durchdringt und führt die beiden anderen. Drei Ordnungsstränge laufen in sich geordnet nebeneinander her, treffen sich an gewissen entscheidenden Punkten, insbesondere in der Spitze, haben bestimmt geartete, gegenseitige Kontakte und Querverbindungen, die aber die Unterscheidung nicht aufheben dürfen, und bilden in ihrer - durch die tragende Ordnungsreihe bewirkten - Gesamtheit die Verfassung der politischen Einheit. Sie sind jede für sich nach verschiedenen Gesichtspunkten und - wenn ich so sagen darf - aus verschiedenen Material gestaltet, jedoch sämtlich, wenn auch in verschiedener Weise, von der öffentlichen Rechtsordnung erfaßt."⁴³

Und wenig später bemerkt er "eine aus allen Schichten des Volkes sich rekrutierende, aber in sich geschlossene und hierarchisch geführte, weil besonders strengen Aufbaues und straffer Führung bedürftige, Staat- und Volk-tragende Partei als der politische Körper, in dem die Bewegung ihre besondere Gestalt findet."

Dem Führerprinzip entsprechend schrumpfte also die Bewegung auf den Führer zusammen, der nun allein eine gewisse Bedeutung für den Staatsapparat bekommt. Die Partei als ganzes erhält die Funktion des formal sich selbst verantwortlichen Maßnahmeapparates im Doppelstaat, wobei Schmitt besonders darauf achtet, daß durch Einrichtung einer eigenen Parteigerichtsbarkeit die staatliche Justiz die gewünschten Verbrechen der Parteiorganisationen nicht verhindern kann und soll. Diese Zusammenhänge

⁴³ C. Schmitt, Politische Theologie, München 1934, Vorbemerkung

⁴⁴ C. Schmitt, Staat, Bewegung, Volk, Hamburg 1933, S. 12

werden dann im Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat realisiert. Dieses Gesetz, natürlich von der Staatsbürokratie ausgearbeitet und von Hitler formal verantwortet, regelt dann, auf welche Weise die Parteigliederungen sozusagen über die dezisionistische Kraft des Faktischen im Dienste der Bürokratie tätig werden soll.

Ein hoher Beamter der Naziära, Dr.jur Werner Best, schreibt viele Jahre später in seiner Biographie, daß er die leitenden Stellungen innerhalb der Polizei, die ja nach und nach auch vom Normenstaat abgetrennt wurde, um sie der direkten Verantwortung Hitlers zu unterstellen, mit Gerichtsassessoren besetzte. Der Grund war der, daß er mit Hilfe der Person des Juristen ein Verbindungsglied zwischen Staatsapparat und entstaatlichter Polizei schaffen wollte, so daß der Abstand zwischen den Institutionen nicht zu groß wurde.

Das heißt mit anderen Worten, damit die Bürokratie Einfluß auf die Polizei behielt, obwohl Hitler die Verantwortung für die Schandtaten der Polizei übernehmen mußte. Best erreicht sein Ziel, obwohl Hitler, Himmler und Heydrich verlangen, diese Stellungen mit Parteiveteranen zu besetzen.⁴⁵

Nach Schmitt soll nicht nur die Partei, sondern auch die neben Staat und Partei existierende dritte Ordnungsreihe "Volk" der Selbstverwaltung und -verantwortung unterworfen werden und er verdeutlicht, wie diese Selbstverwaltung auszusehen hat: "Die Anerkennung der Mannigfaltigkeit eigenwüchsigen Lebens würde aber sofort wieder zu einer unglücklichen pluralistischen Zerreißung des deutschen Volkes nach Konfessionen, Stämmen, Klassen, Ständen und Interessengruppen hinführen, wenn nicht ein **starker Staat** das Ganze der politischen Einheit über alle Vielgestaltigkeiten hinaushebt und sichert. Jede politische Einheit

⁴⁵ S. Matlock (Hg.), Danmark i Hitlers hånd, Åbenrå 1988, S. 275

bedarf einer zusammenhängenden, inneren Logik ihrer Einrichtungen und Normierungen. Sie braucht einen einheitlichen Formgedanken, der alle Gebiete des öffentlichen Lebens durchgängig gestaltet." Welchen einheitlichen Formgedanken er meint, erklärt Schmitt auf der nächsten Seite seines Aufsatzes, wo er die Reformen des liberalen westfälischen Freiherrn vom Stein kritisiert: "Unter dem Vorwand, daß es sich um unpolitische Selbstverwaltungsangelegenheiten handle, schuf sich das liberale Bürgertum eine vom Staat entzogene öffentlich-rechtliche und doch staatsfreie Sphäre, in der andere politische Ideale, andere Form- und Gestaltungsprinzipien galten als im Staat. Unter deutsch-rechtlichen Tarnungen (...) erschütterte dann eine ziel- und zweckbewußte Rechtslehre das Führerprinzip des preussischen Staatswesens."⁴⁶

Wie Best oben verdeutlichte, will das Beamtentum - und Schmitt - alle Menschen in ihrem Staat nach den Prinzipien programmieren, die sie "freiwillig" das zu machen veranlaßt, was die Bürokratie wünscht. In einem 1934 erscheinenden Aufsatz legt Schmitt dann dar, auf welche Weise das Führerprinzip des preussischen Staates die gesamte Gesellschaft durchdringen soll, ohne daß, natürlich ungesagt, der Bürokratie eine verantwortliche Rolle dabei zufällt. Als Ordnung der Ordnungen wird "der Staat selbst (...) für die institutionalistische Denkweise nicht mehr eine Norm oder ein Normensystem, auch keine bloße souveräne Entscheidung, sondern eine Institution der Institutionen, in deren Ordnung zahlreiche andere, in sich selbständige Institutionen ihren Schutz und ihre Ordnung finden."⁴⁷

Schmitt geht davon aus, daß solange, wie konkretes, verwaltendes, institutionelles Ordnungsdenken in einer überpositiven, umfassenden, totalen Ordnungseinheit, also in der Gesellschaft als politische Einheit des Volkes sich durchsetzt und bestimmt

⁴⁶ C. Schmitt, Staat, Bewegung, Volk, a.a.O., S. 34

⁴⁷ C. Schmitt, Über die drei Arten..., a.a.O., S. 47

- und das ist dann die ordnende Kraft des Faktischen - , in Verbindung mit einer stabilisierten Situation von Innen her unumstößlich ist.

Die stabilisierte Situation konnte aber nur die Sicherstellung der Versorgung von mindestens zwei Dritteln des Volkes und der Bürokratie mit Konsumgütern erbringen. Deshalb erläuterte er auch am Beispiel des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit die Übertragung des Führerprinzips vom Staatsapparat auf die Wirtschaft: "Erinnert man sich des (...) mißlungenen arbeitsrechtlichen Anlaufs, mit Hilfe des Begriffs der Vereinbarung die privaten Vertragsvorstellungen wenigstens für das Gebiet der 'Tarifverträge' zu überwinden, so erscheint dieses neue Gesetz (...) als ein gewaltiger Schritt, der mit einem Schlage eine ganze Welt individualistischen Vertrags- und Rechtsbeziehungsdenkens hinter sich läßt. Das Gesetz spricht absichtlich nicht mehr von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. An die Stelle des Tarifvertrages tritt eine Tarifordnung. Unternehmer, Angestellte und Arbeiter sind Führer und Gefolgschaft eines Betriebes, die gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat arbeiten. Beide erscheinen als die Glieder einer gemeinsamen Ordnung, einer Gemeinschaft."⁴⁸

Der Begriff Institution bezieht sich mit einfachen Worten gesagt auf die Art und Weise, wie bestimmte Dinge getan werden müssen. Danach können verschiedene Institutionen auch verschiedene Verfahren anwende. Das aber würde schließlich zur Unabhängigkeit der Wirtschaft von der Staatsbürokratie führen. Um das zu verhindern, soll der einheitliche Formgedanke der oben genannten drei Ordnungsreihen das Führerprinzip des preußischen Staatswesens sein. Nur so kann die Bürokratie ohne förmlichen Befehl und ohne eigene Verantwortung die Verfolgung ihrer Interessen durch Partei und Wirtschaft gewährleisten sehen. "Auf der Artgleichheit beruht sowohl der fortwährende untrügliche

Kontakt zwischen Führer und Gefolgschaft wie ihre gegenseitige Treue. Nur die Artgleichheit kann es verhindern, daß die Macht des Führers Tyrannei und Willkür wird; nur sie begründet den Unterschied von jeder noch so intelligenten oder noch so vorteilhaften Herrschaft eines fremdgearteten Willens."⁴⁹

Die Ausrichtung aller Mitglieder der Gesellschaft an den von der Bürokratie gesetzten Normen mußte deren freiwillige und automatische Erfüllung zum Ziele haben. Das aber leistet nur die weitestmögliche Gleichschaltung der Sozialisationsbedingungen, weil nur dort die Verinnerlichung oder Übernahme sozialer Handlungsnormen vereinheitlicht möglich ist. Die Konformität mit den Wertvorstellungen wird hierbei zur Bedürfnisdisposition in der Persönlichkeitsstruktur.

Damit wird deutlich, daß für die Herstellung des am Institutionstyp des Berufsbeamtentums ausgerichteten Einheitsmenschen aus verschiedenen kleinbürgerlichen und proletarischen Individuen in Deutschland der Begriff der Artgleichheit die wichtigste Rolle spielt.

Als strategisches Vehikel dient dann in der historischen Situation aktuelle Rassenwahn einschließlich des Antisemitismus.

Am Beispiel des Rechts bemerkt Schmitt richtig: "Wir wissen nicht nur gefühlsmäßig, sondern aufgrund strengster wissenschaftlicher Einsicht, daß alles Recht das Recht eines bestimmten Volkes ist. Es ist eine erkenntnistheoretische Wahrheit, daß nur derjenige imstande ist, Tatsachen richtig zu sehen, Aussagen richtig zu hören, Worte richtig zu verstehen und Eindrücke von Menschen und Dingen richtig zu bewerten, der in einer seinsmäßigen, artbestimmten Weise an der rechtsschöpfenden Gemeinschaft Teil hat und existentiell ihr zugehört."⁵⁰

⁴⁸ C. Schmitt, Über die drei Arten..., a.a.O., S. 64

⁴⁹ C. Schmitt, Staat, Bewegung, Volk, a.a.O., S. 42

⁵⁰ ebd., S. 45

Diese Aussage gilt natürlich nur für Gesellschaften ohne reale Klassenunterschiede. Schmitt versuchte die Denkweise innerhalb der herrschenden Klasse in Deutschland, dem Berufsbeamtentum, auf das ganze Volk zu übertragen. In Verbindung mit dem Führerprinzip konnte das ja doch nur zum Vorteil des Staatsapparates führen. Gleichzeitig verknüpfte er diese Artgleichheit mit dem Begriff der Rassereinheit. Wenn nun "rassereine" Angehörige des deutschen Volkes - die man in Wirklichkeit kaum finden wird - trotzdem Ansichten vertreten, die von der offiziellen Lehrmeinung abweichen, können diese ja nur von artfremden oder fremdrassischen Individuen in die Irre geleiten worden sein. So ergibt sich eine Rationalisierungsmöglichkeit für die ohnehin im autoritären Persönlichkeitstyp angelegte Vorurteilsstruktur, die sich dann allgemein in Deutschland gegen die Juden wendet und bei Carl Schmitt im besonderen in seinem Freund-Feind-Schema theoretische Gestalt annimmt.

Die Beziehung zwischen Rasse und Führerprinzip stellt Schmitt so her, daß er zunächst einmal den Kernbegriff des neuen Staatsrechts, den Begriff der Führung, dadurch legitimiert, daß nach dem liberalen Rechtsdenken lediglich normativ nachmeßbare und damit richterlich prüfbare Inhalte einer Pflicht relevant würden. Die liberale Theorie weist die Treuepflicht beispielsweise der Volksgenossen, der Gefolgschaft als bloße moralische oder politische ab. Diese Treuepflichten, wie sie zum artbestimmten Führergedanken gehören, erfordern aber andere Formen des Denkens, um zugänglich zu werden, wie es das Disziplinarrecht des preußischen Berufsbeamtentums zeigt.

Schmitt setzt die dem Führerprinzip des preußischen Staatswesens kennzeichnenden Formgedanken kurzerhand gleich mit einem rassisches bedingten und angeborenem Faktum. "Bis in die tiefsten, unbewußten Regungen des Gemütes, aber auch bis in die

kleinste Gehirnfaser hinein, steht der Mensch in der Wirklichkeit dieser Volks- und Rassenzugehörigkeit.“⁵¹

Der Begriff der Artgleichheit ist keine Zweckerfindung. Er resultiert aus der Beobachtung der etablierten Hierarchie, daß das deutsche Volk spezifische von Nichtdeutschen unterschiedliche Eigenarten aufweist. Nach dem Grund dafür suchend, können infantile und konformistische Individuen nicht ihre eigene Infantilität als die die Artgleichheit ausmachende Qualität erkennen. So zwingt sich in Verbindung mit dem diesen Charaktertypen eigenen Freund-Feind-Denken die rationalisierende Überzeugung auf, daß dieses "deutsche Wesen" rassebedingt sein müsse, worauf sich dann das Feindbedürfnis ebenfalls besonders im Rassenantisemitismus verwirklichen kann.

Der Umstand, daß die "Deutschen" eine Mischung aus mindestens verschiedenen germanischen, slawischen, keltischen, romanischen Völkern darstellen einschließlich eines nicht geringen jüdischen Anteils, wird kurzerhand vergessen.

Die vielbeschworene Artgleichheit ist also nichts anderes als die durch die Sozialisationswirkung des preußischen Berufsbeamtentums vermittelte spezifisch extreme Infantilität der unglücklicherweise in deren Machtbereich beheimateten Menschen.

Die Übertragung der Organisationsprinzipien des Beamtentums auf die gesamte Gesellschaft, ohne daß Partei und Wirtschaft formal der Bürokratie unterstellt wird, erlaubt der Bürokratie über die Person Hitlers, bei dem sich alle Macht formal konzentriert und der an der entscheidenden Umschaltstelle zwischen Staat und Gesellschaft sitzt, ihre Politik zu verwirklichen. Das gelang um so leichter, weil Hitler selbst die "Organisation des brandenburgisch-preußischen Staates als Vorbild und Kristallisationskern eines neuen Reiches" sieht.⁵²

⁵¹ C. Schmitt, Staat, Bewegung, Volk, a.a.O., S. 45

⁵² A. Hitler, Mein Kampf, a.a.O., S. 733

Die Konstruktion des neuen Staates, von Schmitt "theoretisch" beschrieben, zeigte deutlich diese für das Beamtentum typische Zweigleisigkeit: zum einen die "realistische" Sicherstellung der eigenen Interessen bei verdeckter Handhabung, zum anderen aber trotzdem diese infantil motivierte Abschiebung von Verantwortung auf einen in der Phantasie omnipotenten Führer.

8. Staatsintervention in den Reproduktionsprozeß der Wirtschaft

Unter den Bedingungen des Monopolkapitalismus sichert der Staatsapparat nicht nur - wie im liberalen Kapitalismus - die allgemeinen Produktionsgrundlagen oder Bestandsvoraussetzungen des Reproduktionsprozesses, sondern er greift initiativ in den Reproduktionsprozeß ein. Das geschieht einmal mit den Mitteln globaler Planung, wobei die Investitionsfreiheit der Unternehmer nicht eingeschränkt werden darf und gleichzeitig durch kreislaufregulierende Maßnahmen der Fiskal- und Geldpolitik, wobei die Investitionen im Hinblick auf die Korrektur disfunktionaler Nebenwirkungen des Marktmechanismus manipuliert werden. Die andere Aufgabe des Staates ist die Schaffung und Verbesserung von Verwertungsbedingungen für überschüssig akkumuliertes Kapital, was nicht Korrektur sondern Ersatz des Marktmechanismus bedeutet.

Da monopolistisches Wirtschaften auf sich tendenziell ständig vergrößernde Absatzmöglichkeiten angewiesen ist, steht und fällt diese Art staatlicher Intervention in die Wirtschaft mit der Verbesserung internationaler Marktpositionen beispielsweise durch imperialistische Sicherung der internationalen Schichtung, durch Organisation von übernationalen Wirtschaftsblöcken oder Stärkung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit, was das auch immer sein mag.⁵³

Mit der so im Unterschied zum liberalen Kapitalismus vorgenom-

sondere deshalb so, weil im Zuge der kapitalistischen Entwicklung traditionelle, bewußtseinsblockierende Wertsysteme durch bürgerliche ersetzt wurden, was sich insbesondere im Recht zur Teilnahme an politischen Wahlen zeigt. Will das administrative System nicht gezwungen werden, seine ökonomische Tätigkeit unter den Bedingungen der Klassengesellschaft legitimieren zu müssen, muß das legitimatorische so weit wie möglich vom administrativen System getrennt werden.

Das geschieht in stabilen spätkapitalistischen Gesellschaften durch das System der formalen Demokratie. "Der Zuschnitt formaldemokratischer Einrichtungen und Prozeduren sorgt dafür, daß die Entscheidungen der Administration weitgehend unabhängig von bestimmten Motiven der Staatsbürger gefällt werden können. Dies geschieht durch einen Legitimationsprozeß, der generalisierte Motive, d.h. inhaltlich diffuse Massenloyalität beschafft, aber Partizipation vermeidet. (...) In der strukturell entpolitisierten Öffentlichkeit schrumpft der Legitimationsbedarf auf zwei residuale Bedürfnisse. Der staatsbürgerliche Privatismus, d.h. politische Enthaltensamkeit in Verbindung mit Karriere-, Freizeit- und Konsumorientierung (...), fördert die Erwartung auf angemessenen systemkonforme Entschädigungen (in Form von Geld, arbeitsfreier Zeit und Sicherheit). Dem trägt eine wohlfahrtsstaatliche Ersatzprogrammatisierung, die auch Bestandteile einer aufs Bildungssystem übertragenen Leistungsideologie in sich aufnimmt, Rechnung. Sodann verlangt die strukturelle Entpolitisierung selber eine Rechtfertigung. Dem dienen entweder demokratische Elitetheorien, die auf Schumpeter und Max Weber, oder technokratische Systemtheorien, die auf den Institutionalismus der 20er Jahre zurückgehen,"⁵⁵ (z.B. Rathenau, Berle und Means. Ist das ökonomische System aufgrund fehlender Möglichkeiten zu imperialistischer Entfaltung nicht imstande, diese Art Legiti-

⁵⁵ Vgl. J. Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frf./M. 1973, S. 55 f.

mationsbeschaffung (Korrumpierung mit Konsumgütern an erster Stelle) zu verwirklichen, versagt das System der formalen Demokratie. Insbesondere unter deutschen Bedingungen, wo die Staatsbürokratie nicht im Dienst der Wirtschaft sondern umgekehrt, die Wirtschaft im Dienst der Bürokratie stand und steht, kann die Identität von administrativen und legitimatorischen System nicht mehr verborgen werden.

Anfang der 30er Jahre kann der Staatsapparat deshalb auch seine Anspruch auf das Gewaltmonopol nicht mehr legitimieren. Es hilft auch nicht mehr, Teile des Gewaltmonopols in die eigene Verantwortung der Gesellschaft zu delegieren (Stichworte sind beispielsweise: Allgemeine Geschäftsbedingungen, Schiedsgerichte oder bewaffnete Gewalt in Form der SA, des Reichsbanners, des Rotfrontkämpferbundes u.a.). Diese Delegationen sind nicht einmal mehr als souveräne Entscheidungen anzusehen. Es ist abzusehen, daß dem Legitimationsschwund über kurz oder lang die vollständige Beseitigung des vorhandenen Staatsapparates folgen würde.

Die Rettung der Bürokratie kommt daher, daß ihr mit der nazistischen Massenbewegung ein Werkzeug in die Hände kommt, das zwar nicht vom Himmel fällt, sondern Nebenergebnis der durch das Beamteninteresse geprägten Sozialisationsbedingungen in Deutschland ist.

Mit diesem Werkzeug kann sie einerseits das Gewaltmonopol gegen die Kommunisten einsetzen und andererseits den Kapitalzusammenhang für sich ausnutzen. Dem Kapital wird nicht nur seine politische Repräsentanz entzogen, sondern es kann auch nicht mehr bestimmen, in welche Richtung es expandieren will, welche Inflationen und welche Kriege in Kauf genommen werden müssen oder in welchem Umfang Kapital vernichtet wird.⁵⁶

⁵⁶ Vgl. Negt/Kluge, a.a.O., S. 121

Da dieses System auf längere Sicht nicht funktionieren kann, weil es die für das Wirtschaftssystem notwendige Unternehmerinitiative zerstört, ist der Nazismus nicht als dauerhafte Einrichtung gedacht. Er soll lediglich einen imperialistischen Krieg vorbereiten und durchführen, was als die einzige Möglichkeit angesehen wird, die wirtschaftlichen Grundbedingungen für den monopolistischen Reproduktionsprozeß herbeizuschaffen.

Sämtliche nicht-militärischen Versuche in den 20er Jahren, dieses Ziel zu erreichen, scheiterte an der kleinmütigen Hartnäckigkeit der Sieger des Ersten Weltkrieges.

Aber bereits 1939 zeigt es sich, daß die Zeit für dies Strategie der Bürokratie ausläuft. Das Kapital zeigt bedeutende Motivationsschwächen.

Man klagt wegen der ungeheuer hohen Staatsschulden verschiedene Male bei der Staatsführung, weil man nun seit Jahren nichts mehr von seinen Profiten gesehen hat.

Gleichzeitig entwickelt die Unternehmerschaft als Reaktion auf die staatliche Maßnahme der Preistiefhaltung ein derartig vollkommenes System kaum erfaßbarer und deshalb legaler Ausweichhandlungen, daß die Preistiefhaltung undurchführbar wird. Es handelt sich beispielsweise um Barzahlungsforderungen, Selbstabholung der Waren, keine Skontogewährung und heimliche Koppelungsbedingungen, bei denen man weitere minderwertige oder teurere Waren mitkaufen muß oder die Nichtbelieferung von Einkaufsgenossenschaften. Eine besonders große Rolle spielen die Qualitätsverschlechterungen. Weil die Waren mit den bisher verwendeten Rohstoffen bei den niedrig gehaltenen Preisen kaum herzustellen sind, wird die Qualität stufenweise unmerkbar verschlechtert. Da es keine systematischen Möglichkeiten gibt, die ursprünglichen mit den aktuellen Waren zu vergleichen, weiß man nach einigen Jahren nicht mehr, ob sich beispielsweise unter der rostfreien Verchromung eines Fleischwolfes ursprünglich ei-

ne Verkupferung befand oder nicht. Ohne Verkupferung aber rostet der Gegenstand und wird bald unbrauchbar.

Auch kann ein kapitalistisches System nur kurzfristig effektiv unter planwirtschaftlichen Bedingungen arbeiten, weil moralische Kategorien unter dem Eindruck autoritärer Strukturen zerfallen. Die umfassende Produktionslenkung und Verteilung der Waren ist von moralischen Kategorien wie Wahrheit, Ehrlichkeit und Mut abhängig. Alle die Informationen, welche die Produktions- und Tätigkeitsberichte, die Erfolgsnachweise oder Qualitätsmeldungen berühren, müssen wahr sein, sonst gerät das zentrale System in Unordnung, weil seine statistischen Unterlagen verkehrt werden. Bei mehreren hunderttausend ständig wechselnden Funktionären, die diese Meldungen an die Zentrale geben müssen, wird immer ein "Zuviel" erreicht, weil diese Menschen trotz schwerster angedrohter Strafen nicht wagen, unangenehme Mitteilungen abzugeben.⁵⁷

9. Das Mobilisierungssystem - eine Übergangsform

⁵⁷ Vgl. H. Rittershausen, *Wirtschaft, Frft./m.* 1958, S284 ff

Der deutsche Staat kennzeichnet sich seit 1933 nicht nur durch die Organisation seiner Wirtschaft, auch durch sein die ganze Gesellschaft erfassendes Mobilisierungssystem als Übergangsform. Kapitalistische Gesellschaften haben keine soziale Dimension und sind stets von kulturellen Randbedingungen abhängig, die sie nicht aus sich selbst reproduzieren können: sie zehren parasitär vom Traditionsbestand. Das gilt sowohl für den staatsbürgerlichen wie für den familiär-beruflichen Privatismus. Die Haltung der Menschen entpolitisiert sich, woraus "Ruhe" entsteht, aus der der Staatsapparat seine Existenzberechtigung und seine Legitimation bezieht. Umgekehrt schwindet die Legitimation, wenn er bei "Unruhe" seinen Gewaltapparat unmittelbar einsetzen muß.

Der Kapitalismus stellt durch sein Sein viele dieser notwendigen Traditionen in Frage, obwohl er sie zu seiner Existenz benötigt. Im Publikum steigen deshalb die gebrauchswertorientierten Willen, an Erfolg kontrollierbaren Erwartungen. Aber steigendes Anspruchsniveau verhält sich zum wachsenden Legitimationsbedarf proportional: die staatlich eingezogene Ressource "Wert" muß die knappe Ressource "Sinn" ersetzen und fehlende Legitimationen müssen durch systemkonforme Entschädigungen ausgeglichen werden. Die Legitimationskrise entsteht, wenn die Entschädigungsansprüche schneller steigen als die verfügbare Wertmasse.⁵⁸

Zumindest im Ergebnis kann deshalb auch die von der Bürokratie*) in Deutschland eingesetzte nazistische Problemlösung zur Herabsetzung der politischen Beteiligung der Bürger mit Hilfe eines hohen Grades an Dauermobilisierung nur übergangsweise den Konsumismus, also die Befriedigung gebrauchswertorientierter Entschädigungen, ersetzen. Wollte man nach einem siegreich durchgeführten Krieg wieder zu einem dauerhaft effektiven mark-

⁵⁸ Vgl. J. Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, a.a.O., S. 104

marktorientierten entwickelten Kapitalismus zurückkehren, hätte das auch die Rückkehr zu formaldemokratischen Formen bedeuteten müssen.

Die dem Staat durch das Mobilisierungssystem künstlich zufließende Legitimation wäre sofort wieder aufgebraucht worden, wenn der Staat selbst sein Gewaltpotential gegen ebenfalls durch das Mobilisierungssystem beständig frisch erzeugte Politisierungen einsetzen würde. Hier haben wir die tiefere Erklärung dafür, warum der Staat beinahe sein gesamtes Gewaltmonopol an nicht-staatliche oder entstaatlichte Gewaltträger abschiebt. Auf diese Weise bewahrt nicht nur das Beamtentum seine "Unschuld", sondern diese nichtstaatlichen Gewaltträger haben jetzt im Zuge von Maßnahmen den noch kapitalistisch funktionierenden Normenstaat vor Politisierungen zu schützen.

Um reale Verselbständigungen der mit delegierter Gewalt ausgestatteten Institutionen zu vermeiden, verläßt man sich nicht allein auf die "institutionelle Kraft des Faktischen", also auf das in allen Institutionen verwirklichte Führerprinzip oder das "persönliche Band des Juristen" als Führer dieser Institutionen zum Staat, sondern setzt sie ins Gleichgewicht zueinander, in Konkurrenz, oder entmachtete und ersetzte sie durch neue, wobei hier ganz deutlich die Liquidierung der SA-Führung, die allmähliche Entmachtung der Wehrmachtsführung wie der Kompetenzen der Partei als Beispiele zu nennen sind.

Innerhalb dieses so aufgebauten Doppelstaates delegiert der Normenstaat sämtliche "politischen" Aufgaben zunächst mit der persönlichen Verantwortung des senilen Reichspräsidenten und nach dessen Tod Hitlers an die Exekutiven des Maßnahmestaates: Gestapo, Polizei, SS oder KZ.

10. Der Polizeistaat

In der Zeit zwischen der Ernennung Hitlers zum Kanzler und der Annahme des sogenannten Ermächtigungsgesetzes durch die Mehrheit des Reichstags einschließlich seiner später als "Väter des Grundgesetzes" hervortretenden Mitglieder Adenauer, Heuß und Schaeffer erläßt die Bürokratie auf Verantwortung des Reichspräsidenten allein zwanzig Notverordnungen, von denen zwei bereits den neuen Institutionalismus vorbereiten. Das ist am 4. Februar 1933 die Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes. Infolge dessen sind öffentliche politische Versammlungen jetzt genehmigungspflichtig. Versammlungen, die nach Ansicht der Polizei eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen oder die Verbreitung von entsprechenden Druckschriften, sind verboten. Die andere Verordnung ist diejenige zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, die vorn bereits vorgestellt wurde und mit der die wichtigsten Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft gesetzt werden. Diese beiden Verordnungen bilden die Grundlage für die Ausschaltung jedweder Opposition.

Mit dem am 1. Dezember 1933 erlassenen Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat wurde nicht nur versucht, die unkontrollierte Machtentfaltung der SA einzudämmen, sondern die Grundlage dafür gelegt, die menschenrechtswidrige Maßnahmen-durchführung an außerhalb des Staatsapparates operierende Institutionen zu delegieren.

Die für den Staatsapparat äußerst wichtige Rolle Hitlers läßt sich etwa so umreißen, daß er für den Staatsapparat als Reichskanzler und für den Reichstag durch legale Ermächtigung nomi-

neller Gesetzgeber ist. Nach Hindenburgs Tod überträgt man ihm auch die nominellen Befugnisse des Reichspräsidenten.

Nun kann die Bürokratie ungestört ihre Interessen verfolgen, weil Hitler bei dem großen Umfang der gesetzgebenden Tätigkeit seine formalen Kompetenzen an die Beamten abtreten muß.

Seine anderen Kompetenzen, genau diejenigen des Maßnahmestaates, gelangten nach dem selben Schema an die Polizei, die Partei und andere Institutionen. Hier tritt Hitler in seiner Eigenschaft als "Führer" auf.

Dem Betrachter, der das System so sieht, wie es vom Staatsapparat dargestellt wird - damals wie heute - muß angesichts der chaotisch anmutenden Entscheidungsprozesse, dieses "babylonischen Gewirrs von Vollmachten und Zuständigkeiten"⁵⁹ und eines dann nur scheinbar perfekten Terrors Zweifel daran hegen, daß der Führerstaat jenes rational durchdachte System ist, als daß es den Gegnern des Regimes erscheint. Aber das System **ist** rational durchdacht und sein Terror **ist** perfekt.

Hier kommt jetzt der Institutionalismus zur Wirkung. Der Wille der Bürokratie kommt über die gesetzlich umrissenen Aufgabenbestimmungen in die maßnahmestaatlichen Institutionen und dadurch behält sie jederzeit die Kontrolle über den äusseren Aktionsrahmen der Maßnahmeträger. Die identische Organisation der Institutionen, die "Kraft des Faktischen", sorgt dann für das "richtige" Verständnis der Impulse von "oben", wobei die organisierte Konkurrenz zwischen den Maßnahmeträgern zur Effizienz antreibt. Hitler, der in Personalunion Reichskanzler und Führer der "Bewegung" und damit des "Volkes" ist, kann nun als eigenverantwortliche Blechfigur ohne wirkliche eigene Macht benutzt werden. Und er war der einzige ernstzunehmende Kandidat, der den von der Bürokratie zu ihrer eigenen Rettung als notwendig

⁵⁹ Vgl. P. Noack, Was ist Politik?, München 1976, S. 157 und: L. Gruchmann, Nationalsozialistisches Herrschaftssystem und

erachteten Krieg - ob nun gewonnen oder verloren - vom Zaun brechen würde.

Der Institutionalismus baut auf dem durch das Führerprinzip des Berufsbeamtentums auf das Volk überführten konformistischen Denkverhalten auf. Dadurch funktioniert das System mit seiner informellen drahtlosen Befehlsübermittlung besser als alle anderen. Die Beteiligten selbst sehen ihren Konformismus, den sie durch Selbstreinigungsprozesse zu vervollkommen suchen, als rassebedingte Artgleichheit an.

11. Der neue Schaltkasten: die Reichskanzlei

Besonders die ministerielle Bürokratie erreicht wieder die alte Machtfülle der Kaiserzeit. Die Reichsministerien und die nachgeordneten Behörden haben wieder weitgehende legislative Funktionen.

Regierungsgesetze beschreiben nur noch die leitenden Grundsätze, während die ministeriellen Verordnungen die nähere Ausgestaltung regeln. Im Laufe der Jahre verschwindet die Gesetzgebung fast ganz und an ihre Stelle tritt ein üppig wucherndes ministerielles Verordnungswesen, wobei diese Verordnungen schließlich ein bisher eine Materie regelndes Regierungsgesetz erstatten kann. Da nicht nur der Unterschied von Gesetz und Verordnung, sondern auch der von Verfassungsrecht und Gesetzesrecht verschwunden ist, hat auch eine Verordnung einer nachgeordneten Behörde verfassungsändernden Inhalt.

So bestätigt ein Urteil des Landgerichts Dresden vom 18. März 1935 eine Verordnung des Innenministeriums, mit der die Vereinigung der Ernsten Bibelforscher verboten wird. Damit ist die in Art. 137 garantierte Religionsfreiheit aufgehoben.

Die Ministerialbürokratie macht sich also dadurch, daß sie die Anzahl der von Hitler zu unterschreibenden Gesetze beständig vermindert und immer mehr durch allgemeingehaltenen Rahmengesetze austauscht, kontinuierlich unabhängiger.

Ungeheuer wichtig wird eine extra neu geschaffene Institution: die Reichskanzlei. Diese Behörde soll Hitler vor Einflüssen bewahren, die der Bürokratie unerwünscht sind. Dem Chef der Reichskanzlei, Dr. jur. Hans Heinrich Lammers, fällt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Es war seine Aufgabe, die Momente auszuwählen, in denen er Hitler die von der Bürokratie ausgearbeiteten Gesetze zur Unterschrift vorlegen läßt und zu bestimmen, ob

sie auch von den zuständigen Ministern der jeweiligen Ministerien gegengezeichnet werden sollen. Diese Gegenzeichnungen sind nicht notwendig für die Rechtskraft eines Gesetzes. Damit werden mögliche kritische Stellungnahmen der Minister, die in der Regel Nazigrößen sind, ausgeschaltet.

Während Lammers besonders während des Krieges der nahezu einzige Verbindungsmann zwischen Hitler und den Ministerien ist, manipuliert der bereits bei der Ernennung Hitlers aktive Chef der Präsidialkanzlei, Dr. jur. Otto Meissner, insbesondere bei der Ernennung und Entlassung hoher Beamter in den Ministerien.

Ihre Methoden kennzeichnen einen Teil der Funktionsweise der Kanzleien: Indem sie ihren Gegenspielern keinen Empfang bei Hitler gewähren oder Hitler deren Eingaben mit entsprechenden Kommentaren vorlegen, berufen sie sich nach außen hin stets auf Entscheidungen Hitlers. Selbstverständlich kommt Lammers 1945 mit einem blauen Auge davon. Obwohl zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, ist er bereits nach drei Jahren wieder auf freiem Fuß. Dieses "Sekretärsprinzip", zwischen 1933 und 1945 erfolgreich erprobt, ist auch heute ein wichtiges Instrument des Beamten­tums bei der Ausschaltung demokratischer Institutionen in der Bundesrepublik, wie ich noch darstellen werde.

Das verwirrend erscheinende System des Doppelstaates, bestehend aus Ministerien und anderen Gliederungen, wächst im Kriege auf 42 auf die beschriebene Weise Hitler nominell direkt unterstellte Stellen an. Daneben erscheinen dann die Bevollmächtigten und Generalbevollmächtigten außerhalb der Ressorts. Ihre Vollmachten erstrecken sich auf eine sinnvoll gedachte Weise für ihr Aufgabengebiet über mehrere Ressorts und sie waren dabei den Ministern übergeordnet.

Diese scheinbare "Anarchie" der Bevollmächtigungen führt zu Kompetenzkämpfen, bei denen die einzelnen Führer um immer größeren Einfluß rangen, was formal ja nur von Hitler entschieden

werden kann. Das ist auch der Sinn dieser Ordnung. Die Bevollmächtigten sind nämlich im Reichsverteidigungsrat zusammengefaßt. Geschäftsführer dieses Rates aber ist wiederum der Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei - Lammers.

12. Zwei sich feindliche Prinzipien: Liberale Freiheit und Berufsbeamtentum

Die auch formelle Abschaffung der bürgerlichen Freiheitsrechte in Deutschland ist als logische Folge der Durchsetzung des Führerprinzips des Berufsbeamtentums auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu verstehen.

Die Gesellschaft, nun in Korporationen gegliedert, betont jetzt den Pflichtgedanken, wobei Pflichtverletzungen automatisch gegen die Rechte der Gemeinschaft wirken, besonders aber gegen die Rechte des jeweiligen Führers. Pflichtverstöße werden nun auch wie im Beamtentum als ehrloses Verhalten disziplinarisch bestraft. Es werden überall Ehren- und Disziplinargerichte eingerichtet. Da die Konstrukteure des Führersystems von einer den Ehrbegriff inhaltlich füllenden konformistisch-autoritären Grundhaltung - Artgleichheit genannt - ausgehen, haben individuelle Rechte keinen Platz. Es gibt keine persönliche, vorstaatliche und außerstaatliche Freiheit des einzelnen, die vom Staat zu respektieren wäre.

Ebenso unvereinbar miteinander war während der Weimarer Republik und ist in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls die nach dem Führerprinzip aufgebaute Bürokratie und das liberaldemokratisch konstruierte politische - und Parteiensystem. Unter diesen Bedingungen gerät die Unabhängigkeit der Richter zu einem Mittel der Abwehr demokratischer Eingriffe in die Funktionsweise des Staatsapparates. Indem diese "unabhängigen" Gerichte sich auch das Prüfungsrecht über parlamentarisch entstandene Gesetz anmaßen, beanspruchen sie die Macht im Staate.

Nach der Einsetzung Hitlers und der Auflösung des Parteienstaats kann sich die Justiz nun des gefährlichen Geschenks, das sie sich mit der Ausübung politischer Aktivität in Form von Richtersprüchen gemacht hatte, wieder entledigen. Die Gerichte

brauchen sich jetzt nicht mehr befugt finden, Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu "prüfen" und delegieren alle "politischen" Fälle an die dafür aufgebauten Organe. Durch diese Delegationen stellen sie ihre eigene Legitimation als neutrale und unabhängige, nur an legal zustandgekommene geschriebene Gesetze gebundene Instanzen wieder her.

13. Die schwierige Aufgabe des Volksgerichtshofes

Um die in der Reichstagsbrandverordnung unter Strafe gestellten Tätigkeiten effektiv verfolgen zu können, also Mittel anwenden zu können, die sich nicht mit einem "offenen Verfügungsrecht über das physische Leben anderer Menschen"⁶⁰ vereinbaren lassen, bekommt die SA zunächst den Status einer Hilfspolizei und gleichzeitig mit Verordnung vom 21.3.1933 Straffreiheit für alle Straftaten gewährt, die im Kampfe für die nationale Erhebung des Deutschen Volkes, zu ihrer Vorbereitung oder im Kampfe für die deutsche Scholle begangen wurden. Diese Verordnungen läßt man noch von Hindenburg unterschreiben.

Das gilt auch für die Verordnung vom selben Tage, nach welcher an jedem Oberlandesgericht ein Sondergericht einzurichten ist, das zunächst nur für politische Straftaten nach der Reichstagsbrandverordnung zuständig sein soll. Die Zuständigkeit dieser Gerichte wird aber im Laufe der Jahre auf alle politischen und rassenpolitischen Sachen ausgedehnt. An diesen mit **freiwilligen** Richtern besetzten Gerichten können sich diese um eine Karriere bemühen.

Diese Sondergerichte erfüllen die organisatorischen und prozeßrechtlichen Normen, was nach dem Krieg als Begründung dafür dient, daß diese Sonderrichter ungehindert im Amt bleiben. Von der Zielsetzung und Anlage her sind diese Sondergerichte aber versteckte Organe des Maßnahmestaates. Ihre Aufgabe ist es, innerhalb eines propagandistisch-pädagogisch aufgebauten Rahmens Menschen auszumerzen, deren Denken und Gesinnung gegen die Absichten der Bürokratie gerichtet sind. Diese propagandistische Aufgabe erklärt sich vollständig logisch aus der Tatsache, daß Gesinnungsfeinde ja ohne großes Aufsehen viel besser durch den Polizeiapparat aus dem Wege geräumt werden können.

⁶⁰ C. Schmitt, Der Begriff des Politischen, 3. Auflage 1933,

Die Verschiedenheit zu den übrigen Gerichten wird zunächst durch die Entscheidung des zuständigen Staatsanwalts bestimmt. Dieser entschied, wo ein Fall zu behandeln war, ob eine Tat "politisch" war oder nicht.

Um die propagandistische Aufgabe besser wahrnehmen zu können, wird es notwendig, den § 2 des Strafgesetzbuches abzuändern. Seit 1935 heißt es dann, daß derjenige bestraft werden kann, der nach dem Grundgedanken eines Strafgesetzes und nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdient. Fehlt also ein Strafgesetz zu einer als politisch unerwünschten Tat, wird das Analogieprinzip angewendet.

Aber auch jetzt sind noch zu viele Verfahrensrechte für eine ungehinderte Aktivität dieser Sondergerichte vorhanden. Deshalb beschließt der Volksgerichtshof am 6. Mai 1938: "Der Schutz des Staates und des Volkes geht der Anwendung von Verfahrensgrundsätzen vor."⁶¹ Diese Regelung gilt übrigens heute noch und ist in aktuellen Teilen mehrfach durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt: "Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts läßt sich dem Grundgesetz nicht entnehmen, daß jede - auch eine mit ordentlichen Rechtsmitteln nicht mehr anfechtbare letztinstanzliche - gerichtliche Entscheidung mit einer Begründung zu versehen ist."⁶² Der § 539 ZPO ist damit eliminiert, nach welchem Beschlüsse der Überprüfung ihrer Richtigkeit wegen begründet werden müssen.

War schon die Einrichtung der Sondergerichte ein Versuch, die Richterschaft weitestgehend aus dem Maßnahmestaat herauszuhalten, wurde dieser Selbstschutz beim Volksgerichtshof noch deutlicher, da von den fünf Richtern nur zwei die Befähigung zum Richteramt haben mußten. Auch diese ausgebildeten Richter waren keine Angehörigen der hohen Bürokratie. Das mag verdeutlicht

6. Absatz

⁶¹ VGH - 4L 8/38 in: Deutsche Justiz 1938, S. 1193

⁶² BVerfG - AR 4661/84, vom 9.11.84, S. 2

werden durch die beiden aufeinanderfolgenden Präsidenten des VGH.

Der VGH wird zunächst bis 1942 durch Dr. jur. Otto Thierack geleitet. Er war lediglich von 1926 bis 1933 Staatsanwalt am Oberlandesgericht Dresden. Noch deutlicher wird dies bei seinem Nachfolger bis 1945, Dr. jur. Roland Freisler. Er wird erst Beamter nach der Berufung Hitlers zum Kanzler. Um 1920 war er bolschewistischer Kommissar in der Ukraine.

Ganz offen erklärt auch der Reichsanwalt Parrisius, die Aufgabe des VGH sei nicht die, Recht zu sprechen, sondern die, die Gegner des Nationalsozialismus zu vernichten.

Thierack versucht immer, die Trennungslinie zwischen Normenstaat und Maßnahmestaat zu erhalten. 1938 regt er an, den Volksgerichtshof ganz aus dem Ressort der Justiz zu lösen und Hitler direkt zu unterstellen. Das wird aber nicht durchgeführt. Der Grund ist einfach: Sollte das System zusammenbrechen, hätte man nicht nur die Volksrichter bestrafen müssen, sondern auch alle anderen Sonderrichter, die gleiche Urteile gefällt haben.

Später, 1942, regelte er als Justizminister in einer Besprechung mit Himmler, daß politische Angeklagte, die von der Justiz auf freien Fuß gesetzt werden, einer Sonderbehandlung durch die Polizei unterworfen werden sollen. Damit sind die Richter aus der Verantwortung.

Der "mächtige" Himmler, seine Funktion als nützlicher Idiot für die Bürokratie nicht durchschauend, bemüht sich selbstverständlich ergebnislos darum, die gesamte Strafjustiz einschließlich der Staatsanwaltschaft in die SS zu integrieren.

Statt dessen delegiert Thierack als Justizminister die Aburteilung von Polen, Russen, Juden und Zigeunern an die SS. Für Ju-

den regelt die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 dieses Verfahren legal.

Die Herauslösung des VGH aus dem Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums erfolgt also nicht. Deshalb bemüht sich Thierack um absolute Formwahrung bei der Durchführung der Verfahren. Er schreibt im September 1944 einen entrüsteten Brief an Bormann, wo er sich über die Prozeßführung seines Nachfolgers als Präsident des Volksgerichtshofs beschwert. Er beklagt sich darüber, daß Freisler die angeklagten Verschwörer Leuschner und von Hassel nicht ausreden ließ und sie mehrfach überschrie, was einen sehr schlechten Eindruck machte, zumal er etwa 300 Personen das Zuhören erlaubt hatte. Auch hätte er Leuschner als Viertelportion und Goerdeler als halbe Portion angeredet und sprach von den Angeklagten als Würstchen. Das wirkte abstoßend. Darunter litt der Ernst der Versammlung und die Würde des Gerichts. Es fehle Freisler völlig an eiskalter, überlegter Zurückhaltung, die in solchen Prozessen allein geboten sei.

Die Verhinderung einer Trennung oder gänzlichen Unterstellung der Justiz unter die SS als entstaatlichte Institution ist insbesondere nach der den verlorengelhenden Krieg anzeigenden Schlacht von Stalingrad lebenswichtig. Nur so kann es später in der Bundesrepublik gelingen, jede Anklage gegen einen Volksrichter zurückzuweisen. Es geschah des eigenen Schutzes wegen. Mit welcher Konsequenz diese Politik durchgeführt wird, zeigt die Argumentation der bundesdeutschen Bürokratie bei der Festlegung der Witwenpension der Witwe Freislers. Die Pension der Witwe Freislers wird automatisch um den Teil erhöht, auf den sie Anspruch gehabt hätte, wäre ihr Mann nicht 1945 bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen, sondern nach dem Kriege die Karriereleiter weiter aufgestiegen. Ein anderer Volksrichter, Rehse, wird immer wieder beschützt, bis endlich in den 80er Jahren ein junger Staatsanwalt sich nicht davon abhalten läßt, Rehse anzuklagen. Aber bevor es zur Verhandlung kommt, überre-

det die Bürokratie*) den über 80 Jahren alten Rehse zum Selbstmord, um auf diese Weise dem Verfahren aus dem Wege zu gehen, das unweigerlich die Rolle der Justiz nicht nur vor 1945, sondern auch nach 1945 detailliert beleuchtet hätte.

Einige Richter der Naziperiode haben das Pech, nach dem Kriege in die Hände der Kommunisten zu fallen und werden von Richtern der DDR verurteilt. Das hätten die nicht tun sollen, denn nun, nach der "Wiedervereinigung", stürzt sich die Bürokratie auf diese Richter, um sich zu rächen.

Die Konsequenz wird auch beispielsweise deutlich am Fall August Wilhelm von Schlieben-Troschkes, der 1936 verhaftet und 1937 vom VGH zu 15 Jahren Zuchthaus wegen Abfassung von Artikeln über die menschenrechtswidrigen Maßnahmen im Dritten Reich verurteilt wurde. In der Bundesrepublik wurde ihm weder eine Entschädigung für die abgesessenen acht Jahre im Zuchthaus Brandenburg gezahlt, noch wurde diese Zeit in seiner Rentenberechnung berücksichtigt. Statt dessen erließ ihm der Bundesjustizminister endlich im März 1954 "auf dem Wege der Gnade" die Strafe, soweit sie noch nicht verbüßt war und sprach ihm sogar die ihm vom VGH aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wieder zu. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Mann also beispielsweise auch kein Wahlrecht in der Bundesrepublik.⁶³

Demgegenüber hat der Deutsche Bundestag am 3. Oktober 1993 nichts anderes zu tun, als die Verjährungsfrist für politische Straftaten, deren Höchststrafe mindestens ein Jahr beträgt, zu verlängern. Der Grund liegt darin, einen 85jährigen senilen Greis, den früheren Staatssicherheitschef der DDR, für zwei angeblich von ihm während der Berliner Straßenkämpfe von 1931 (!) begangenen Polizistenmorden anklagen zu können.

⁶³ Vgl. Der Spiegel Nr. 6/3.2.1997 S. 37 ff.

14. Die Entstaatlichung der Polizei

Die Vollendung des Maßnahmestaates ist mit der Ernennung Himmlers zum Gestapochef längst nicht erreicht.

Zunächst ist die Aktivität der Gestapo noch der Überprüfbarkeit durch die Gerichte ausgesetzt. Gerichte führen noch fast zwei Jahre nach Errichtung des KZ Dachau Ermittlungen über die angegebenen Todesursachen durch. Es wird auch Anklage erhoben und Angehörige

der SS verurteilt.

Dieser Zustand wird aber mit der Zeit hinderlich für die Ausübung maßnahmestaatlicher Eingriffe, so daß das preußische Obergerverwaltungsgericht am 2. Mai 1935 festlegt, daß die Maßnahmen von Sonderpolizeibehörden einer verwaltungsrechtlichen Nachprüfung nicht

unterworfen sind, weil diese Maßnahmen nicht ausdrücklich im Gesetz aufgeführt sind. Damit sind sogenannte Schutzhaftbefehle, Einweisungen in KZ's, Vermögensbeschlagnahmen, Eingriffe in die kirchlichen Freiheiten und alle sonstigen Maßnahmen der Gestapo jeglicher Kontrolle entzogen.

Durch Gesetz vom 10. Februar 1936 werden auch die Maßnahmen der "ordentlichen" Polizeibehörden, sofern sie als Hilfsorgane der Gestapo auftraten, der Nachprüfung durch die Gerichte entzogen. Zur Verdeutlichung beschließt das Obergerverwaltungsgericht einen Monat später, daß die Verfügungen der Polizeibehörden nur als zum Schutze der Staatssicherheit bestimmt kennzeichnen müssen, um einer gerichtlichen Nachprüfung nicht mehr zugänglich zu sein.

Der allmähliche Entstaatlichungsprozeß der Gestapo findet 1939 durch ihre Einfügung in die SS statt.

Die schwierige Aufgabe, den gesamten staatlichen Gewaltapparat an nichtstaatliche Organe zu delegieren, ohne die Kontrolle darüber zu verlieren, gelingt der Bürokratie auf bewährte Weise. Durch Erlaß vom 17. Juni 1936 läßt sie natürlich auf Hitlers Verantwortung den Reichsführer der Schutzstaffeln der NSDAP, Himmler, zum Chef der Deutschen Polizei ernennen. Als solcher wird er ausdrücklich und unmittelbar dem Parteiveteranen und Innenminister Dr. jur. Wilhelm Frick unterstellt. Da Himmler aber gleichzeitig Reichsführer SS ist und als solcher unmittelbar Hitler unterstellt ist, kann man sicher sein, daß er die Polizei mit den selben Motiven wie seine SS einsetzte und daß sich die Polizei nicht gegen ihre Verwendung als Organ des Maßnahmestaates zur Wehr setzen wird.

Formal war die Polizei immer noch ein Staatsorgan und die Bürokratie konnte auf dem Verordnungswege ihre Aufgaben im Normenstaat weiterhin bestimmen.

Um Einfluß auf die Polizei zu behalten, ohne direkt für sie verantwortlich zu sein, entwickelt einer der Verfasser des Gestapogesetzes, Dr. jur. Werner Best, eine spezielle Personalpolitik für die Auswahl der Sachbearbeiter für die Polizei in den Ministerien und für die Besetzung der leitenden Stellen in der Polizei. Unter manipulativer Umgehung der personellen Wünsche Hitlers, Himmlers und Heydrichs besetzt er diese Stellen nicht mit Parteibonzen, sondern mit Volljuristen. Er erreichte damit, daß mit der Person des Volljuristen ein Verbindungsglied zwischen der Gestapo und der Verwaltung beziehungsweise Justiz hergestellt wurde.⁶⁴

Die Polizei wird aufgabenmäßig zweigeteilt. Da sind die Aufgabenbereiche, die für die öffentliche Ordnung im konventionellen Sinne des Wortes verantwortlich sind und da sind die Aufgabenbereiche des Maßnahmestaates, also die Sicherheitspolizei, die

⁶⁴ S. Matlok (Hg.), Danmark i Hitlers hånd, Åbenrå 1988, S. 275 f.

von Hitler, Himmler und Heydrich zu verantworten waren. Über diese Personalunionen delegierte der Staat ohne förmliche Anordnung alle legitimationsschwächenden Aufgaben an diese Personen. In der geheimen Verfügung vom 17. August 1936 wird deutlich gemacht, daß SS und Polizei zwei verschiedene Dinge sind. Die SS ist auch nicht Teil des Militärs, sondern wird allein auf Verantwortung des Führers, nicht des Reichskanzlers, für die Lösung von Sonderaufgaben eingesetzt.

15. Die Entstaatlichung des Militärs

Das Militär hingegen ist noch bis Anfang 1938 ganz und gar Teil des Staatsapparates, obwohl ja bereits auf Hitlers Person vereidigt. Die Verbindung mit dem Staatsapparat besteht durch das Kriegsministerium unter Kriegsminister und Generalfeldmarschall Werner von Blomberg.

Da findet am 5. November 1937 in der Reichskanzlei eine Besprechung Hitlers mit dem Kriegsminister, dem Außenminister und den drei Oberbefehlshabern der Teilstreitkräfte statt. Hitler erklärt, daß er militärische Vorteile, die sich aus den Spannungen im Mittelmeer ergeben könnten, zu jedem Zeitpunkt, auch bereits im folgenden Jahr, auszunutzen gedenke.

Nun drängte die Entstaatlichung des Militärapparates.

Eine wesentliche Aufgabe der Geheimpolizeien ist auch heute noch, Informationen über sämtliche Personen des öffentlichen Lebens zu sammeln, um sie bei Bedarf auszuspielen. Im Januar 1938 heiratet der 59jährige Blomberg eine um vieles jüngere Frau aus einfachen Verhältnissen, womit er bei der hochnäsigen preußischen Offizierskaste ohnehin Unwillen erregt. Aus Trotz gegen diese Einstellung treten Hitler und der Luftfahrtminister Generaloberst Göring als Trauzeugen auf.

Ein "unbekannter Intrigant" hatte sie in die Falle laufen lassen.

Aus einer öffentlichen Telefonzelle wird dem Kriegsministerium mitgeteilt, daß die neue Ehefrau des Kriegsministers eine mehrfach vorbestrafte Hure ist. Die Information ist richtig und Blomberg nimmt seinen Abschied.

Damit Hitler nicht auf die Idee kommt, den nächsten Offizier in der Rangfolge, den Chef des Heeres, Generaloberst von Fritsch, zum Minister zu ernennen, wird von "unbekannter" Seite weiteres

Material nachgeschoben. Freiherr von Fritsch soll sich homosexueller Verfehlungen schuldig gemacht haben.

Der heimliche Agent*) der Bürokratie und dritte Mann nach Himmler und Heydrich in der Polizei- und SS-Hierarchie, der schon erwähnte Werner Best, führt die Untersuchung gegen Fritsch und zieht das Ergebnis solange hinaus, bis Hitler das Kriegsministerium auflöst und selbst die Führung der Wehrmacht übernimmt. Wer weiß, wer ihm diese "Idee" eingeflößt hat. Danach erklärt Best, daß es sich bei der Anschuldigung des Heereschefs um einen Irrtum handele.

Die Vorgehensweise erinnert an die Umstände, die 1974 zum Sturz Willy Brandts als Bundeskanzler führt. Da die Bürokratie*) ihn loswerden will, verwickeln die Nachrichtendienste Brandt in die "Spionageaffäre Guillaume".⁶⁵

Am 4. Februar 1938 wird Hitler durch Erlaß unmittelbarer Befehlshaber, ihm zur Seite steht lediglich ein militärischer Stab, das OKW.

Nun ist die Bürokratie vom gesamten Gewaltapparat getrennt und kann dem Ausgang eines von ihr ersehnten Krieges ruhig entgegensehen - ob gewonnen oder verloren.

Während des Krieges, insbesondere seit November 1942, als sich die Unmöglichkeit eines Sieges abzeichnet, ergreift die Bürokratie keine Initiativen mehr. Sie bereitet sich bereits auf die Nachkriegszeit vor.

⁶⁵ W. Brandt, Erinnerungen, Frft./M. 1989, S 318 ff.

16. Organisierte Rassismus - Frucht des Beamtentums

Ein sozialpsychologischer Exkurs für den intellektuellen Leser

Die Haltung der Angehörigen der Ministerial- und Justizbürokratie, geprägt durch eine von der ordnenden Kraft des Faktischen bestimmten "Sachlichkeit", die dem politischen System innewohnende Ideale zwar taktisch verwendet, sich mit ihnen jedoch nicht tiefgehend identifiziert, war und ist preußisch-"positivistisch". Die unkritische Überschätzung von Problemlösungsangeboten der jeweils herrschenden politischen Mächte, natürlich immer in Rückkoppelung mit den Möglichkeiten des eigenen Charakters, kennzeichnet die Masse der Beamten.

Ein bekanntes Beispiel ist der Ministerialrat und Referent für Staatsangehörigkeitsfragen im Reichsinnenministerium, Dr. jur. Hans Globke.

1933 stimmt er zusammen mit den anderen Vätern des Grundgesetzes wie Adenauer, Heuß und Schaeffer dem Ermächtigungsgesetz zu und 1935 gibt er eine detaillierte Kommentierung der Nürnberger Rassengesetze ab, womit er dem organisierten Rassenantisemitismus praktische Gestalt verleiht. Nach 1945 ist er wieder Katholik und bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1963 höchster Beamter der Bundesrepublik, Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramtes, der neuen "Reichskanzlei". Sein Gesinnungsgenosse von 1933, Adenauer, ist nun Kanzler.

Die hervorstechenden Merkmale des Beamtenverhaltens sind Versachlichung der sozialen Umwelt, die oberflächliche Identifizierung bei gleichzeitiger kritikloser Unterwerfung unter starke Führer und/oder konventionalisierte Werte, wobei letzteres grundsätzlich austauschbar ist. Ändert sich die versachlichte Situation, so kann ohne Verlust des guten Gewissens die eben noch verherrlichte Autorität, ja, der ganze moralische Kodex gegen einen anderen ausgewechselt werden.

Starre moralische Verhaltensweisen wie die "Pflicht"erfüllung, die Befehlsausführung, das Überbetonen von Ordnung und Sauberkeit einschließlich der "Reinheit des Lebenswandels", die auch in die Vorstellung von der "Rassereinheit" hineinwirkt, sind anale Reaktionsbildungen aus einem kleinbürgerlich bestimmten Milieu. Der Blick für den ursprünglich konkreten und rationalen Sinn der oben erwähnten Qualifikationen ist dabei so abgestumpft, daß sie zum Selbstzweck werden. Das Verhältnis von Mittel und Zweck steht auf dem Kopfe.

Die Sucht nach der Verfolgung von Minderheiten, insbesondere von Minderheiten, nähren sich aus verdrängten Aggressionen gegen die ursprünglichen Unterdrücker von Primärtrieben und aus verdrängter Sexualität. Vermittelt durch die kleinbürgerlich-autoritäre Lösung des Ödipus-Konfliktes kommen alle diese Reaktionen ineinander verwoben zur Wirkung.

Die oberflächliche Identifizierung mit den Mächtigen hat als Folgewirkung ein "veräußerlichtes" Über-Ich, so daß die Normen der Mächtigen in Wirklichkeit aus Angst vor Strafe, dafür aber um so kritikloser, vollzogen werden. Dieser unbewußt ablaufende Prozeß führt sogar soweit, daß aufgrund der dem veräußerlichten Über-Ich entsprechende Ichschwäche, also eines mangelnden dauerhaften Systems moralischer Werte in der Persönlichkeit, auf der Suche nach Befriedigung der Unterwerfungssucht in konformistischen Kollektiven Halt gesucht wird. Diese Kollektive ermöglichen durch ihre hierarchische Organisation die Verherrlichung des Starken und die Ausübung von Macht nach unten. Die vorhandenen rebellischen Impulse, wenn durch Furcht in Schach gehalten, führen einerseits zur Idealisierung des Mächtigen und zu übertriebenen Gehorsam, andererseits aber auch zu Ressentiments und der Bereitschaft, die Autoritäten bei sich zeigender Schwäche derselben sofort zu wechseln.

Die Ablehnung und Verdrängung von ES-Trieben, insbesondere der Sexualität und Aggressivität, versucht als ichfremde Wirkungen

beständig durchzubrechen, so daß sie als jeder rationalen Kontrolle sich entziehende unbekannte Mächte erscheinen. Diese Verdrängung schließt ein, daß aus Furcht vor den ursprünglichen Gefühlen jede Möglichkeit zur Einsicht in soziales und psychisches Geschehen abgewehrt werden muß. Als Reaktion drückt sich das als infantile Furcht vor dem Unbekannten und in der Feindschaft gegen Fremde an sich aus. In der Vorstellung dieser Menschen erscheint schließlich der "Schwarze Mann".

Die Projektion unbewußter Furcht auf Fremde, auf besondere Objekte, spielt selbst nur eine sekundäre Rolle, weil sich diese Fremden **zufällig** anbieten.

Die Projektion schließt neben der Übertragung verbotener Es-Triebe zum Zwecke des ich-fremd-Haltens derselben, beispielsweise zur Erhaltung der Asexualität, vor allem Aggressivität ein. Weil sich vermittelt durch Furcht vor den Unterdrückern mit diesen oberflächlich identifiziert wird, müssen auch die aus der Furcht kommenden Aggressionen gegen die Unterdrücker und ebenso auch die Haßaggressionen projiziert werden, die aus unbewußten Schuldgefühlen gegenüber den angebeteten Mächtigen resultieren und die entstehen, wenn die Es-Triebe einen Rückfall auf die natürlichen Triebobjekte anmahnen oder sogar durchsetzen gegenüber den idealisierten Konventionen. Die Liebeslust darf nur im Dienste des Ideals empfunden werden, wie die mönchischen Ordnungen als erste soziale Organisationsformen dieser psychischen Störungen in Mitteleuropa zeigen.⁶⁶

Bei der hier besprochenen Version des autoritären Charakters, bei dem Triebunterdrückung Ichschwäche und Veräußerlichung des Überichs bewirkt, liegt gleichzeitig auch eine Regression infantil-narzißtischer Prägung vor. Die Zurückweisung der Innerlichkeit und deren Ersatz durch Befriedigung materieller Art gewinnt hier präödipalen Charakter, so daß über Versorgung mit

⁶⁶ Vgl. A. u. M. Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern, München 1973, S. 207

Konsumgütern und Sicherheit bedeutender Einfluß genommen werden kann. Bei Ausbleiben der Versorgung können bei den den narzißtischen Strukturen eigenen geringen Unlusttoleranzen die von diesen Persönlichkeiten projektiv abzuwehrenden Ängste und Aggressionen in einen totalen Grad versetzt werden, wenn dem Ganzen der dafür geeignete organisatorische Rahmen zur Verfügung steht.

Diese Art Identifikation mit den Mächtigen als gleichzeitige Strafinstanz bewirkt auch die Identifikation mit der Idee der Strafe⁶⁷, so daß nicht nur diejenigen, auf die alle eigenen unannehmbaren Impulse projiziert wurden, aus innerer Notwendigkeit bestraft werden müssen, sondern auch alle Nonkonformisten. Die der Strafsucht zugrunde liegende moralistisch-autoritäre Aggressivität führt zu dem ständigen Zwang, überall unmoralische Eigenschaften und Taten zu sehen, ganz gleichgültig, ob sie eine reale Basis haben oder nicht. Da durch die Projektion der Schuldgefühle der Beschuldigte auf jeden Fall schuldig scheint, ist jede Verteidigung sinnlos.

Die preußischen Justizjuristen als leitende Schicht der dominierenden Sozialisationsagentur in Deutschland schaffen schließlich eine Situation, die nach kollektiver Sicherung des Projektionsvorganges abgelehnter Eigenschaften auf eine Fremdgruppe verlangt.

Bereits gleich nach Gründung des preußischen Kaiserreiches im Jahre 1871 tauchen die ersten rassenantisemitischen Gedanken auf und das Wort Antisemitismus wird 1879 erfunden. Heinrich von Treitschke, der oberste preußische Geschichtsschreiber, nennt immer wieder den Feind beim Namen: Die Juden sind unser Unglück!

Die Verbreitung der herrschenden Charakterstruktur auch innerhalb einer Mehrheit der beherrschten Gesellschaft, also der

⁶⁷ Th. Adorno, Der autoritäre Charakter, Bd. 1, a.a.O., S. 278

Verbreitung der narzißtisch und aggressiv bestimmten Kontaktunfähigkeit, beschränkt die Verfolgungstätigkeit nun nicht nur allein auf Justiz und Bürokratie.

Es bedarf jetzt nur noch der der verbreiteten Störung des Denkens und Fühlens gemäßen Übertragung des Führerprinzips vom Staatsapparat auf die Gesellschaft, um zum organisierten Pogrom und Massenmord zu gelangen.

17. Das deutsche Recht als psychopathologisches Symptom.

Beispiel: Carl Schmitt

In Deutschland erschien seinerzeit neben Oswald Spenglers Pro-
phezeiungen vom Kommen eines barbarischen Cäsarismus und Nietz-
sches Vision vom Übermenschen und der blonden Bestie schließ-
lich die Lehre Carl Schmitts, für den sich alle sozialen und
politischen Beziehungen auf das Verhältnis von Freund und Feind
reduzierten und deren Inhalt bis heute politische Kultur in
Deutschland ist.

Schließt man sich der Erkenntnis an, daß die fruchtbarsten psy-
chologischen Versuche über den Nazismus von der psychoanalyti-
schen Theorie ausgingen, so kann man, ja muß man zweifelsohne
auch die Lehre Schmitts von dieser Seite her untersuchen.

Spezifische, aus der kleinbürgerlichen Kultur herrührende inne-
re Konflikte ängstigen den betroffenen Menschen, zwingen ihn,
diese Konflikte zu verdrängen und sich gegen ihre Wiederkehr zu
wehren. "Der Mensch entwickelt regelhafte Widerstände gegen
diese innere Unruhe, er ergreift Abwehrmaßnahmen und kann es
doch meistens nicht verhindern, daß das ihn ängstigende Ver-
drängte dennoch eine Wirkung entfaltet, daß in den Notlösungen
der Symptome eine Wiederkehr des Verdrängten stattfindet. Welch
ein Kampf zwischen Bewußten und Unbewußten spielt sich da be-
ständig ab! Der Mensch, der sich entschlossen hat, einen Kon-
flikt zu verdrängen, steht auf der Seite des Widerstandes und
der Abwehr, er wird jedoch von den Symptomen gepeinigt..." (B.
Leuner, Psychoanalyse und Kunst, Köln 1976, S. 30).

Im Nazismus und der Lehre Schmitts wurden keine Gesundungspro-
zesse sichtbar, sondern die totale Abwehr derselben.

Wenn das vertretene *Weltbild*, von seiner Herkunft her dasselbe wie jedes *Traumbild* oder jede Schöpfung im Bereich der Bildenden Künste, nicht als Konfliktlösungsprozeß betrachtet werden kann, so gehört es in den Bereich des Pathologischen, was angesichts des Ergebnisses von 1945 ja wohl auch möglich scheint.

Die ersten uns bekannten Kunstwerke aus steinzeitlichen Kulturen scheinen die Werke von Schamanen zu sein, also Menschen, die psychische Konflikte zu bewältigen hatten. Noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts konnte man sie in Australien oder auch in Sibirien antreffen. Es gab die guten Schamanen, die zu Einsichten und Kenntnissen gelangt waren, die allen nützten. Aber es gab auch die wegen ihrer Destruktivität und Aggressivität gefürchteten 'Schwarzen Schamanen'. Diese beiden symbolisieren die Trennungslinie zwischen gelungener Konfliktlösung und Pathologie.

Für die Schriften Carl Schmitts trifft demgemäß die Fixierung auf Ideologiebildung, der starke Verdacht des ICH-Schwachen, der Verschleierung und Kompensierung von Konflikten zu, wobei Schmitts Resonanz in Deutschland und insbesondere in der herrschenden Sozialisationsagentur, der Staatsbürokratie, auf Gruppenprozesse hinweist. "So ist für die Interpretation von Gruppenprozessen vor allem die Erfahrung des *sozialen Unbewußten*, der gemeinsamen Erfahrung und unbewußt gemeinsamen Thematisierung, von Bedeutung. Denn nach S.G.Foulkes ist jeder Mensch bis in sein tiefstes Inneres durch die Gemeinschaft bestimmt, (...) und die sozialen Prozesse durchsetzen alles zur selben Zeit, ob es intrapsychisch, interpersonell oder gruppenspezifisch ist. Der Einzelne, auch der Künstler, stellt also nie nur seine eigenen Probleme dar, sondern er ist mit seiner Thematik der Gruppe, zu der er gehört, verhaftet, er gibt ihr und ihrem für ein Gesamterleben typischen Zentralkonflikt stets mit Ausdruck." (Leuner a.a.O., S. 43).

Wenn in einer Gesellschaft das Aggressive und Destruktive zur Macht gelangt, wird die Unterscheidung von gesund und krank auf den Kopf gestellt und der nonkonforme Dissident als psychiatrischer Fall 'behandelt'.

Wieder zurückkommend auf den in der Kultur steckenden intensiven Gegensatz von Freund und Feind, schrieb Schmitt in seiner Schrift über den Begriff des Politischen: "Die eigentliche politische Unterscheidung ist die Unterscheidung von Freund und Feind. Sie gibt menschlichen Handlungen und Motiven ihren politischen Sinn; auf sie führen schließlich alle politischen Handlungen und Motive zurück", und wenig später ergänzte er: "Der Feind ist in einem besonders intensiven Sinne existentiell ein Anderer und Fremder, mit dem im extremen Fall existentielle Konflikte möglich sind." (Schmitt, Der Begriff des Politischen, 1933, Ziffer 1).

Die auf die Extrempositionen von Freund und Feind reduzierte Erlebnisweise politischer Handlungen bei Schmitt, die er noch durch die beispielhaft genannten Gegensätze "Gut und Böse im Moralischen, Schön und Häßlich im Ästhetischen, Nützlich und Schädlich im Ökonomischen" im übrigen Leben ergänzte, wobei er aber die absolute Dominanz des Gegensatzes von Freund und Feind hervorhob, weil dieses Begriffspaar vollständig selbständig ist und frei von der Bindung an ein Sachgebiet, diese eingeengte Realitätserfahrung zusammen mit der Bemerkung, daß es sich bei dem Konflikt mit dem Feind um einen existentiellen handelt, zeigt, daß die ICH-Funktionen Schmitts bis zur Wirkungslosigkeit vermindert waren.

Die Zentralfunktion des ICH ist die konfliktlösende Fähigkeit des Innern, d.h., den Entscheidungen des ICH, orientiert am Bedürfnis nach Erkenntnis und Klarsicht, geht immer eine Aus-

einandersetzung mit dem Gesamterleben voraus, wobei alte Erlebnisse, alte verdrängte Konflikte, hervorgeholt und mit dem aktuellen Erleben in den Konfliktlösungsprozeß eingebracht werden. Den ICH-Entscheidungen, denen überhaupt nur Konfliktlösungsprozesse vorausgehen, ist Individualität, also Subjektivität zu eigen, womit die intellektuellen Erkenntnisprozesse grundsätzlich von Emotionen, von den menschlichen Gefühlen, begleitet werden.

Wenn Schmitt schrieb, daß "die Worte Freund und Feind hier in ihrem konkreten, existentiellen Sinn zu nehmen (sind), nicht als symbolische oder allegorische Redensarten (...), am wenigsten in einem privatindividualistischen Sinne psychologisch als Ausdruck privater Gefühle und Neigungen" (Schmitt 1933, Ziffer 2), so machte er deutlich, daß er keine ICH-Entscheidungen zu fällen bereit war.

Wird die Fähigkeit der *Introspektion*, der Innenschau also, durch welche alte Verdrängungen hervorgeholt werden, durch Auslösen von Ängsten, wie sie unter den spezifischen kleinbürgerlichen Bedingungen insbesondere des Berufsbeamtentums üblich sind, in dem Grad verhindert, daß die Kommunikation zwischen Individuellem und Verdrängtem praktisch nicht zustandekommt, verliert auch das ICH seine Funktionen, es verkümmert und man spricht von ICHschwäche.

Die verdrängten Triebe können somit nicht mehr reflektiert werden und müssen, da sie als unheimlich, feindselig und bedrohlich unkontrollierbar versuchen, wieder aus der Verdrängung aufzusteigen, regelhaft abgewehrt werden. Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Die verdrängten Konflikte kehren als Symptome, als Notlösungen der Konflikte, wieder.

Während bei den relativ intakten ICH-Funktionen des in Deutschland seltenen bürgerlichen Individuums ein eigenes *ICHideal* als Reaktion auf den Verzicht der Liebe zu seinen Eltern gebildet wird, welches schließlich das ÜBER-ICH zur Folge hat nach dem Vorbild der Eltern, inhaltlich dargestellt durch die elterlichen Gebote und Verbote, bekommt der kleinbürgerliche Typ diese Chance nicht. Hier muß, bedingt durch die spezifischen Ängste, das Individuum regredieren und den damit verbundenen Größenphantasien entsprechende Ideologien bilden. Da die einflußlosen ICH-Funktionen keinen Anteil mehr an der Idealbildung haben, verändert sich auch die Struktur des Ideals. Statt kommunikativer, also konfliktlösender Bereitschaft, wird seine Abwehrfunktion dominant. Das ÜBER-ICH, nun nach diesen Erfordernissen gebildet und vollständig im Dienst der Abwehr stehend, orientiert sich blind und äußerlich an Normen der temporären Eigengruppe.

Die wirkungslose Introspektionsfähigkeit, die Realitätserfahrungen einengend, zwingt solch einen Menschen zur Anwendung stereotyper Kategorien bei der Verwertung des gesamten Erfahrungsmaterials, so daß Lernen, also die Korrektur des Wissens, nicht mehr stattfindet.

Wahrheitssuche ist unbekannt. Die Größenphantasien einerseits und die Unberechenbarkeit und Unkontrollierbarkeit des Verdrängten andererseits verantworten die grundsätzlich dichotomische Struktur der Stereotype, wozu auch die hierarchische Denkweise zu rechnen ist. Die soziale Welt gliedert sich danach durch die Gegenüberstellung von übersteigerten, monumentalisierten und auch tyrannischen Extrempositionen.

Die immer wiederzukehren versuchenden Verdrängungen, gänzlich ichfremd gehalten, als etwas Doppeltes zu den Ideologien, bilden mit diesen die Ambivalenz dieses Charakters.

Gleichzeitig dient das so entstandene Denken in Dichotomien aber auch der Umgehung der Ambivalenz, wobei durch Glorifizie-

rung der Eigengruppe und Verwerfung der Fremdgruppe, der Feinde, also der "eigentlichen politischen Unterscheidung" bei Schmitt, die Basis für alle politischen und sozialen Ideologien gelegt wird. Der Mensch zieht sich in diesem Fall auf eine isolierte Position des ÜBERICHS zurück; er wird zum Abbild eines strengen Richters, allerdings ohne wesentliche Funktion, zum Vertreter der Allmacht des Staates und gleichzeitig zu dessen blind ergebenen Diener.

"ICH-Entscheidungen sind einer solchen ideologisierten, zum Scheinideal gewordenen Macht und ihren Vertretern gegenüber nicht mehr möglich, der Mensch hat ihr - auch auf die Gefahr hin, sich selbst zu zerstören - widerspruchslos zu dienen." (Leuner 1976, S. 73).

Mit den Worten Schmitts hat "der Staat als die maßgebliche politische Einheit eine ungeheure Befugnis bei sich konzentriert: die Möglichkeit, Krieg zu führen und damit offen über das Leben von Menschen zu verfügen. Denn das jus belli enthält eine solche Verfügung: es bedeutet die doppelte Möglichkeit: von Angehörigen des eigenen Volkes Todesbereitschaft und Tötungsbereitschaft zu verlangen, und auf der Feindesseite stehende Menschen zu töten." (Schmitt 1933, Ziffer 5).

Während die ichfremd gehaltenen Verdrängungen immer wiederzukehren versuchen und damit als Fremde, als Feinde registriert werden, verhindert die fehlende Introspektionsfähigkeit soziales Lernen und damit auch die Auseinandersetzung mit Fremdgruppen, die dadurch erst zu solchen werden. Durch *Analogieschluß* findet bei entsprechender innerer Spannung über die Projektion eine Veräußerlichung der eigenen Konflikte auf die Fremden statt. Die Undurchschaubarkeit und damit Gefährlichkeit des eigenen Inneren wird in ihrer Grenzenlosigkeit auf die äußere Welt übertragen.

Der Logik dieser Reaktion gemäß muß es für solche Menschen Feinde geben, da die Verdrängungen ja real vorhanden sind: "Es steht einem politisch existierenden Volk keineswegs frei, durch beschwörende Proklamationen dieser schicksalvollen Unterscheidung zu entgehen. Erklärt ein Teil des Volkes, keinen Feind mehr zu kennen, so stellt es sich nach Lage der Sache auf die Seite der Feinde und hilft ihnen, aber die Unterscheidung von Freund und Feind ist damit nicht aufgehoben." (Schmitt, Der Begriff des Politischen 1963(1) , S. 52).

Infolgedessen kann "ein politisch existierendes Volk (...) also nicht darauf verzichten, gegebenenfalls Freund und Feind durch eigene Bestimmung auf eigene Gefahr zu unterscheiden" (Schmitt 1963(1), S. 51), "wobei die Höhepunkte der großen Politik (...) zugleich die Augenblicke (sind), in denen der Feind in konkreter Deutlichkeit als Feind erblickt wird." (Schmitt 1963(1), S. 67).

Die Undurchschaubarkeit der verdrängten Konflikte veranlassen die Aufblähung der aus ihnen kommenden Gefahren ins Unermeßliche. Der Feind wird zur existentiellen Bedrohung. "Derartige Konflikte können weder durch eine im voraus getroffene generelle Normierung, noch durch den Spruch eines 'unparteiischen Dritten' entschieden werden." (Schmitt 1933, Ziffer 1).

In solch einer Interpretation steht jede Rechtsnorm unter dem "Vorbehalt des Politischen" (Schmitt nach: Fraenkel/Bracher , Staat und Politik, Frft./M.1957, S. 247). Die unumschränkt "positiv" gestaltende Macht im preußisch-deutschen Rechtsstaatsbegriff findet hier auch ihre psychischen Wurzeln.

Die Unterordnung unter die mächtige Eigengruppe, "das politisch existierende Volk", wurde von Schmitt ebenfalls dem Totalitätsanspruch aus der Ideologiebildung entsprechend gefordert. "Der politische Gegensatz ist der intensivste und äußerste Gegensatz und jede konkrete Gegensätzlichkeit um so politischer, je mehr sie sich dem äußersten Punkte der Freund-Feind-Gruppierung nähert. Das Wesen der politischen Einheit besteht darin, innerhalb der Einheit diese äußerste Gegensätzlichkeit auszuschließen." (Schmitt 1933, Ziffer 2).

Die konformistische Haltung, d.h. die passive Unterordnung unter von außen aufgestellte Regeln, ist nicht nur Folge der Verdrängung, sondern bewirkt gleichermaßen Ressentiments gegen die Unterdrücker, was wiederum vermieden werden muß. Die Zerrissenheit zwischen dieser tiefgründigen Passivität, dieser Schwäche, Ohnmacht und Selbsterniedrigung und der übersteigerten narzißtischen Erwartungen an sich selbst (vergl. Leuner 1976, S. 81) bewirkt das Bestreben, tendenziell alles Verschiedene als Gefahr für die eigene labile Position zu beseitigen. "Die Leistung eines modernen Staates aber besteht vor allem darin, innerhalb des Staates und seines Territoriums eine vollständige Befriedung herbeizuführen, *Ruhe, Sicherheit und Ordnung* herzustellen und dadurch die normale Situation zu schaffen, welche die Voraussetzung dafür ist, daß Rechtsnormen überhaupt gelten können, weil jede Norm eine normale Situation voraussetzt und keine Norm für eine ihr gegenüber völlig abnorme Situation Geltung haben kann. Diese Notwendigkeit innerstaatlicher Befriedigung führt in kritischen Situationen dazu, daß der Staat als politische Einheit von sich aus, solange er besteht, auch den *inneren Feind* bestimmt." (Schmitt 1933, Ziffer 5).

Zuletzt muß dann jede Angelegenheit potentiell politisch werden und von politischen Entscheidungen betroffen werden können. "Die politische Einheit ist (...) total" und die "Politik ist

das Schicksal" (Schmitt 1933, Ziffer 4, offenbar nach einer von Goethe zitierten Aussage Napoleons, siehe Goethe, Unterredung mit Napoleon).

Die fehlenden ICH-Funktionen, das Ausgeliefertsein an Größenphantasien und undurchschaubare ichfremd gehaltene Kräfte zwingt das Individuum zum Denken in starren und vereinfachten Kategorien. Das sind nicht nur *Stereotype*, also in erster Linie *Rationalisierungen*, die sich der jeweiligen Stimmungen der Vorurteile und den Bedürfnissen der äußeren Situation anpassen, es sind auch phantastische Erklärungen, zu denen Zuflucht genommen wird.

Wenn Schmitt mehrfach das Schicksalhafte des Menschen anführte, dann zeigt sich hier die Vereinfachung im Hang zum Aberglauben. "Das Selbst hat den Kampf um die Selbstbestimmung seines Schicksals aufgegeben und sucht Trost in dem Gedanken an eine äußere und unbegreifliche Macht, die ihm die Last der Verantwortung abnimmt." (Adorno, *Der autoritäre Charakter* 1969, Bd. 1, S. 400). Diese letzte Definition enttarnt schließlich jeden 'Glauben' als Aberglauben.

Da letztendlich Feindschaft in den Krieg einmündet, ist der Krieg lediglich die "äußerste Realisierung der Feindschaft" (Schmitt 1933, Ziffer 3), wobei die Begriffe Freund, Feind und Krieg ihren realen Sinn mit bezug auf die Möglichkeit der physischen Tötung bekommen. Darauf läuft letztlich alles hinaus, "weil nun einmal das ganze menschliche Leben ein Kampf und jeder Mensch ein Kämpfer ist."

Der Feind ist nach Schmitt immer eine "um ihre Existenz kämpfende Gesamtheit von Menschen, die einer ebensolchen Gesamtheit gegenübersteht." (Schmitt 1933, Ziffer 2).

Der wie hier beschrieben strukturierte Mensch kann seine persönliche Identität nie realisieren; er muß Halt in einem Kollektiv suchen, was durch seinen Konformismus ausgedrückt wird. Das Kollektiv gibt ihm die Möglichkeit, sein Bedürfnis nach Unterwerfung und Autoritätsgebundenheit als auch seine Autoritätssucht bezüglich eigener Machtausübung Schwächeren gegenüber zu stillen.

Schmitt erläuterte das noch konkreter, indem er diese Einbindung in ein Kollektiv als dem "ewigen Zusammenhang von Schutz und Gehorsam" folgend begriff (Schmitt 1963(1), S. 53).

Die Qualität der Abhängigkeit wird also durch die konformistische Einheit von Herr und Knecht gekennzeichnet. Das wird deutlich durch Schmitts ängstlichen Hinweis in seiner Theorie des Partisanen von 1963, wo er den Zusammenhang von Schutz und Gehorsam angesichts der Atomwaffen in Gefahr sah. Durch die Aufteilung der Erde als abgeschlossenes System zur Hälfte an Machthaber und zur anderen Hälfte an deren Geiseln, sah er für die Geiseln keine Möglichkeit mehr, in ein Schutz- und Gehorsamsverhältnis zu kommen, also an einer politisch existierenden Einheit teilzuhaben.

Im Hinblick auf das Bemühen der seiner ICH-Funktionen beraubten Persönlichkeit, ihre labile Stabilität durch Herstellung konformistischer Einheit innerhalb der politischen Einheit abzusichern, muß alles gleichgeschaltet werden. Der inneren Dynamik der autoritären Persönlichkeit gemäß kann sich die Abwehr nicht nur gegen wirkliche Non-Konformisten, deren Abweichung also beweisbar ist, richten. Das unersättliche Feindbedürfnis bedarf des Beweises nicht: "Eine Friedloslegung kann auch in der Weise vorgenommen werden, daß für Angehörige bestimmter Religionen oder Parteien der Mangel friedlicher oder legaler Gesinnung vermutet wird." (Schmitt 1933, Ziffer 5). "Den Ketzler darf man

auch dann nicht im Staate dulden, wenn er friedlich (pacifique) ist, denn Menschen wie Ketzler können gar nicht friedlich sein. (Schmitt 1963(1), S. 48).

Derjenige, der in einer konformistischen Gesellschaft lebt und der vorbezeichnete Teile der Realität nicht leugnen kann oder will, der introspektiv an der Aufhebung seiner Verdrängungen arbeitet, muß, je stärker der Zwang ist, um so unausweichlicher leiden: als Feind, als isolierter Ketzler, als Dissident.

Die Ambivalenz des autoritären Charakters, bestehend aus den autoritären Ideologien und den immer wieder hervorbrechenden ichfremd gehaltenen Triebwünschen und den durch die Verdrängungen verursachten Aggressionen und rebellischen Neigungen, die Schmitts Werk kennzeichnet, veranlaßte ihn zu einer Fehlinterpretation der Politik des algerienfranzösischen Generals Salan in den Jahren 1958 bis 1961. Schmitt sah Salan nicht als Algerienfranzosen, der die Heimat seiner Anhänger nicht nur gegen die algerische Befreiungsbewegung sondern auch gegen das französische Mutterland verteidigte.

Die für Schmitt zwanghafte auf den "Schwarzen Mann" zugeschnittene Vereinheitlichung des Feindbildes, die mit dem Vers: *Wir lieben vereint, wir hassen vereint, wir haben alle nur einen Feind...* bereits im August 1914 "wie ein Blitz zündend" (Schmid in: Sonnemann 1977, S. 131 ff.) deutlich wurde, läßt die Vorstellung des Doppelfeindes, der sich nicht zu einem vereinen läßt, auf keinen Fall zu.

Der *Doppelfeind* ist nämlich einmal der *wirkliche Feind*, also der reale Unterdrücker der Triebwünsche, dessen Existenz ebenfalls verleugnet wie die Rebellion gegen ihn verdrängt wird **und** es ist der undefinierbare phantasierte Feind, der "Schwarze Mann", der den unheimlichen, drohenden und in seiner Gewalttä-

tigkeit nicht zu unterschätzenden Charakter der ichfremd gehaltenen Triebregungen repräsentiert, also der *absolute Feind*.

Tatsächlich benutzte Schmitt - die Sprache ist der verlässlichste Verräter - diese beiden Feindbegriffe. Es handelt sich hier um einen unbewußt symbolvermittelten Zusammenhang, in dem "die Subjekte sich mit der Sprache über sich täuschen und zugleich in ihr verraten." (Habermas, J., Erkenntnis und Interesse, Frft./M. 1968, S. 313).

Aber Schmitt kam nicht klar mit ihrer Definition und so fragte er: "Jeder Zwei-Fronten-Krieg wirft die Frage auf, wer denn nun der wirkliche Feind ist. Ist es nicht ein Zeichen innerer Gespaltenheit, mehr als einen einzigen wirklichen Feind zu haben? Der Feind ist unsere eigene Frage als Gestalt. Wenn die eigene Gestalt eindeutig bestimmt ist, woher kommt dann die Doppelheit der Feinde? Feind ist nicht etwas, was aus irgendeinem Grunde beseitigt und wegen seines Unwertes vernichtet werden muß. Der Feind steht auf meiner eigenen Ebene. Aus diesem Grund muß ich mich mit ihm kämpfend auseinandersetzen, um das eigene Maß, die eigene Grenze, die eigene Gestalt zu gewinnen." (Schmitt, C., Theorie des Partisanen, Berlin 1963 (2), S. 87).

Die eigene Gestalt ist beim autoritären Charakter nie eindeutig bestimmt. Darum existiert ja diese psychische Dynamik, die den eindeutigen Feind um jeden Preis braucht, um vor den immer wieder hervorbrechenden Verdrängungen nicht die starre Gestalt zu verlieren.

"Salan hielt den algerischen Partisanen für den absoluten Feind. Plötzlich tauchte in seinem Rücken ein für ihn viel schlimmerer, intensiverer Feind auf, die eigene Regierung, der eigene Chef, der eigene Bruder. In seinen Brüdern von gestern

sah er plötzlich einen neuen Feind. Das ist der Kern des Falles Salan." (Schmitt 1963(2), S. 87).

Der Widerstand gegen Entideologisierungen, also der Stärkung der ICH-Funktionen und der Auseinandersetzung mit Konflikten, läßt Schmitt sich in die Brüder versetzen, die nun den *Störer* mit existentieller Wut zum Feind nehmen, um ihre eigene labile Position nicht ins Wanken bringen zu lassen.

Die Angst vor der Zensur der starren Moral als Zeichen für Schuld wird auf den *Störer* als bedrohlich aufgebauten Feind veräußerlicht und bei diesem bis zu dessen Vernichtung bekämpft. Das war bereits das Motiv der Kreuzzüge und in totalisierter Form das Motiv des Vernichtungswahns zwischen 1933 und 1945. Es war auch das Motiv für die Streichung der Festungshaft bei Hochverrat im Strafrecht der Bundesrepublik.

Hochverrat steht für die zum Durchbruch kommenden Verdrängungen der Rebellion und darum kann der Hochverräter nicht mehr akzeptiert werden. Die Streichung der Festungshaft symbolisiert die Zunahme der Ideologiebildung und damit des Phatologischen in der Politik Deutschlands. Dem absoluten Feind kann keine Ehre mehr gestattet werden. Er muß auch moralisch vernichtet werden. "Sie müssen die Gegenseite als Ganzes für verbrecherisch und unmenschlich erklären, für einen totalen Unwert. Sonst sind sie eben selber Verbrecher und Unmenschen. Die Logik von Wert und Unwert entfaltet ihre ganze vernichtende Konsequenz und erzwingt immer neue, tiefere Diskriminierungen, Kriminalisierungen und Abwertungen bis zur Vernichtung allen lebensunwerten Lebens." (Schmitt 1963(2), S. 95): der Filii Belial - des Teufels eigene Kinder, wie bereits der Ritterorden die hartnäckig Widerstand zeigenden Pruzzen in Preußen nannte.

Schmitts Partisan steht für die Rebellion des Individuums gegen die Konventionen, vor der es sich unbewußt fürchtet im Zustand

der Einordnung in die autoritäre Hierarchie. Schmitt ahnte, daß die repressive Rückführung des Menschen "bis zum Lurch" (Negt/Kluge, Öffentlichkeit und Erfahrung, Frft./M. 1972, S. 307) eine Ideologie, daß der Mensch kein Automat oder toter Handelnder ist und daß die "Rebellion der Gehenkten" (B.Traven, Die Rebellion der Gehenkten, Frft.M. 1950, S. 196 f.) als beständige Bedrohung in jedem Konformisten steckt.

Schmitt betrachten den Partisanen als defensiv Handelnden, der "also einen wirklichen, aber nicht einen absoluten Feind" hat (Schmitt 1963(2), S. 93).

Für den autoritären Charakter ist die eigene Rebellion gegen die Autoritäten, also gegen die realen Unterdrücker der Triebwünsche, tödlich, und so kam Schmitt letztlich zu dem Ergebnis: "Erst die Ablehnung der wirklichen Feindschaft macht die Bahn frei für das Vernichtungswerk einer absoluten Feindschaft." (Schmitt 1963(2), S. 96).

Genauer kann es nicht formuliert werden, obwohl Schmitt kein Bewußtsein davon hatte, wovon er schrieb.

Die Ablehnung des realen Unterdrückers der Triebwünsche, also des wirklichen Feindes oder der Konventionen, die Verdrängung seiner Existenz und der Rebellionsgedanken (Hochverrat) machen die Bahn frei für die Schaffung des absoluten Feindes, also des phantasierten Feindes, (des "Schwarzen Mannes"), der die ich-fremd gehaltenen Triebwünsche repräsentiert. Der absolute Feind ist unheimlich, undurchschaubar, unberechenbar, gewaltig und überall. Der Kampf gegen den absoluten Feind ist offensiv und kennt keine Gnade.

Das innenpolitische Problem des Regims in der Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Fall der Mauer in Berlin und dem Aus-ebben des Terrorismus das Fehlen von gemeinschaftlichen, also effektiven Feindbildern.

18. Die Selbstreinigung der Bürokratie

Das Bedürfnis nach totaler Konformität, oder wie Carl Schmitt es sah, Homogenität, beginnt sich logischerweise zunächst mit Selbstreinigungsprozessen innerhalb der Beamten- und Richterschaft durchzusetzen. Um die "Unordnung" der Weimarer Zeit zu beseitigen, wird bereits am 7. April 1933 das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen. Danach werden Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, rückhaltlos für den nationalen Staat einzutreten, entlassen. Das Gesetz wird aber hauptsächlich auf Juden angewendet und die Zahl der politisch unzuverlässigen nichtjüdischen Entlassenen ist auch gering. Unmittelbare Selbstreinigung besteht darin, daß insbesondere die in großer Zahl in die NSDAP eintretenden Beamten Spitzeldienste leisteten und das belastende Material über ihre zu beseitigenden Kollegen lieferten.

Das Gesetz, ebenso seine in der Bundesrepublik geltende Version, gleicht den Bestimmungen eines Mönchsordens. Der "ewige Zusammenhang von Schutz und Gehorsam" präsentiert sich im sogenannten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Das besondere Gewaltverhältnis, dem sich die Beamten unterwerfen, entspricht der sadomasochistischen Komponente des autoritären Charakters, deren sadistischer Teil den in diesem Gewaltverhältnis verankerten "Tugenden" wie Zucht, Pflichtbewußtsein, Treue, Ergebenheit und Gehorsam die Funktion eines Herrschaftsmittels über die jeweils untergeordneten Beamten gibt, was für den Fall, wo Beamte außerhalb des rechtlichen Rahmens tätig werden sollen, wichtig wird. Die Flucht in diese Tugenden erfüllt aber noch eine zweite Aufgabe. Die konkurrenzkapitalistische Produktionsweise ist vom Leistungsgedanken geprägt, einer dem Beamtencharakter Angst machenden und schon von Luther verabscheuten Vorstellung. So meint die mit Heftigkeit betriebene

Herauskehrung der Pflichtidee auch die deutliche Unterscheidung vom Lohnempfänger.

Ein weitere Komponente in der Konstruktion des Staatsapparates, die der sadomasochistischen Prägung des Beamten entgegenkommt, ist das Disziplinarrecht. Es ist eine besondere Zuchtrute, mit der Pflichtvergessenheit geahndet wird.

Indem sich der Beamte auf diese Weise hingebungsvoll dem Staat gegenüber gehorsam erweist, erwartet er auch dessen väterliche Fürsorge. Auch hier kommen diese infantilen mönchischen Züge des Beamtentums zum Vorschein. Der auf Lohn verzichtende Beamte wird alimentiert. Bestehend aus den Bezügen, auch "Gehalt" genannt, Altersversorgung, Versorgung der Hinterbliebenen, Garantie der lebenslänglichen Anstellung, der ritualisierten Vergabe von besonderen Streicheleinheiten durch "Laufbahn", Prüfungen, Ränge, Orden, Titel, Belobigungen und bis heute ins Unüberschaubare gewachsener Hervorhebungen materieller Art gegenüber dem, was das "Volk" zu erwarten hat.

Dem Beamtentum gelingt es nach 1945 nicht nur, seinen während der vorangehenden Jahre wiedererlangten Status zu erhalten. Im Grundgesetz der Bundesrepublik erscheint der "öffentliche Dienst" de facto als Staatszweck, garantiert der Art. 33 doch, daß der Staatsapparat unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu gestalten ist.

Die historischen Wurzeln für diese ordensmäßige Struktur ist der Deutsche Ritterorden, der vor 800 Jahren in Jerusalem seinen Anfang nimmt. 1225 überfällt der Orden das baltische Volk der Altpreußen in Ostpreußen. Als dieses Volk sich nicht ohne weiteres unterwerfen will und an seinen alten Göttern hängt, werden seine Angehörigen zu Kindern des Teufels erklärt und rücksichtslos bekämpft. Heute ist weder von diesem Volk noch seiner Kultur etwas übrig geblieben.

Auf den eroberten Gebieten errichtet der Orden einen Staat, dessen Organisation von bisher unbekannter Perfektion ist. Sein Staatszweck ist es "Hospital", also Versorgungsinstitution der Ordensbrüder zu sein. Der Orden ist der Staat und dieser Staat schafft sich ein Territorium und ein Volk. Das Volk wird einmal aus den Resten der unterworfenen und zu Leibeigenen gemachten Altpreußen gebildet, in erster Linie aber aus Einwanderern aus den verschiedenen deutschen Ländern. Große Städte wie Danzig, Königsberg und Culm entstehen und die riesige Marienburg wird gebaut. Der Organisationsgrad des Staatsapparates bildet heute den Kristallisationskern der Bundesrepublik ebenso wie die Symbole des Ordens, Adler und Eisernes Kreuz, die Symbole des bundesdeutschen Staates bilden. Wie der Staatszweck des Ordensstaates ist es auch der Staatszweck der Bundesrepublik, seine "Verwalter" zu versorgen.

Das gilt selbstverständlich auch für die Weimarer Republik.

Die ausgedehnten Reinigungsprozesse ab 1933 dienen deshalb auch der Beseitigung von Beamten, die den Staatszweck nicht begriffen hatten. Wenn diese Selbstreinigung in Grenzen verläuft, ist die vorhergehende Personalpolitik der Ministerialbürokratie dafür zu danken, werden doch schon 1929 ausdrücklich derartige Maßnahmen gefordert und durchgesetzt.

Bedingt durch die zunehmende Richtermacht während der Weimarer Zeit gewinnt die Personalpolitik und die Ausbildung der Richter entscheidende Bedeutung für die Richtung der Politik, die sich in den Ergebnissen der Rechtsprechung in politischen Prozessen zeigt.

Bis Ende 1922 werden 354 politische Morde von rechts mit insgesamt 90 Jahren und 2 Monaten Einsperrung und einer lebenslangen Festungshaft abgeurteilt. Hierbei ist nichts über vorzeitige Entlassungen gesagt. Die Festungshaft erhält der Graf Arco für die Ermordung des kommunistischen und jüdischen bayrischen Mi-

nisterpräsidenten Eisner. Aber er wird schon nach wenigen Jahren entlassen und als Nationalheld gefeiert.

Die in der selben Zeit begangenen 22 politischen Morde von linker Seite werden mit 10 vollstreckten Todesurteilen, drei lebenslänglichen Zuchthausstrafen und 249 Jahren Einsperrung bestraft.

Während die Beteiligten an der bayrischen kommunistischen Räterepublik wegen Hochverrats rund 6000 Jahre Freiheitsentzug erhalten, von denen dreiviertel verbüßt werden müssen und eine Todesstrafe vollstreckt wird, werden die Verfahren gegen die Teilnehmer am Kapp-Putsch entweder eingestellt oder durch Amnestie beseitigt. Lediglich der frühere Polizeipräsident von Jagow erhält fünf Jahre Festung.

Diese Zahlen, die sich in ihrem Verhältnis bis 1933 fortsetzen, machen deutlich, daß die verfassungsgemäße Unabhängigkeit der Richter durch das Gesetz von 1933 lediglich formal eingeschränkt wird, um Richter zu beseitigen, die ihre "Unabhängigkeit" für bare Münze nehmen. Der Unabhängigkeitsspielraum der Mehrheit wird nicht berührt.

Am 27. Januar 1937 erläßt die Bürokratie ein neues Beamtengesetz. Hier wird festgelegt, daß Beamte und Richter entlassen werden können, die nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit für den nationalsozialistischen Staat eintreten werden, konkret ausgedrückt, sich nicht jederzeit für den Staatszweck auf der Basis der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums einschließlich des Führerprinzips betätigen.

Es ist einzigartig, daß eine mönchsordensmäßige Organisation - die sich 1225 "Fratres Ordinis Theutonici Sanctae Mariae in Jerusalem" und heute "Deutsches Berufsbeamtentum" nennt - einen Staatsapparat bildet und jeden Bewerber für eine Arbeit in diesem Apparat erst als Kandidat des Ordens anerkannt werden muß.

Wie in einem Mönchsorden muß sich der Kandidat einer Gewissensprüfung aussetzen.

Die Richter des Bundesverfassungsgerichts stellen in ihrem Beschluß vom 22. Mai 1975 fest, daß jedes Verhalten eines Beamten, das als politische Meinungsäußerung gewertet werden kann, nur dann grundgesetzlich gedeckt ist, wenn es nicht unvereinbar mit der in den hergebrachten Grundsätzen enthaltenen politischen Treuepflicht des Beamten ist oder mit anderen Worten, daß die für die Erhaltung eines intakten Beamtentums unerläßlich zufordernden Pflichten des Beamten die Wahrnehmung von Grundrechten durch den Beamten einschränken. Was sind das für "Pflichten", die den Grundrechten zuwider sind?

Bewerber für den öffentlichen Dienst können deshalb ohne großes Aufsehen und mit allgemeinen und neutral lautenden Begründungen abgewiesen werden, wenn der Dienstherr den Eindruck hat, der Betreffende sei ungeeignet. Trotzdem veranstaltet die Bürokratie seit 1972 reguläre Inquisitionsverfahren mit Bewerbern über deren politische Verläßlichkeit. Man untersucht nach einer festen Prozedur zwischen 1973 und 1975 eine halbe Million Bewerber. Es werden dabei 328 Verfassungsfeinde aufgespürt. Das System leidet unter Feindmangel und greift zum Mittel der Inquisition gegenüber Abweichern. Die ganze Aktivität hat nur einen Mobilisierungszweck und läßt sich machen, weil sich die Baader-Meinhof-Gruppe, obwohl real ohne Chance, zum inneren Feind aufbauen läßt.

Zur Praxis der "Anhörungsverfahren" entscheiden die Verfassungsrichter, daß der Dienstherr beschließt, ob ein Bewerber angenommen wird oder nicht. Er ist dabei nicht verpflichtet, die Meinung des Bewerbers anzuhören. Auch braucht er seine Entscheidung nicht zu begründen oder zu beweisen. Es reicht, wenn der Dienstherr im Augenblick der Beschlußfassung Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers hat.

Die Verfassungsrichter schreiben, daß sich der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat, was immer die sich darunter vorstellen, nicht in die Hände seiner Zerstörer begeben darf. Einer der Richter dieses "Berufsverbots"-Beschlusses vom Mai 1975 ist beispielsweise Prof. Dr. jur. Willi Geiger. Er ist langjähriger Fachmann für Volksschädlinge, kommentierte er doch bereits 1941 das gegen die Feinde des Staates gerichtete Pressegesetz, mit dem bestimmten Journalisten Berufsverbot auferlegt wurde: "Die Vorschrift hat mit einem Schlag den übermächtigen, volksschädigenden und kulturzersetzenden Einfluß der jüdischen Rasse auf dem Gebiet der Presse beseitigt...Es genügt, wenn ein Eltern- oder Großelternanteil nichtarischen oder jüdischen Blutes ist."

19. Auf dem Weg zu einem neuen Doppelstaat

Aus der Sicht der Bürokratie ist die gewaltsame Beendigung des nationalsozialistischen Zwischenspiels überhaupt nicht als das Scheitern der Bemühungen um imperialistische Entfaltung als Grundlage für die Sicherung des Staatszweckes aufzufassen.

Es muß jetzt nur gelingen, daß wirtschaftliche Potential der USA an sich zu ketten.

Da es nicht nur Churchill und dem englischen Historiker Liddell Hart, der im Oktober 1943 eine vertrauliche Denkschrift vorlegt, klar erscheint, daß es unmittelbar nach Beendigung des Krieges zu grundlegenden Auseinandersetzungen zwischen den kapitalistischen Staaten und der Sowjetunion kommen wird, gelang es leicht, die USA mit ihrer ökonomischen und militärisch-imperialistischen Stärke als neue Patronatsmacht für einen neu

zu gründenden preußischen Staat auf dem Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen zu aktivieren.

Die sich im Westen sammelnden Ministerialbürokraten hatten gute Vorarbeit geleistet. Es gab keine klassenbewußte Arbeiterbewegung mehr. Sie nutzten die 12 Jahre Nazismus effektiv, nicht nur den Beamtenapparat zu reinigen, sondern um auch die Arbeiterbewegung physisch und über ideologische Gleichschaltung fast vollständig verschwinden zu lassen. Dem kommt weiter entgegen, daß die dürftigen Reste der kommunistischen Arbeiterbewegung mit ihrem intellektuellen Anhang freiwillig in die sowjetische Zone abwandern. So kann die Bürokratie einerseits, indem sie von einer im großen und ganzen gleichgeschalteten Bevölkerung ausgehen kann, die Neugründung von Parteien in Angriff nehmen. Diese Volksparteien, die sich programmatisch nur scheinbar unterscheiden und darüberhinaus, wie deren Vorgänger, die NSDAP, alle Bevölkerungsgruppen zu vertreten haben, sind eine Einheitspartei in Mehrzahlversion, wobei der Schein von demokratischer Vielfältigkeit hervorgerufen werden soll.

Die Politik der Vergangenheit macht also entideologisierte Parteien möglich, deren Führung nun problemlos und bewußt von Beamten übernommen wird, die sich planvoll und gleichmäßig auf diese Scheinparteien verteilen.

Gleichzeitig weist die Bürokratie nun mithilfe der ihr in diesem Augenblick bereits zur Verfügung stehenden Parteibüros und unter vorsichtiger Ausnutzung und Aktivierung der nun offenbar werdenden Gegensätze zwischen Ost und West den westlichen Besatzungsmächten mehr oder weniger manipulativ die Rolle des neuen Maßnahmestaates zu. Ebenso vorsichtig heizt die Bürokratie den Kalten Krieg an und deklariert die Westmächte schon bald zu "Schutzmächten".

Die Zulassung der Parteien hängt zunächst von den Interessen der einzelnen Siegermächte in den drei Westzonen ab, aber schon bald bringen sich die Parteien auf einen interzonalen Nenner -

selbstverständlich unter Ausschluß der in der sowjetischen Zone entstandenen Parteien gleichen Namens. Dort sind ja keine Beamten mehr anzutreffen und die ostzonalen Parteien haben darum andere Realinteressen als ihre "Schwesterparteien" im Westen.

Die westlichen Besatzungsmächten vertreten schon bald die Interessen des Beamtentums, indem sie die vier größeren Parteien bevorzugt lizensierten. Das sind die CDU, die SPD, die FDP und die systemfremde KPD. Die Zulassung der Kommunisten, obwohl programmatisch bereits wieder Feindbild der anderen Parteien, war dabei lediglich als Rücksicht auf ihre eben aus dem KZ entlassenen Mitglieder und - viel wichtiger - den noch nicht offenzutage getretenen Bruch der Westalliierten mit den Sowjets zu verstehen.

Um die Kommunisten auszuschalten, wird dann festgesetzt, daß bei den ersten Kommunalwahlen in den Westzonen nicht nur diese vier Parteien aufstellen dürfen, um in die Gemeindeparlamente zu kommen, es wird auch eine 15%-Klausel angeordnet.

Während die CDU bald unter die Führung des ehemaligen Präsidenten des preußischen Staatsrates, Dr. jur. Konrad Adenauer kommt, der 1933 dem Ermächtigungsgesetz zustimmt, um sich dann abwartend aus der Politik zurückzuziehen, wird Prof. Dr. phil. Theodor Heuß Vorsitzender der FDP. Auch Heuß stimmte 1933 für die Abschaffung der Demokratie. Die fmhrdie Führung rie S4r lasse K

pital und Großgrundbesitz" als schuldig für den Nationalsozialismus ansah, machte es den Angehörigen der Bürokratie leicht, die reale Führung der Partei zu übernehmen. Hier ist besonders an Prof. Dr. jur. Carlo Schmid zu denken, der während des Krieges Kriegsverwaltungsrat im besetzten Frankreich ist und dessen Chef seiner Zeit Werner Best heißt, der in diesem Buche bereits erwähnt wurde und der auch später noch erwähnt wird.

Schuhmacher wird dazu gebraucht, um Keile zwischen die SPD im Westen und die Parteiorgane der SPD im Osten zu treiben. Es gelingt auf diese Weise, ein Parteipräsidium der SPD im Westen zu bilden, so daß der Zentralausschuß der SPD für ganz Deutschland nun nur noch Mitglieder aus der Ost-SPD enthält. Ähnliche Sortierungsprozesse kennzeichnen auch die anderen Parteien. Ohne Trennung würde die ostzonale Mitgliederstruktur ohne Beamte die Herrschaft der Beamten über die Parteien stören. Die von den Beamten vorgenommene Spaltung der Parteien ist das Vorspiel auf die ebenfalls von den Beamten im Zuge der Sicherung des Staatszwecks vorgenommenen Spaltung Deutschlands.

Es dringen deshalb mit allen Gruppierungen des traditionellen kleinbürgerlichen Flügels auch erhebliche Teile der Beamenschaft in die drei großen Parteien des Westens ein.

Es handelt sich hierbei um Beamte, die, sich vorsichtig im Hintergrund haltend, durch ihre Tätigkeit das nationalsozialistische Experiment gefördert hatten und um sogenannte Mitläufer, die über ihre Beamtentätigkeit hinaus auch Mitglieder von Naziorganisationen waren, ohne politisch besonders hervorgetreten zu sein.

Wie sehr auch die SPD als sogenannte Arbeiterpartei durch ehemalige Anhänger des Nazismus geprägt wird, zeigt beispielsweise eine Untersuchung der SPD-Mitgliederkartei der Stadt Hanau. Infolgedessen treten der SPD dort zwischen 1945 und 1948 nur 39 als politisch verfolgt anerkannte Mitglieder bei. Dem stehen aber 291 ehemalige Angehörige von Nazi-Organisationen gegen-

über. Von den insgesamt der SPD beitretenen Personen waren also nur 5,8% mit dem Nazi-System in offenen Konflikt geraten, während 43,4% zumindest als aktive Mitläufer einzustufen sind. Der Rest hatte faktisch das Nazi-System damit gestützt, indem er tat, was verlangt wurde.

Diese Gruppe der Mitläufer aller Aktivitätsgrade und hierbei besonders hervortretend die Angehörigen des Staatsapparates gestalten von vornherein die praktische Politik aller großen Parteien. In den drei großen Parteien zeigt sich eine überdurchschnittliche Beteiligung von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes. Die Arbeiterpartei SPD hat 1952 lediglich einen Arbeiteranteil unter den Mitgliedern von 45%, der sich bis 1973 kontinuierlich auf 26% vermindert.

In den Parteien des Staatsapparates einschließlich der SPD werden Arbeiter vollständig aus wichtigen Parteifunktionen entfernt.

Die SPD bekommt die Aufgabe, manipulativ linke Wählerrestgruppen in der Bevölkerung zu absorbieren, damit diese nicht die Kommunisten stärken. Sie bleiben aber vollständig ohne Einfluß auf die Politik der Partei.

Obwohl hierdurch eine lebhaftere Diskussion über die Gestaltung des neu zu schaffenden Wirtschaftssystems und über den Inhalt der neuen Verfassung innerhalb der SPD veranlaßt wird und sich in programmatischen Beschlüssen niederschlägt, bekommt das keine praktischen politischen Folgen. Die Wirklichkeit wird von den beamteten Funktionsträgern der Partei gemacht, die sich obendrein auch nicht an der parteiinternen Diskussion beteiligen. Für die Beamten, die Fraktion der sogenannten Kanalarbeiter, gibt es ja auch nichts zu diskutieren. Es ist ja klar, was man will.

Die Politik der drei Parteien ist dementsprechend vom Konzept der konstruktiven Opposition gekennzeichnet. Das zeigt sich

einerseits in einem Nebeneinander beliebiger Koalitionen, wobei die jeweilige "Oppositionspartei" die Aufgabe übernimmt, die Politik der regierenden Koalition durch eine Art Qualitätskontrolle zu höherer Effektivität anzutreiben. Das Staatsziel, also das Wohl des Beamtentums, steht ja bei allen drei Parteien außer Frage. Gleichzeitig überführen die Beamten in den Parteileitungen durch die ordnende Kraft des Faktischen das Führerprinzip des Berufsbeamtentums auf alle innerparteilichen und parlamentarischen Entscheidungsprozesse, ohne daß dafür zunächst eine schriftliche Regelung ausgearbeitet wird.

Der Staatsapparat monopolisiert die Parteien.

20. Exkurs 1525

Hochmeister Albrecht von Brandenburg hatte ein schweres Amt. Nach dem der Deutsche Orden einen Staat beherrscht hatte, der sich von der Oder in Brandenburg bis zum Peipussee an der russischen Grenze streckte, war dieses Reich nun zerfallen. Nur einige kleine Reste in Lettland und Preußen waren übriggeblieben. Albrecht selbst saß auf der Ordensburg in Königsberg und seine Ritter hatten schon lange ihre Aufgabe verloren, nachdem alle Völker im Baltikum Christen geworden waren. Man kam in Streit mit dem katholischen polnischen König und schließlich fiel einem der eigene Landadel und die Bürgerschaft der Städte in den Rücken. Der Orden hatte das Land auch allzu brutal regiert.

Um das endgültige Ende des Ordenstaates, der ja schließlich die Versorgungsbasis, "spital und uffenthalt des armen adelß deutscher nation" war, achteten die Repräsentanten dieses Staates ängstlich und energisch darauf, daß die Rechte und Vorrechte ihres "Spitals" nicht verloren gingen und sandten ihren Hochmeister auf den Reichstag von 1522 nach Nürnberg. Er sollte sich politische Unterstützung gegen die polnischen Einverleibungsbestrebungen bei den deutschen Fürsten holen. Das führte aber zu keinem Resultat.

Stattdessen geriet Albrecht unter den Einfluß der evangelischen Prediger in Nürnberg.

Derartig angeregt besuchte er Ende November 1523 Luther in Wittenberg, der Albrecht dazu überredete, die Staatsorganisation des Ordens in Preußen in eine weltliche Staatsverwaltung umzuwandeln.

Luther saß an seinem Schreibpult zwischen seinen Schriften und Büchern und hörte sich Albrechts Ersuchen um Hilfe bei der Revision der Ordensstatuten an. "Ich rate Ihnen", antwortete Luther, "die unkeusche Keuschheit zum Vorteil der christlichen Ehe aufzugeben. Ihr Orden ist ein einzigartiger Orden, in ers-

ter Linie deshalb, weil er mit dem Ziel errichtet wurde, Krieg gegen die Ungläubigen zu führen. Darum sind Sie gezwungen, das weltliche Schwert zu führen und weltlich zu sein. Gleichzeitig aber sollen Sie geistlich handeln, Gelübde für Keuschheit, Armut und Gehorsam wie andere Mönche ablegen und einhalten. Wie so etwas unter einen Hut zu bekommen ist, lehrt die Vernunft und die tägliche Erfahrung nur all zu gut! Wenn Ihr Orden die unkeusche Keuschheit aufgibt, hat das den großen Vorteil, daß Sie über die notwendigen materiellen Güter verfügen. Sie können die Besitzungen des Ordens unter sich aufteilen und die Ritter können sich zu gewöhnlichen Rittern, Staatsbeamten oder auf andere Weise zu nützlichen Bürgern wandeln.“⁶⁸

Im Jahre 1525 machten die Ordensritter in Preußen einen Staatscoup gegen ihr Generalkapitel in Deutschland. Das Eigentum des Ordens wurde in das Eigentum des neuen Staates überführt. Die Verwaltungsstruktur des Ordensstaates wurde aufrechterhalten und die vierstufige Hierarchie in das neue Verwaltungssystem überführt. Der Hochmeister nahm den Titel eines Herzogs von Preußen an, während die Großgebietiger die neue Regierung bildeten. Komture und die übrigen Ritter wurden Beamte. Die Symbole des Ordens, die Farben schwarz-weiß, der Adler und das später so genannte Eiserne Kreuz wurden die Symbole des neuen Staates. Ganz im Sinne Luthers behielt man die asketische mönchische Ideologie einschließlich deren Primat des Gehorsams gegenüber Vorgesetzten und des falsch aufgefaßten Pflichtgefühls bei. Das galt nicht nur im Staatsapparat, sondern wurde auch auf die neuen ehelichen Verhältnisse der Ritter überführt, die dann Vorbild für die sexualfeindliche Familienstruktur der gesamten protestantischen Gesellschaft wurde, auch und ganz unter der Wirkung des verzerrten Frauenbildes des Marienkultes.

⁶⁸ Siehe Luthers Schrift: "An die Herren deutschen Ordens, dass sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen, Ermahnung", Dezember 1523

Luthers Keuschheitsbegriff innerhalb der Ehe führte zu rationaler Kinderproduktion und zur Umprägung des Askesebegriffes. Das erkannte bereits ein Zeitgenosse Luthers, Sebastian Frank: "Du glaubst, du bist dem Kloster entronnen: Nun muß ein jeder sein ganzes Leben lang ein Mönch sein!" , im Falle Preußens ein militaristischer Mönch.

21. Luther - Preußens Chefideologe

Luthers Vorstellungen, nur verständlich, wenn man seine kleinbürgerliche Herkunft besieht, die ihn schließlich ins Kloster treibt, wird erfolgreich, weil er an die Öffentlichkeit tritt. Es ist zu seiner Zeit sonst üblich, solche Gedanken innerhalb universitärer Dispute vorzutragen. Luthers Agitation mobilisiert Gefühle und nicht den Intellekt. Sein schneller Erfolg nicht nur beim Volke, sondern besonders innerhalb der Staatsapparate, die am Rande der christlichen Zivilisation in relativer Armut existieren, ist deshalb verständlich. Luther trifft genau die Bedürfnisse der Mitglieder der fürstlichen Verwaltungen einschließlich der Fürsten, die sich auf diese Weise von der Oberherrschaft des Papstes lösen können.

Mit der Übertragung des Klosters auf alle sprach Luther insbesondere die psychischen Haltungen an, deren aus dem Zwang zur sexuellen Selbstbeherrschung kommende Krampfhaftigkeit und Affektbetontheit besonders hervorstach und die gleichzeitig mit der Annahme des reformierten Glaubens ihre materielle Lage zu verbessern suchten. Das waren vornehmlich die Angehörigen des Staatsapparates. Die Geschichte des preußischen Staatsdienstes ist in der Hauptsache eine Geschichte der Ausbildung des Pensionssystem als eigentliches Standesinteresse der Beamten.

Die Konstruktion dieses Systems kam auch am ehesten zur Entwicklung, lag doch wie heute die Gesetzgebung in den Händen der höheren Beamten.

In diesem Zusammenhang spielt Luthers Berufsbegriff innerhalb seines Dogmas von der Hinnahme der weltlichen Ordnung als von Gott unabänderlich gewollt die bedeutendste Rolle, wobei die Konsequenzen für innerweltliche Lebensführung über den religiösen Sinn des "Berufes" zu sehr verschiedener Gestaltung fähig war. Auf der einen Seite stand durch weitere Interpretation der

Entfaltung des Kapitalismus keine Barrikade mehr im Wege, wobei diese Entwicklung von Luther nicht bemerkt wurde. Auf der anderen Seite konnte sich so ein starres Gebilde wie das preußische Berufsbeamtentum daraus entwickeln.

Luther übertrug die göttliche Berufung zu einem heiligen Leben im Kloster oder als Geistlicher auf die weltliche Arbeit. Diese wurde nun zum Beruf, zu einer von Gott gestellten Aufgabe. Der Gedanke der Pflichterfüllung in weltlichen Berufen war vollständig neu und weder dem Altertum noch den Katholiken bekannt. In seiner Begründung, daß die Arbeitsteilung jedermann zwingt, für andere zu arbeiten, erkennen wir die Grundlage für die mit unverminderter Wirkung fortbestehende "Gemeinwohlideologie" des Beamtenapparates.

Unter dem Eindruck der von Luther verabscheuten und mit allen ihm möglichen Mitteln bekämpften Bauernunruhen im Süden Deutschlands - siehe hier im Kapitel Widerstandsrecht in Deutschland - gewann der Berufsbegriff dann seine traditionalistische Bindung. Damit wird für Luther der konkrete Beruf des Einzelnen zunehmend zu einem speziellen Befehl Gottes. Der Einzelne soll grundsätzlich in dem Beruf und Stand bleiben, in den ihn Gott einmal gestellt hat. Dieser Vorsehungsglaube erfordert vom Einzelnen die bedingungslose Fügung in die gegebene Lage. Die Hervorhebung von Pflichterfüllung und Gehorsam in der gottgegebenen Position läßt den Leistungsgedanken in den Hintergrund treten. Nicht an der Leistung, sondern an dem darin liegenden Gehorsam hat Gott Freude. Luther überließ die Veränderung der weltlichen Ordnung den Herrschenden und zeigte damit sein kleinbürgerliches, sozialkonservatives und antiproletarisches Bewußtsein. Er mußte sich gegen die möchische Selbstdisziplinierung wenden. Sie war im als Werkheiligkeit verdächtig und Werke bedeuten Taten. So konnte er den Jakobusbrief und die Apokalypse nicht ausstehen, weil dort auf Werke und Taten als Heilsfaktoren Gewicht gelegt wird.

Die Reformation als Scheinrevolution war Ausdruck der zwiespältigen Einstellung Luthers zur Autorität als zentraler Faktor jeder kleinbürgerlichen Struktur: Er klagte kurz vor seinem Tode: "Hätte ich gleich gewußt, da ich zu schreiben anfing, was ich jetzt erfahren und gesehen habe (...), so hätte ich fürwahr stille geschwiegen, denn ich wäre nimmermehr so kühn gewesen, daß ich den Papst und schier alle Menschen angegriffen und so erzürnet..."

Der Pflichtgedanke, der in Luthers Lehre an die Stelle der Priesterherrschaft getreten war, ist in seiner ständischen Ausgestaltung unbedingt verknüpft mit der Vorstellung vom Allgemeinwohl. Es leuchtet ein, daß die Regulierung der Wirtschaft zur Förderung des Allgemeinwohls Voraussetzung für die materielle Stärkung des Staatsapparates bedeutet. Luthers Berufsbegriff bedeutet nicht nur Inpflichtnahme, sondern gleichzeitig auch die Berechtigung zur Wahrnehmung einer Pfründe, eines Rechts auf Versorgung.

Luthers Lehre zeigt sich also durch und durch als Konstruktionsunterlage und ideologisches Gerüst des brandenburgisch-preussischen Verwaltungsapparates in Deutschland, geprägt durch den "unaufhebbaren" Zusammenhang von Schutz und Gehorsam.

22. Führungswirtschaft in den Parteiprogrammen von CDU und SPD

Der Widerspruch zwischen dem sozialistischen und antimilitaristischen Programm und praktischer Politik in der SPD findet sich anfangs auch in der CDU und hat manipulative Ziele.

Ein exemplarisches Beispiel ist das bewußt und immer irreführend zitierte Ahlener Programm der CDU von 1947. Diese von Adenauer verfaßte Erklärung über die *Neuordnung unserer Wirtschaft* muß genau betrachtet werden. Adenauer ist ein Mann ohne jede Moral. Ihm sind alle Mittel recht, die dem Staat nützen. Obwohl er als Reichstagsabgeordneter mit der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz die Demokratie abschafft und es als Präsident des Preußischen Staatsrates unterläßt, sein Veto gegen das Ermächtigungsgesetz einzulegen, um damit die vom Staat gewünschte korporativistische Wirtschaftsform zu ermöglichen, schämt er sich jetzt keinesfalls zu behaupten, das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben sei Schuld daran, daß die staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes auf den Hund gekommen sind. Darum fordert er nun die Vergesellschaftung der Bergwerke.

Diese Forderungen gehen lediglich deshalb auf die auch von der SPD verbreitete Propaganda ein, das Kapital hätte Krieg und Nazismus zu verantworten, damit die traditionelle preußische und von der Staatsbürokratie funktionalisierte Spielart des Kapitalismus nicht verlorengelut und der Einfluß der Bürokratie auf die Wirtschaftslenkung erhalten bleibt. Das Programm soll freien Kapitalismus nach amerikanischem Vorbild und - wie auf dem 7. Parteitag der CDU als Zweck des Programms ausgewiesen - unternehmerlosen Sozialismus verhindern. So steht - an mehr verdeckter Stelle - ebenfalls im Ahlener Programm, daß der dringend notwendigen Unternehmerinitiative der erforderliche Spielraum zu belassen ist.

Die Forderung der Vergesellschaftung der Kohlenbergwerke ist vor dem Hintergrund der Lage nach dem Ersten Weltkrieg zu sehen. Um die notwendige Kohleproduktion in schlechten Zeiten zu sichern, was für einen Privatunternehmer vollständig uninteressant ist, sollen ähnlich der Verstaatlichung der Eisenbahnen während der Kaiserzeit entsprechende Möglichkeiten vorgesehen werden.

Und noch einen weiteren Grund hat Adenauers Bemühen. Die Entschlossenheit der Formulierungen Adenauers sind untergründig an die amerikanische Regierung gerichtet.

Einen Monat vor Herausgabe des Programms hat nämlich der eine offensive antisowjetische Linie vertretende Außenminister George Marshall sein Amt angetreten. Adenauer und seine Gruppe sah die Stunde gekommen, die Amerikaner nun aktiv für die Interessen des Berufsbeamtentums zu verpflichteten. Wenige Wochen später ergeht die sogenannte Truman-Doktrin und im Juli setzt die Marshall-Plan-Hilfe in Westeuropa ein. Der in den einzelnen westeuropäischen Staaten nach dem Krieg wieder zunehmende staatliche Protektionismus in gefährdeten Wirtschaftsbereichen, der besonders wieder eine Gefahr für das Beamtenregim zu werden schien, kann nun tatsächlich zu einem ständigen Rückgang verlaßt werden. Einer Verstaatlichung der Bergwerke wird damit jeglicher Sinn genommen.

Um den Siegermächten von vornherein keine Möglichkeit zu lassen, sich über ein vereinigt und neutrales Deutschland zu verständigen, was ja für den Staatsapparat unweigerlich das unlösbare Problem mit sich geführt hätte, auf die totale Inanspruchnahme der amerikanischen Unterstützung in wirtschaftlicher und - ebenso wichtig - polizeilich-militärischer Hinsicht verzichten zu müssen, wird von den Parteien und den Gewerkschaften intensiv auf eine kapitalistisch fundierte und eng an die Westmächte gekoppelte Wirtschaftsordnung hingearbeitet. Die USA und Großbritannien werden dazu gebracht, schon 1946 einen

gemeinsamen Wirtschaftsrat (Bi-Zone) einzurichten, dem sich die mehr widerspenstigen Franzosen 1948 notgedrungen anschließen.

Den Bestrebungen der Bürokratie kommen nicht nur amerikanische Politiker wie Truman und Marshall entgegen. Auch Großindustrielle wie Lewis Brown, der 1947 dem amerikanischen Oberbefehlshaber in Deutschland einen Bericht vorlegt, indem von der Beendigung der Reparationszahlungen die Rede ist, kommen den westdeutschen Interessen entgegen.

Obwohl die SPD dem Marshallplan und der Bi-Zonen-Regelung zugestimmt hat, kann sie nach Außen hin nun die Opposition spielen, um damit zunächst noch vorhandene sozialistische Stimmungen in der Bevölkerung zu absorbieren.

Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bi-Zonen-Wirtschaftsrat ist bereits 1947 der spätere Wirtschaftsminister der sogenannten Großen Koalition aus CDU und SPD in den 60er Jahren, der Beamte Prof. Dr. rer. pol. Karl Schiller (SPD). Er vertritt die Lehre von der Bestimmung des Gesamtsystems durch die Investitionen, wobei er sich in erster Linie auf Keynes bezieht.

Diese Lehre hebt von der Frage ab, welche Investitionen vorgenommen werden sollen. Sie dient preußisch-traditionell nur der Maximierung des Steueraufkommens als materielle Basis des Beamtenstandes.

Schiller tritt bereits 1933 in die SA und 1934 in den "NS-Rechtswahrerbund" ein, 1937 ist er politischer Leiter einer Nazi-Ortsgruppe und wird 1944 (!) Professor für Nationalökonomie in Rostock. Passend zu den militärisch-imperialistischen Aktivitäten der Achsenmächte legt er entsprechende Arbeiten zur wirtschaftlichen Ausbeutung der eroberten Gebiete vor. 1946 wird er Mitglied der SPD und Professor in Kiel und 1947 in Hamburg, wo er 1949 auch zum Wirtschaftssenator und Mitglied des Bundesrates vorrückt.

23. Die Designphase der Bundesrepublik Deutschland

Gleichzeitig mit den wirtschaftlichen Schachzügen der Beamtenschaft werden von den USA ausgehende Umerziehungsabsichten erfolgreich blockiert. Stattdessen gelingt es, das seit 1933 verfolgte Entpolitisierungskonzept weiterzuführen und bereits vor Gründung der Bundesrepublik die allmähliche Ablösung der "Schutzmächte" als Maßnahmestaat und die Wiederaufrichtung einer *politisch existierenden Einheit* (Carl Schmitt), also auch der Wiederaufrüstung, ins Auge gefaßt.

Bei der Umerziehung kommt den Beamten entgegen, daß die US-Regierung in den drei Westzonen eine Militärregierung ist. Die Umerziehungsbestrebungen kommen deshalb nicht zur Wirkung, weil die mit der Durchführung der Erziehungsabsichten beauftragten Offiziere aufgrund ihrer militärischen Sozialisation und Ihrer Herkunft aus einer höchst homogenen und traditionsverhafteten Schicht der amerikanischen Bevölkerung den Plänen der Sozialwissenschaftler verständnislos und feindselig gegenüberstehen. Sie sympathisieren eher mit der deutschen Bürokratie. Von den 2000 Personen des Planungsstabes der amerikanischen Militärregierung sind nur 10 mit der Neugestaltung des Erziehungswesens beschäftigt. Durch organisatorische Behinderungen wird ihre Arbeit unwirksam gemacht.

Eine obrigkeitsstaatliche Besatzungspolitik unterdrückt bereits gleich nach dem Kriege antinazistische Ausschüsse, die nationalsozialistische Beamte aus den Verwaltungen entfernen wollen. Stattdessen überläßt die Militärregierung diesen Beamten die "Reform" des Erziehungswesens in Organisation und Inhalt. Die Militärregierung beschränkt sich auf Appelle, in denen die demokratischen Institutionen der USA als Vorbild erscheinen. Aber das sind nur leere Formeln. Praktische Bedeutung bekommen diese Appelle schon dadurch nicht, weil dem von Seiten der deutschen Erziehungsbehörden und der theoretisch und praktisch arbeiten-

den Pädagogen absoluter Widerstand entgegengebracht wird, soweit ein konkreter erscheint.

Wesentlich wichtiger wird, daß die amerikanischen Vorstellungen die deutschen Entpolitisierungsbestrebungen unterstützen. Politisches Handeln durch den Bürger soll auf die Akklamation, also den Gang zur Wahlurne, beschränkt werden. Das ist mehr oder weniger amerikanische Praxis und paßt gut zu den Vorstellungen der Bürokratie seit 1933 an Anbindung an die Lehre Carl Schmitts. Die Wahl in der Bundesrepublik soll keine andere Funktion haben wie die Volksabstimmung während der Nazizeit. Wenn Kogon bereits im April 1946 meint, daß die Chancen für die gemeinsame Sache der deutschen Erziehung vorhanden waren, durch die Schuld aller Beteiligten unausgenützt geblieben ist, verkennt er, daß zumindest die deutsche Bürokratie keine Schuld fühlt. Sie hat die Erziehung so gestaltet, wie sie sie haben will.

Die Bürokratie hätte es am liebsten gehabt, wenn der neue westdeutsche Staat ohne Parlamentswahlen und ohne jegliche Akklamation von ihr hätte regiert werden können. Hierbei sollten die westlichen Besatzungsmächte wie vorher die Nazis die formale Verantwortung übernehmen.

Dementsprechend verfassen sämtliche Ministerpräsidenten der Westzonenländer zusammen mit den Führern der Beamtenparteien SPD, CDU und FDP eine von der SPD ausgearbeitete Note an die Westmächte, nach der sie keine Nationalversammlung wünschen, sondern lediglich einen von den Landtagen bestimmten Ausschuß als Regierung, der keinesfalls durch Wahlen oder Abstimmungen vom Volke bestätigt werden solle. Gleichzeitig versucht die Bürokratie die Alliierten durch ein entsprechend zu gestaltendes Besatzungsstatut als Maßnahmestaat zu verpflichten. Dieses Statut soll Verfassung des neuen Staates sein.

Diese Konstruktion ist in ihrer Arroganz und Dreistigkeit erst zu begreifen, wenn man sie zur Politik der Bürokratie zwischen

1933 und 1945 ins Verhältnis setzt: Man findet keinen Unterschied.

Die Alliierten fühlen sich dann auch zu sehr in die Pflicht genommen und meinen, die Deutschen sollen mehr eigene Verantwortung übernehmen und eine vom Volk zu ratifizierende Verfassung ausarbeiten.

Die Alliierten wollen sich also nicht zur absoluten Pappfigur machen lassen und so beschließen die Ministerpräsidenten der Länder am 22. Juli 1948 die Bildung des Parlamentarischen Rates, der ein Grundgesetz ausarbeiten und durch die Landtage beschließen lassen soll. Die Alliierten müssen die Forderung nach der Volksabstimmung zurücknehmen und ein parallel zum Grundgesetz geltendes Besatzungsstatut akzeptieren, wobei sie nach preußischer Tradition den Eindruck haben sollen, es selbst so gewollt zu haben. Dadurch nach innen und außen durch die Besatzungsmächte maßnahmestaatlich abgesichert, kann sich die Bürokratie ihren Staat so schaffen, wie sie ihn haben will. "Unter diesen Umständen konnte man sozusagen rechtsstaatlich aus dem Vollen schöpfen"⁶⁹, d.h., die Bürokratie kann nun Gesetze nach Lust und Laune produzieren.

Als der Parlamentarische Rat zusammentritt, sind alle für die Bürokratie interessanten Fakten bereits politische Tatsachen, die nun nur noch ausformuliert und beurkundet werden müssen. Es dreht sich dabei um die Machtverteilung innerhalb der Bürokratie, die Schaffung des gewünschten Wirtschaftssystems, die Sicherung des Berufsbeamtentums als de facto Staatsziel und die Unabhängigkeit und durch demokratische Gremien nicht antastbare Dominanz der Justiz als Korrekturorgan gegenüber theoretisch möglichen parlamentarisch-demokratischen Entscheidungen, die dem Staatsziel entgegenstehen.

⁶⁹ Ernst Forsthoff, *Der Staat der Industriegesellschaft*, München 1971, S. 106

Nach Wiedereröffnung der Gerichte im Sommer 1946 nehmen die Juristen zielstrebig ihre Interessen wahr, wobei sich gegenüber ehemaligen Mitgliedern der NSDAP absolut solidarisch verhalten wird. Über ihre Standesorganisationen und durch die Stellungnahmen der juristischen Fakultäten wird die Restauration des Rechtswesens nach dem alten Gerichtsverfassungsgesetz durchgesetzt und gleichzeitig der Gedanke der richterlichen Unabhängigkeit gegenüber der wenn auch nur formalen Demokratisierung des politischen Systems sofort verwirklicht.

Während 1948 in der britischen Zone allein 76% der Richter und Staatsanwälte ehemalige Mitglieder der NSDAP sind, müssen Teile der Beamtenschaft zunächst abwarten, weil die Alliierten kurzzeitig die richtige Meinung vertreten, die Beamten seien die Hauptverantwortlichen für das Nazi-System.

Die Beamten gehen sofort in die Offensive und gründen Interessenverbände, durch die sie später Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht fordern. Diese Beamten werden durch den Parlamentarischen Rat durch Artikel 133 des Grundgesetzes rehabilitiert.

Das Verhältnis der Staatsbürokratie zu den Alliierten ist der Doppelstrategie entsprechend nicht vollständig bewußt ausbeuterisch, sondern entspricht den traditionellen autoritären Formen. Der Begriff der "Schutzmächte" ist in der Weise ernstgemeint, wie der Carl Schmitt-Schüler Forsthoff den "ewigen Zusammenhang von Schutz und Gehorsam" sieht: Nur wer auch wirksam zu schützen vermag, kann Anspruch auf Gehorsam erheben.

Hierbei definiert der zu Schützende den Inhalt des zu Schützenden ebenso wie die Formen und auch den Inhalt des Gehorsams, obwohl er sich bewußt weitgehend als gehorchend auffaßt.

24. Vom "Willen des Führers" zur "freiheitlichen demokratischen Grundordnung"

Die Nazi-Ära des Beamtenregims leitet in den Jahren 1933 - 1945, die als eine Übergangszeit angesehen werden müssen, mit dem Institutionalismus den Wandel der Autoritätsforms.()TjEEMC /P

Die fdGO mit ihrer - juristisch gesehen - vollständigen Unge-
wißheit über ihre Bedeutung und ihre begrifflichen Grenzen
steht nun an der Stelle einer Pappfigur wie Hitler.

Die bürokratische Elite sieht sich 1948 vor die Aufgabe ge-
stellt, ihr 1933 geschaffenes Machtsystem unerkant durch die
übrigen Beteiligten zu erhalten. Das bedeutet konkret, in der
zu schaffenden Verfassung gegenüber den Alliierten und den
nichtbeamteten Politikern die rechtlichen Voraussetzungen dazu
in verschleierter Form unterzubringen.

Die zweite Aufgabe ist es, einen "Souverän" zu finden, der zwar
ohne Einfluß zu bleiben hat, aber trotzdem die gesamte Verant-
wortung für die Politik trägt. Im Zusammenhang mit der aktuel-
len politischen Lage müssen parlamentarisch-demokratische For-
men verwirklicht werden und damit ergab sich einerseits die
Möglichkeit, das "Volk" zum Souverän zu erklären, um anderer-
seits aber durch komplizierte juristische Finessen Volk und
Parlament machtlos zu halten und über diesen Tatbestand gleich-
zeitig hinwegzutäuschen.

Das "Volk" hat keine Chance mehr, die Zusammensetzung des Par-
lamentarischen Rates zu beeinflussen. Die Bürokratie beherrscht
bereits die großen Parteien und die Länderparlamente und
schickt nun ihre Leute in die verfassungsgebende Versammlung.
Das dann vorgelegte Grundgesetz ist dann sozusagen eine Ordens-
satzung des Berufsbeamtentums, was durch vier Hauptmerkmale
hervortritt. Das sind besonders die im Grundrechtsteil verwirk-
lichten Manipulationen, deren Deutung nur schlüssig erscheint,
wenn sie vor dem Hintergrund des hier behaupteten Staatszieles
gesehen werden. Die Generalklauseln und unbestimmten Begriffe
werden gekrönt durch die universelle fdGO-Formel. Als Drittes
sind alle Themen der Politik, die dem Staatsziel widerstreben,
von vorn herein verboten und zuletzt ist die Existenz des Be-
rufsbeamtentums und die Machtstellung der Justiz verfassungsmä-
ßig verankert.

Im Parlamentarischen Rat sitzen am 1. September 1948 27 Mitglieder der CDU/CSU, 27 Mitglieder der SPD, 5 Mitglieder der FDP und je zwei Mitglieder von der DP, der KPD und des Zentrums. 57 der insgesamt 65 Mitglieder des Rates sind in irgendeiner Form Angehörige des Staatsapparates. Ungehindert durch andere Gruppen formen sie das Grundgesetz allein zu ihren Gunsten und verhindern mit ihrer Abstimmungsmehrheit rigoros, daß auch nur Vorschläge über gesellschaftspolitische Ziele oder für den Aufbau und die Sicherung einer bestimmten sozialen Ordnung zum Vorteil des Volkes überhaupt diskutiert werden.

Die Bürokratie verdeutlicht insbesondere über ihre der SPD beigetretenen Ordensbrüder, daß sie keine plebiszitären Rechte des Volkes wünscht und das der Aufbau des neuen Staates, ihres Staates, allein Sache der Beamtenparteien ist. So besteht der praktische Teil der Ordenssatzung neben der sozialen und Herrschaftssicherung der Beamten aus der Regelung der Aufgaben staatlicher Organe.

Die schon 1933 eingeleitete Politik, mit möglichst ungestörter staatlicher Planungstätigkeit die kapitalistische Wirtschaft optimal zu entfalten, wird die vorhandene Institutionalisierung des Klassenkampfes im neuen Gewande fortgesetzt.

Carl Schmitt beschreibt 1933, daß ein im Dienst der Bürokratie stehender Institutionalismus noch eines einheitlichen Formgedankens bedarf, der nur über die "Artgleichheit" aller Beteiligten, real also über die ideologische Gleichschaltung, zu erreichen sei.

Hierzu sieht Schmitt die Entpolitisierung des Volkes als Voraussetzung. Die moderne bürokratisch funktionalisierte kapitalistische Gesellschaft kann ihre sozialen Konflikte nur bewältigen, wenn alle auch nur belanglos scheinenden Unmutsäußerungen aus dem Volke, in denen prinzipiell die Möglichkeit zum Aufbruch steckt, institutionell aufgefangen werden können.

Im Grundgesetz steht natürlich nichts über Institutionalisierung, aber auch nichts über ihr Verbot. Das reicht dann den Gerichten dazu, die Artikel des Grundgesetzes im Sinne der Institutionalisierung zu interpretieren. Beispiel: Ein Landesarbeitsgericht entschied, daß gemischtfachliche Unternehmerverbände der Tariffähigkeit entbehren. Auf die folgende Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht wurde von dort erklärt, daß der Art. 9 GG die Institutionalisierung nicht verbietet, und daß deshalb die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts auch keinen Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit erkennen lasse.

Es steht also nichts über Korporativismus im Grundgesetz, aber das Interpretationsmonopol der Bürokratie garantiert, daß sie gegenüber anderen kapitalistischen Gesellschaften eine fortschrittliche Planungsfähigkeit nach der Systemreparatur nach 1945 erhält.

Was für die Unternehmer gilt, gilt natürlich auch für die Organisationen der Arbeitnehmer. Die Forderung nach sogenannter Mitbestimmung beispielsweise kann nur von einer staatlich privilegierten - und leicht zu steuernden - Einheitsgewerkschaft erhoben werden. In Ländern, in denen mehrere Gewerkschaften um die Gunst der Arbeitnehmer ringen, wie das etwa in Frankreich der Fall ist, wäre eine solche Forderung von vornherein unrealisierbar, und sie wird deshalb auch gar nicht erst erhoben.

Nach 1945 ist die Bürokratie in Westdeutschland gezwungen, die Errungenschaften des politökonomischen Systems von 1933 bis 1945 gegenüber den nicht so weit entwickelten Vorstellungen der Siegermächte zu erhalten.

Die Bürokratie muß ein Konzept entwickeln, das äußerlich den Eindruck einer parlamentarischen Demokratie abgab, dessen Gestaltungsfeinheiten scheinargumentativ zu verteidigen sind und das grundsätzlich den nach 1933 mit brutaler Gewalt und blutigem Terror durchgesetzten Stand der Entpolitisierung der Massen weiterhin gewährleistete.

Die Gefahren, die sich für den Institutionalismus aus der Beteiligung der Massen an demokratischen Entscheidungsprozessen ergeben, sind dann auch Thema in den Debatten des von Beamten und Juristen beherrschten "Parlamentarischen Rates", der die Verfassung der Bundesrepublik ausarbeitet. Dieses Problem lösen die Verfassungsväter argumentativ damit, daß den Massen jede politische Urteilsfähigkeit abgesprochen und ihnen auch die Schuld am Ende der Weimarer Republik zugeschoben wird. Näher besehen, ist das sogar richtig - allerdings nur aus dem Blickwinkel der Beamten: Die Weimarer Republik ist als Versorgungssystem der Beamten und Richter gescheitert, oder anders ausgedrückt: ein liberaldemokratisches System ist als Basis für einen Beamtenstaat ungeeignet. Die bundesrepublikanische Verfassungsordnung wird deshalb zu einer Neuheit. Es entsteht die für die Interessen der Bürokratie überaus funktionale Lösung einer Demokratie ohne demos. Innerhalb dieses Systems hat das Volk nur die eingeschränkte Aufgabe, die Grundverhältnisse der ökonomisch-gesellschaftlichen Herrschaft und der staatlich-politischen Macht periodisch zuzustimmen, ohne konstitutionell das souveräne Recht zu besitzen, diese Grundverhältnisse zu verändern. Der alternative Gebrauch des Rechts und der Staatseinrichtungen ist ebenfalls verboten.

Verboten ist auch die auf Massenbasis durchgeführte revolutionäre Umwälzung der Verhältnisse in Verbindung mit dem liberalen und demokratischen Widerstandsrecht des Volkes gegen menschenrechtswidrig ausgeübte Staatsgewalt.⁷⁰ Das Verfassungsgericht entscheidet später, daß das Widerstandsrecht für Deutsche indiskutabel ist, weil die Bundesrepublik eine Demokratie ist.

Der Parlamentarische Rat verhinderte neben der im Parlamentarismus ohnehin schon eingeschränkten Plebiszite, des nach Wäh-

⁷⁰ Vgl. J. Agnoli, Wahlkampf und sozialer Konflikt, in: W.-_D. Narr (Hg.), Auf dem Weg zum Einparteiensstaat, Opladen 1977, S. 220 f.

lerverhältniszahlen ermöglichten Vorschlags- und Vorlagerechts von Gesetzesinitiativen im Parlament und dergleichen jegliche Plebiszite, ob nun Volksabstimmungen, Referenda oder Direktwahlen der Bundespräsidenten.

Auch selbst dann, wenn man das "Volk" im Grundgesetz lediglich als Abstraktum auffaßt und die Parteien der Intention nach als "das Volk" begreift, hat die Bürokratie, in Personalunion die Führungsebenen der Parteien beherrschend, durch die Regelungen des Parteiengesetzes ebenfalls den Mitgliedermassen die Kontrolle über die Parteiführungen entzogen.

Das Argument gegen die Plebiszite, das eines der wichtigsten Mitglieder des Rates und der erste Bundespräsident des neuen Staates, Prof. Dr. Theodor Heuss, vorträgt, klingt lediglich zynisch: Das Volksbegehren ist in der großräumigen Demokratie die Prämie für jeden Demagogen. Er selbst war es ja, der in Gemeinschaft mit Adenauer und anderen Verfassungsvätern im Jahre 1933 mit seiner Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz die Demokratie verabschiedete.

Später, Mitte der 50er Jahre verurteilt der Bundesgerichtshof Mitglieder eines "Hauptausschusses für Volksbefragung" wegen Hochverrats. Die Begründung: Diese Personen hatten die Entscheidung der Staatsorgane, keine Volksbefragung über die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik durchzuführen, kritisiert. Das aber bedeutet eine Unterhöhlung der staatlichen Ordnung, weil "die wesentlichen Grundlagen der repräsentativen Demokratie und ihre Anerkennung durch das Volk angegriffen und erschüttert werden."

Im neuen Staat der Bürokratie treten an die Stelle der Patrone nun abstrakte Begriffe, wobei die Volkssouveränität in Verbindung mit den parlamentarisch-demokratischen Äußerlichkeiten von großer Wichtigkeit für die Errichtung eines neuen Doppelstaates in preußischer Tradition ist. Obwohl das Grundgesetz Ergebnis interner Angelegenheiten der Ratsmitglieder ist und die Bera-

tungen des Parlamentarischen Rates kaum publiziert werden, wird in der Präambel des Grundgesetzes posaunt: ...hat das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt beschlossen...

Die Sätze des Grundgesetzes fallen so aus, daß nicht nur die Alliierten, mehr noch die "Sozialisten", Antifaschisten und liberalen Demokraten im Parlamentarischen Rat aus ihnen herauslesen, daß es sich hier um eine Demokratie handelt. Das ist für die Errichtung des neuen Doppelstaates wichtig. Es muß die allgemeine Vorstellung entstehen, daß Volkssouveränität vorliegt. Das Grundgesetz hat vom ersten Augenblick an Verschleierungsfunktion.

Eine Verfassung ist immer Ausdruck derer, die sie schreiben. Ihr Inhalt ist ohne die Werte und Theorien ihrer Schöpfer nicht verständlich. Das gilt insbesondere auch für den auf irgendeine geheimnisvolle Weise mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verwobenen Grundrechtskatalog des Grundgesetzes. Dieser Katalog, der keine sozialen Grundrechte für das Volk, wohl aber für Beamte enthält, nennt durchgängig Begriffe, die keine konkrete und präzise Definitionen ihrer Inhalte ermöglichen.

Auf diese Weise stellt sich die Bürokratie einen verfassungsmässigen Freifahrtschein aus und verankert die mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 erreichte Suspendierung der lästigen Grundrechte. Nicht nur in Deutschland, insbesondere auch im Ausland, zeigt die Verschleierungsfunktion offenbar unerschütterliche Wirkung. Fast 50 Jahre später meint der dänische Minister Arne Melchior, Bruder des Landesrabbiners, daß Staat und Grundgesetz der Bundesrepublik über jede Kritik erhaben sind, weil sie Schöpfungen des "unerschrockenen Antifaschisten" Heuß und "anderer rechtschaffener, humanistischer und mutiger Deutscher"⁷¹ sind: Adenauer, Globke, Schaeffer....

⁷¹ Ernsthaftige Meinung des dänischen Ministers Arne Melchior, Bruder des Landesrabbiners

Die inhaltliche Leere der Verfassungsbegriffe veranlaßt nun jeden, der sich berufen fühlt, nach seinem Gutdünken Verfassungsinterpretationen zu liefern. Diese Nebenwirkung der Verfassung führt in der Folgezeit nach Gründung der Bundesrepublik zu einer umfangreichen Literatur über die angeblich im Grundgesetz zur Verwirklichung auffordernden Werte. Hierbei setzt insbesondere die Formel vom "sozialen Rechtsstaat" des Phantasie keine Grenzen. Dieses Denken in Wertsystemen führt in der Folgezeit insbesondere bei den Linken auf der reformistischen Seite des politischen Spektrums zur Annahme eines angeblichen Verfassungsanspruchs oder Verfassungsauftrags. Es wird auch ein nun verfälschter ursprünglicher Wille des Parlamentarischen Rates unterstellt. Prof. Dr. Narr versucht uns sogar weiszumachen, das Grundgesetz sei in seiner ersten Ausgabe ein "demokratischer Traum".

Diese Art der Faktenbehandlung, mit der sich deren Vertreter, ob bewußt oder unbewußt, davor bewahren, ihre Position als Beamte und Hochschullehrer zu gefährden, hat nun nichts mehr mit Politikwissenschaft zu tun.

Der beamtete Hochschullehrer bekommt im Grundgesetz keine Wissenschaftsfreiheit. Er ist dem Dienst- und Treueverhältnis unterworfen und laut Art. 5 GG ist ein wissenschaftliches Forschungsergebnis, das gegen die Verfassung ausfällt oder mit anderen Worten, dem Staatsziel widerspricht, zurückzuhalten. Es darf weder gelehrt oder veröffentlicht werden. Ein Beamter, der sich trotzdem diese Freiheit nimmt, kann nicht nur entlassen werden, sondern - viel schlimmer - auf Lebenszeit suspendiert werden. Der "Dienstherr" kann bestimmen, daß ein ungehorsamer Beamter bei beliebig herabgesetzter Alimentierung lebenslängliches Arbeitsverbot bekommt. Bedingt durch seine Abstammung von den Klosterordensregeln des Deutschen Ritterordens gibt das Beamtenrecht dem Beamten nicht die Möglichkeit, sein Dienstverhältnis ohne Einverständnis des "Dienstherrn" zu kündigen. Ein

Beispiel ist der Professor für Psychologie an der Universität Hannover, Dr. phil. Peter Brückner. Er wird 1977 aufgrund kritischer sozialpsychologischer Bemerkungen zur konkreten innenpolitischen Praxis im Zusammenhang mit dem Terrorismus suspendiert. Es wird ihm verboten, seine Universität zu betreten und an ausländischen Universitäten zu lehren. Seine "Versorgungsbezüge" werden herabgesetzt. Brückner stirbt plötzlich 1982.

Kennzeichnend für das "wissenschaftliche" Klima in der Bundesrepublik ist auch der Glaube an die vom Parlamentarischen Rat gegebenen Begründungen für entscheidende Verfassungsbestimmungen, die von denen der Weimarer Verfassung abweichen. Diese Verfassung wurde durch die politischen Kräfteverhältnisse nach dem ersten Weltkrieg dominiert. Hier setzte sich die infantil-konformistische Ideologie der kaiserlichen preußischen Sozialdemokratie durch. Man ging von einer Homogenität der Wähler aus, die durch Klassenzusammenarbeit begründet sein sollte. Und diese Homogenitätsvorstellung war die Basis für den Demokratie-begriff der SPD: demnach würde sich nur eine Minderzahl von Querulanten der "demokratischen", also real konformistischen Mehrheit entgegenstellen. Wenn man dabei nicht vergißt, daß dieser Konformismus in der Sozialdemokratie mit einem unverbrüchlichen Glauben ihrer Anhänger an die Führer der Partei verbunden war, sehen wir hier nicht nur ein Abbild des Führerprinzips im Beamtentum, sondern verstehen auch den Erfolg des nachfolgenden Nazismus in Deutschland. Die Bürokratie aber war 1919 skeptisch und konnte als Rettungsanker den Diktaturartikel 48 WRV in die Verfassung schleusen.

Es herrscht die Ansicht, daß die von der Weimarer Verfassung abweichenden Regelungen des Grundgesetzes nun verhindern, daß die Demokratie der Bundesrepublik nun nicht mehr Entwicklungen ausgesetzt werden kann, durch die sie gelähmt oder ganz außer Kraft gesetzt werden könnte. Das ist natürlich Unsinn. Die Herrschaft der Bürokratie wird notstandsrechtlich zunächst

durch das Besatzungsstatut und später durch das Notstandsrecht abgesichert. Treten diese Zustände ein, was nur bei einer den Jahren 1930-33 vergleichbaren katastrophalen wirtschaftlichen Lage denkbar ist, kann sich doch ohne weiteres aus dem Notstandsfall eine totalitäre Diktatur ergeben, wenn die Bürokratie es für nötig hält.

Die Situation von 1945 ist eine andere wie die von 1918. Nun ergreifen keine sozialdemokratischen Arbeiterführer mit einem konformistischen Demokratieverständnis die Initiative, sondern von vorn herein die Beamten, die keinesfalls gewillt sind, das von ihnen 1933 etablierte Regierungssystem aufzugeben. Mit diesem System können sie nämlich die Unsicherheiten ihrer interessegebundenen Machtausübung, wie sie von einer auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhenden parlamentarischen Demokratie innerhalb einer durch Klassenantagonismus geprägten Gesellschaft ausgehen, ausräumen.

Das Verständnis des Grundgesetzes ist nur möglich, wenn man sich gleichzeitig daran erinnert, daß die Führungsebenen der Parteien, welche die Mitglieder des Parlamentarischen Rates stellen, von Anfang an in den Händen der Beamten liegt. Diese aber machen traditionell keine Angaben über ihre Politik und der Parlamentarische Rat gibt auch nur verwischte Informationen an die Öffentlichkeit heraus. Ebenso pathetisch wie scheinheilig erklärt der Rat, daß er sich in seinen Entscheidungen ausschließlich durch deutsche, von fremden Einflüssen unabhängige Erwägungen bestimmen läßt und daß er gewillt ist, in loyaler Zusammenarbeit die ihm gestellten deutschen Schicksalsaufgaben zum besten des Volkes zu einem guten Ende zu führen.

Diese auffällige Einigkeit wird schon früh als Parteienkartell bezeichnet. Bei genauerer Betrachtung sieht man aber eine Konstruktion, bei der dieses Kartell lediglich die juristisch voneinander getrennten Glieder einer einzigen Staatspartei darstellt. Die juristische Trennung dient nicht nur der Herstel-

lung des Eindrucks der Vielgestaltigkeit, sie dient ebenso der arbeitsteiligen Wahrnehmung politischer Aufgaben. Wie soll man sonst die zahlreichen Randpopulationen integrieren, wie soll man Katholiken und Protestanten, Unternehmer und "Sozialisten", Vertriebenenverbände und Verzichtpolitiker unter einen Hut bekommen ?

Während die CDU/CSU große Teile des rechten Flügels der Bevölkerung absorbiert und unschädlich macht, fischt die SPD im linken Spektrum.

In einem Satz zusammengefaßt tritt nach 1945 an die Stelle der Einheitspartei NSDAP als Sammlung konkurrierender Gruppen die plurale Form der auf die fdGO verpflichtete Einheitspartei des Staates. Von vorn herein wird versucht, Parteineubildungen im Sande verlaufen zu lassen. Es gibt dabei allerdings gelegentlich Probleme wegen der Zweiseitigkeit formaler Demokratie. Die Abweichungen des Grundgesetzes von der Weimarer Verfassung sind von dreierlei Art:

Gemeinsam haben sie, daß sie mit Maßnahmen zur Abwehr von Faschismus und Kommunismus begründet werden.

Die Bürokratie behauptet erstens, daß Hitler durch den vom Volk direkt gewählten Reichspräsidenten zum Kanzler ernannt wurde. Infolgedessen sind es die Volksabstimmungen, die die Schuld an Hitlers Machtübernahme haben und darum wird der Präsident der Bundesrepublik entmachtet und seine Wahl durch eine Abgeordnetenversammlung, die Wahl des Kanzlers durch das Parlament vorgenommen, das konstruktive Mißtrauensvotum eingeführt, die Parlamentsauflösung erschwert und die Ausschaltung aller plebiszitären Elemente und - zunächst - der Verzicht auf jegliche Notstandsregelung beschlossen.

Der Leser weiß inzwischen besser, was 1933 geschah. Ich wiederhole: Der alte Hindenburg ernennt Hitler nicht allein unter dem Druck der von der Bürokratie ausgehenden Manipulationen, son-

dern erst, nachdem eine Mehrheit des Reichstages damit einverstanden war. Das Ermächtigungsgesetz wurde vom Reichstag beschlossen, von eben denselben Männern, die jetzt mit diesen frechen Lügen ihre Schachzüge begründen. Sie heißen beispielsweise Heuss, Adenauer, Schaeffer und Globke.

Durch eine zweite Gruppe von Regelungen soll die politische Stabilität gesichert werden. Demnach können nicht verfassungskonforme Parteien und Organisationen verboten und die Grundrechtsverwirkung von Bürgern ausgesprochen werden. Die ins Wahlrecht eingefügte 5%-Klausel soll das aufkommen neuer Parteien - offiziell "radikaler" Parteien - erschweren. Neue Parteien sind prinzipiell alle radikal, weil man sich ja sonst mit den vorhandenen Parteien, die alles verfassungsmässige repräsentieren, zufrieden geben könnte.

Als Drittes begründet man die Rechtsbindung staatlichen Handelns mit der rechtstechnischen Sicherung der absoluten Souveränität des parlamentarischen Gesetzgebers. Diese Rechtsbindung wird verbunden mit einer unbeschränkten Rechtsweggarantie und dem auf eine besondere Verfassungsgerichtsbarkeit beschränkten richterlichen Prüfungsrecht. Mit anderen Worten, man behauptet, daß das Verfassungsgericht nur Parlamentsgesetze verbieten kann, die verfassungswidrig sind. Man sagt aber nichts darüber, daß das Grundgesetz nur aus Generalklauseln und unbestimmten Begriffen besteht

und das Verfassungsgericht auf diese Weise jede Politik als verfassungsfeindlich abwehren kann, die den Interessen der Bürokratie widerstrebt.

Es ist ja gerade die Justiz, die vor 1933 in entscheidendem Umfang den parlamentarisch-demokratischen Institutionen im Wege steht. Der Unterschied ist lediglich der, daß sich die Gerichte vor 1933 das Kontrollrecht über das Parlament aneignen, während es in der Bundesrepublik von vornherien verfassungsmässig verankert ist.

Der formaldemokratische Aufbau der Bundesrepublik beinhaltet einen gewissen Unsicherheitsgrad für die Machterhaltung der Bürokratie.

Bei fallender Massenloyalität könnte es absolut geschehen, daß systemfremde Parteien Parlamentsmehrheiten bilden und Regierungen bilden. Um dem vorzugreifen, kann alle staatliche Aktivität einer verfassungsrichterlichen Kontrolle unterworfen werden. Damit behält sich die Bürokratie das absolute Vetorecht gegenüber demokratisch-parlamentarischen Entscheidungen vor. Die Verfassung bestimmt auch, daß eine parlamentarische Mehrheit ungeachtet ihrer Größe nicht an den zentralen Verfassungsprinzipien rütteln darf.

Neben diesen Ewigkeitsformeln hat man das universelle fdGO-Instrument, mit dem es gelingt, die Feinde der Bürokratie schon im parlamentarischen Vorfeld auszumerzen. Die Väter des Grundgesetzes schaffen sich mit der fdGO-Formel eine Generalklausel, deren Inhaltsbestimmung sie dann dem Bundesverfassungsgericht für jeden Einzelfall überlassen. Diese geniale Konstruktion, die das Erbe der Formel vom Willen des Führers antritt, ist übrigens ein Werk des Professors für Völkerrecht Dr. jur. Carl Schmid. Ich erwähnte ihn bereits als ehemaligen Mitarbeiter des Erfinders der Europäischen Union und des Konzentrationslagers, Dr. jur Werner Best.

Nach Ablösung des Besatzungsstatuts, in welchem der Ausnahmezustand geregelt ist, wird dem Grundgesetz 1968 ein eigenes Notstandsrecht angefügt. Im Notstandsfall gelten die Grundrechte, obwohl von vornherein nur als konforme Rechte geltend, überhaupt nicht mehr. Die Parlamente werden aufgelöst und die Regierung nach Haus geschickt. Die Macht wird vom "Gemeinsamen Ausschuß" übernommen, bestehend aus einer Handvoll Bürokraten, die nicht nur ihren Machtantritt souverän beschließen, auch ihren Abgang.

Nach dem Systemwechsel von 1933/34 wird zunächst die persönliche Autorität des Reichspräsidenten mit einer Zwischenstufe erstattet.

Die neue Autoritätsform besteht aus der Person Hitlers und daneben aus der abstrakten Formel vom "Willen des Führers". 1949 erscheint keine persönliche Autorität mehr in der Verfassung. Es ist in erster Linie das Abstraktum "fdGO". Die verhältnismäßig formal starke Position des Bundeskanzlers entspricht der verstärkten Position Hitlers nach 1933/34. Der Kanzler ist ebenfalls als Schaltkasten zwischen Bürokratie und Parlament vorgesehen. Zu diesem Zweck wird eine 1933 eingeführte Neuerung beibehalten: die Reichskanzlei, nun Bundeskanzleramt genannt. Dieses Amt wird von einem Staatssekretär im Ministerrang geleitet. Auch hier treffen wir wieder auf einen alten Bekannten. Es ist Hans Globke, der bis zu seiner Pensionierung in den 60er Jahren dieses Amt leitet.

Art. 65 GG verleiht dem Bundeskanzler dieselben Scheinkompetenzen, die Hitler vorher hatte. Nicht nur Adenauer wird, als man meinte, er sei ineffektiv geworden, gestürzt, auch sein Nachfolger geht schon nach zwei Jahren Amtszeit den selben Weg, obwohl er vorher prahlte: "Ich bestimme die Richtlinien der Politik ohne Wenn und Aber !" Wir erinnern uns auch an den Sturz Brandts und an die Probleme Kohls, vor denen er nur durch den Zusammenbruch der DDR gerettet wurde.

Wie Entscheidungsprozesse wirklich verlaufen, kann nur rekonstruiert werden, da sich die Beteiligten den Traditionen der Verwaltung entsprechend politologischen Untersuchungen entziehen. Es schält sich aber die überaus starke Stellung des Bundeskanzleramts heraus, das die Ressortverantwortlichkeit der Ministerien begrenzt und beeinträchtigt. Das Bundeskanzleramt ist der Planungsstab der Regierung und hat darüber zu wachen, daß in den Ministerien die Beschlüsse des "Kanzlers" durchgeführt werden. Es ist die Verbindungsstelle des Kanzlers zu allen parla-

mentarischen und nichtparlamentarischen Organisationen. Das Amt übt einen entscheidenden Einfluß auf die Auswahl, Beförderung und Versetzung der an der Spitze des bürokratischen Apparates stehenden Beamten aus und steuert die Arbeit des Presse- und Informationsamtes der Regierung. Hier wird ausgekocht, in welcher Art und auf welchem Gebiet die Öffentlichkeit von der Tätigkeit der Regierung unterrichtet werden soll.

Die Funktionen des Chefs des Bundeskanzleramtes sind im wesentlichen die gleichen Aufgaben, die der Chef der Reichskanzlei hatte.

Wie dieser Geschäftsführer des Reichsverteidigungsrates war, ist jener Vorsitzender des Staatssekretärsausschusses für Sicherheitsfragen und Geschäftsführer des Bundesverteidigungsrates - seit 1969 Bundessicherheitsrat genannt.

Während gutwillige, aber das System trotzdem verkennende, noch meinen, daß die architektonische Mitte des Regierungssystems nicht mehr im Sitzungssaal der Bundesregierung liegt, sondern irgendwo zwischen dem Amtszimmer des Bundeskanzlers und dem Dienstzimmer seines Staatssekretärs, gibt es unter Berücksichtigung der psychologischen, an Machtphantasien orientierten Motive von Politikern und den dadurch gegebenen Manipulationsmöglichkeiten gute Gründe zu der Annahme, daß die genannte Mitte zwischen den ständigen interministeriellen Kontakten auf Staatssekretäresebene und dem Kanzleramtschef liegt. Da alle Gesetzentwürfe über den Tisch des Kanzleramtschefs laufen, werden schon vorwegnehmend Abstimmungen mit den Beamten des Kanzleramtes gemacht, ehe die Vorlagen offiziell vorbereitet und eingereicht werden. Der Kanzler hat nur noch die Verantwortung zu tragen.

Der Bundestag wird über die Regelungen des Parteiengesetzes zum verlängerten Arm der Bürokratie. Von dort ist im Normalfall keine Gefahr für die Bürokratie zu erwarten. Auf dieser Ebene bewegen sich auch Regelungen wie das fast unmögliche Mißtrau-

ensvotum und die ebenso schwierige Parlamentsauflösung als gegen demokratische Verselbständigung des Parlaments gegenüber der Bürokratie gerichtete Einrichtungen.

Während die nach 1933 von der Bürokratie veranlaßten Volksabstimmungen der Akklamation dienten, werden hierzu nach 1949 die periodischen "Wahlen" abgehalten. Hier ein Zitatvergleich:

Der Staatsrechtler Huber schrieb 1939, daß durch Abstimmung in der Volksvertretung oder im ganzen Volk Stellung zum Führerwillen genommen wird. Das Bekenntnis - von Ablehnung ist nicht die Rede - , das durch die Abstimmung zum Führerentscheid ausgesprochen wird, verstärkt das Ansehen des Gesetzes, begründet aber nicht seine verbindliche Kraft. 1963 wiederholt der langjährige Minister unter Adenauer, Dr. jur. Gerhard Schröder, daß die moderne Massen- und Großraumdemokratie eine plebiszitäre Demokratie ist, in der die Wähler nur noch durch Akklamation die Entscheidungen zu bestätigen haben, die von anderen bereits getroffen sind.

In die Bestrebungen zur Machtsicherung gehört beispielsweise auch der alte Art. 143 des Grundgesetzes, der bis zur Änderung des Strafgesetzbuches im Jahre 1951 den Hochverräter, der die "verfassungsmäßige Ordnung" und ähnliche Dinge mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt zu verändern sucht, mit langen Zuchthausstrafen bedroht. Dieser Artikel läutete mit der Einführung eines neuen politischen Strafrechts eine neue Phase der Verfolgung politischer Gegner mit juristischen Mitteln ein. Der politische Gegner ist nun ein Staatsfeind ohne Rechte, denn die verfassungsmäßigen und rechtsstaatlichen Prinzipien gestatten ja doch eine konforme Verfolgung der Freiheitsrechte und gelten nur für den, der sie individuell nicht in Anspruch nimmt.

Man schreibt die von Gestapo und KZ realisierte politische Praxis der Naziära rechtsstaatlich fest und schließt damit die Lücke, die der Wegfall der Konzentrationslager geschaffen hatte. Bis 1945 gilt jedenfalls theoretisch immer noch, daß dem poli-

tischen Gegner Ehre zugestanden wird. Man beläßt ihm die bürgerlichen Ehrenrechte und gibt ihm Festungshaft, steckt ihn also nicht ins Zuchthaus. Der Hochverräter kann in der Bundesrepublik auch formalrechtlich nicht mehr akzeptiert werden. Die Streichung der Festungshaft symbolisiert die Zunahme der Ideologienbildung und damit des Pathologischen in der Politik Deutschlands. Dem Feind kann keine Ehre mehr gestattet und moralisch vernichtet werden oder wie es Carl Schmitt, einer der Hauptideologen des Beamtentums in diesem Jahrhundert ausdrückte: "Sie müssen die Gegenseite als Ganzes für verbrecherisch und unmenschlich erklären, für einen totalen Unwert. Sonst sind sie eben selber Verbrecher und Unmenschen. Die Logik von Wert und Unwert entfaltet ihre ganze vernichtende Konsequenz und erzwingt immer neue, tiefere Diskriminierungen, Kriminalisierungen und Abwertungen bis zur Vernichtung allen lebensunwerten Lebens."⁷²

Es ist gefährlich und deshalb undenkbar, an den Universitäten die Hypothese zu untersuchen, daß die Formel vom Willen des Führers mit der von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung identisch ist. Es könnte ja sein, daß sich die Hypothese bestätigt. Das aber ist verfassungswidrig und bedeutet einen Verstoß gegen das Beamtenrecht.

Verfolgt man die Entstehungsgeschichte der fdGO-Formel, so fällt zunächst auf, daß ihre Verfasser bewußt eine Generalklausel schaffen wollten. Sie vermieden willentlich eine konkrete Rechte und Pflichten begründende Bedeutung mitzuliefern. Stattdessen ging es im sogenannten Parlamentarischen Rat darum, wer nun bei der Anwendung der Formel die Interpretationsgewalt haben sollte.

⁷² C. Schmitt 1963(2), S. 95

Der Streit ging darum, ob das Bundesverfassungsgericht entscheiden sollte, ob jemand seine Grundrechte wegen Verstoßes gegen die fdGO verwirkt hat oder ob es Organe der Verwaltung sein sollten. Schließlich setzten sich diejenigen durch, die daß BVerfG als die richtige Instanz ansahen.

Auf den ersten Blick mutet es seltsam an, daß die Verfasser einen offenbar inhaltslosen Begriff, nämlich die fdGO, in die Verfassung setzten und anschließend darüber stritten, welche ebenfalls noch zu schaffenden Instanzen jeweils seine Bedeutung bestimmen sollten. Die Angelegenheit wird um so geheimnisvoller, weil sich der Verfasser des für die Praxis wichtigen Artikels 21 GG, der ehemalige Kriegsverwaltungsrat im besetzten Frankreich Carlo Schmid⁷³, selbst an dieser Diskussion führend beteiligte und seinen Standpunkt durchsetzte.

Die Lösung des Mysteriums liefert der Vergleich der fdGO-Formel mit ihrem Vorgänger, der Formel vom Willen des Führers, wobei sich nebenbei auch der Sinn des notgedrungen nur mit Scheinargumenten zu führen gewesenen Streits um das Entscheidungsmonopol ergibt.

Die Formel vom Willen des Führers konnte in der Ära des Beamtenregims vor 1945 problemlos durch Exekutivorgane interpretiert und angewendet werden, wobei den entstaatlichten Organen des Maßnahmeapparates eine selbstverantwortliche, sich durch die Kraft des Faktischen ergebende Inhaltsbestimmung überlassen war. Die Verantwortung hatte der "Führer".

Nach dem Kriege versuchte die Bürokratie zunächst den alliierten "Schutzmächten" die Rolle des Naziapparates anzuhängen. Das gelang den Beamten nur teilweise. Der Plan, ein spezifisches

⁷³ R. Schmid, Brauchen wir einen Feind ?, in: U.Sonnemann, Der

"Besatzungsstatut" als neue Verfassung ihres Staates zu bekommen, wiesen die Alliierten zurück. Im dann entstandenen Grundgesetz erscheint dann die "freiheitlich-demokratische Grundordnung", nachdem es nicht geglückt war, eine deshalb namenlos gebliebene Entsprechung im Rahmen einer Schutzmächte-Verfassung zu verankern. Daß sich nun anstelle eines verantwortlichen Patrons ohne wirkliche Kompetenz, einer Blechfigur also, eine abstrakte Formel findet, hängt mit dem Wandel der Autoritätsformen zusammen. Der für die Industriegesellschaft typische spezialisierte Bürokrat hat als Orientierungsschema das analytisch vermehrbare Wissen und nicht mehr die Weisungen unbefragbarer Autoritäten. Wilhelm II. und Hitler waren nur noch Übergangsphänomene.

25. Was ist eine politische Partei ?

Die NSDAP als einzige Partei war im Gegensatz zur Parteienvielfalt des liberalen Staates in den Staatsapparat inkorporiert. Diese Partei hatte mit den Parteien des liberalen Typs nur noch die Bezeichnung gemein. Sie sollte entpolitisiert werden und den Bürger auf das Zujubeln zur staatlichen Politik erziehen.

Nach dem Krieg werden mehrere Parteien gebildet und es kann nicht von vornherein und rigoros verboten werden, daß sich neue Parteien zur Wahl stellen. Da diese Parteien Ziele vertreten können, die von der Bürokratie unerwünscht sind, muß man sie innerhalb des "Rechtsstaats" mit juristischen Mitteln abwehren. Unerwünscht sind auf jeden Fall solche Parteien, deren Ziele den Interessen der Bürokratie zuwiderlaufen und Parteien, die den Bürger zu aktiver demokratischer politischer Teilnahme auffordern. Der Maßnahmestaat der Naziära wird daraufhin an dieser Stelle durch eine auf den ersten Blick vso4-1.aatli A Getueser Nt auscuiti(faiert.)TjEEMC /P <</MC2D 1 >>BDC BT/TT0 1 Tf12 0 0 12 1

lung und brauchen nicht begründet zu werden. Damit sind alle Kriterien der Rechtsprechung eliminiert.⁷⁴

Während die Verwirkung von Grundrechten in den ersten Jahren der Bundesrepublik keine politische Bedeutung erhält, wird der Art. 21 GG erstmals 1952 gebraucht. Man verbietet die Sozialistische Reichspartei, ein Nachkömmling der NSDAP und in der aktuellen historischen Situation nicht nur ohne Wichtigkeit für die Erreichung des Staatsziels, sondern sogar hinderlich. Das Verfassungsgericht begründet sein Verbot mit der Feststellung, daß die Parteien der Bundesrepublik nur erlaubt sind, wenn sie an der politischen Willensbildung des Volkes im Sinne der fdGO mitwirken, daß heißt zum Vorteil des Staatsziels. Damit unterscheiden sich diese neuen Parteien vom Parteitypus des liberaldemokratischen Systems. Die verfassungsmäßigen Parteien sind aus dem Bereich des Politisch-Soziologischen in den Rang verfassungsrechtlicher Institutionen erhoben. "An dieser *Inkorporation* der Parteien in das Verfassungsgefüge können politisch sinnvoll nur die Parteien teilhaben, die auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen."

Mit dieser Bestimmung werden die verfassungsgemäßen Parteien definitiv mit dem Status der NSDAP im Staatsgefüge gleichgesetzt.

Die von den nunmehrigen "volksparteien" dargestellte parteienstaatliche Demokratie als Fortsetzung und Weiterentwicklung des Parteiensystems in der Naziära, steht vollständig außerhalb der historischen plebiszitären und repräsentativen Demokratieformen.

Das politische und Parteiensystem der Naziära wurde 1936 vom Reichspressechef als die "modernste Demokratie in der Weltgeschichte" vorgestellt. Staatssekretär Ritter von Lex - er hatte 1933 auch dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt - erklärt deshalb

⁷⁴ E. Forsthoff, *Der Staat der Industriegesellschaft*, München

1958 als Vertreter der Bundesregierung aus Anlaß der Volksbefragungsklage vor dem Verfassungsgericht, daß ein wahlberechtigter Staatsbürger überhaupt außerstande sei, sich in der Frage einer atomaren Bewaffnung der Bundeswehr eine eigene Meinung verantwortlich zu bilden. Deshalb dürfe auch bei Wahlen dem Bürger eine solche Entscheidung nicht zugemutet werden.

Deshalb ist auch bei der Bestimmung des Art. 38 GG, nach welcher Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes sind und somit an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, stattdessen nur ihrem Gewissen unterworfen sind, nur an den konformistischen Abgeordneten zu denken, nicht an den des liberaldemokratischen Systems. Da das aber nicht öffentlich erklärt werden kann, weigert sich das Verfassungsgericht in der erwähnten Verbotssache gegen die SRP diesen Artikel überhaupt zu berücksichtigen: er ist als fehlerhaft in das Grundgesetz gelangtes historisches Relikt zu betrachten.

Mit der allmählichen Ablösung des alliierten durch einen echten eigenen Maßnahmeapparat verlieren die Bestimmungen des Art. 18 GG ihre praktische Bedeutung, da sie durch die Praxis des politischen Strafrechts unterlaufen werden. Der Vizepräsident des Verfassungsgerichts, Seuffert, erklärt abstrakt, daß die Anwendung dieses Artikels entweder nicht sinnvoll oder wirkungsvoller mit Hilfe der Strafgesetze durchzuführen sei. Er denkt dabei an Einschränkungen des Postgeheimnisses, die später durch eine Grundgesetzänderung erleichtert werden, an Maßnahmen bei Mißbrauch des Asylrechts oder an Eingriffe ins Eigentumsrecht. Ein formaler Verwirkungsausspruch der Grundrechte nach Art. 18 GG hat dann keine erkennbare Bedeutung mehr und ist nur problematisch - politisch problematisch, versteht sich.

Nun denkt der eine oder andere vielleicht, daß das alles schon nicht so schlimm werden wird. Wir haben ja doch das Recht in Straßburg zu klagen, wenn in der Bundesrepublik gegen die Euro-

päische Menschenrechtskonvention verstoßen wird. Aber so einfach ist das nicht.

Man soll erst die nationalen Klagemöglichkeiten ausnutzen und das bedeutet, erst einmal das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Das Straßburger Gericht akzeptiert das Verfassungsgericht als ein ordentliches Gericht, obwohl es, wie wir sahen, keine einzige formale Bedingung für ordentliche Rechtspflege erfüllt. Weiterhin besteht offenbar die Absprache, daß Straßburg eine Klage abweisen soll, wenn diese bereits vom Verfassungsgericht mit der bloßen Behauptung abgewiesen wurde, daß die Klage einer ausreichenden Begründung entbehrt. Das reicht den Richtern in Straßburg dazu, eine Klage wegen Nichtausnutzung der nationalen Klagemöglichkeiten abzuweisen. Diese Taktik wird klar, wenn man bedenkt, daß das Straßburger Gericht eine Erfindung der deutschen Bürokratie ist, dem Verfassungsgericht in seiner Funktion nachgebildet und mit Hilfe einiger europäischer Kleinstaaten bereits 1952 als Fortsetzung der Bemühungen um deutsche Hegemonie über Europa etabliert.

Dieses Menschenrechte-Gericht hat die Aufgabe, das Menschenrechtsverständnis der Bürokratie in Europa durchzusetzen.

Die bedeutendste Aufgabe bezüglich des Art. 18 GG haben inzwischen die Geheimdienste, die, faktisch entstaatlicht, wiederum selbstverantwortlich und durch die Kraft des Faktischen vermittelt, die praktische Verwirkung von Grundrechten einzelner Bürger bewerkstelligen. Eine besondere Stellung nimmt der Verfassungsschutz ein.

Die Bürokratie delegiert nach dem Abtreten der Alliierten als Maßnahmeorgane alle für ihren Herrschaftsanspruch wichtigen Aufgaben, die rechtsstaatlich nicht zu verantworten sind, an den Verfassungsschutz. Er ist damit nicht nur von seiner Funktion her betrachtet, sondern auch in personeller Kontinuität in Verbindung mit den anderen Geheimdiensten der Erbe der Gestapo.

Das Verfassungsgericht macht in seinem Urteil von 1952 klar, daß die Vereinigungsfreiheit nach Art. 9 GG zumindest im Hinblick auf politische Parteien kein individuelles Freiheitsrecht ist. Die verfassungsgemäße politische Partei ist eine verfassungsrechtliche Institution. Wie Carl Schmitt schon 1933 beschrieb, kann der einzelne sich dem Träger des Rechtsethos, dem Staat also, nur hingebend unterwerfen. Es gibt zwischen privater Meinung und öffentlicher Entscheidung, zwischen individueller Rechtsauffassung und staatlicher Rechtsauslegung keine Brücke. Somit wird wieder deutlich, daß die Aufnahme der Grundrechte ins Grundgesetz keinesfalls die 1933 suspensierten Menschenrechte wiederherstellen sollen.

Infolge der institutionalistischen Grundrechtsauslegung werden die Grundrechte, die im liberalen Verständnis Individualrechte sind, zu objektiven Normen, die dem Gemeinwesen als Ganzes entnommen werden. Und das Ganze ist die von der Bürokratie aus ihrem Herrschaftsanspruch heraus als konform auf die Interessen der Beamten ausgerichtete Gesellschaft. Darum beschützt der Grundrechtskatalog nur "konforme" Interessen, deutlicher: die Interessen der Bürokratie. Die Freiheiten, in diesem Rahmen garantiert, schützen lediglich denjenigen, der ihres Schutzes nicht bedarf, weil er ohnehin mit den Interessen der Bürokratie konform geht. Sie schützen nicht den, der ihres Schutzes im konkreten Fall bedarf. Nur so wird der durch Verfassungsänderung im Jahre 1968 als Absatz 4 an den Artikel 20 GG angehängte Satz verständlich. Luther hat auch in seinem offenen Brief über seine scharfe Schrift gegen die Bauern das "Widerstandsrecht" des Artikels 20,4 GG formuliert. Er rechtfertigt sich dafür, daß er jedermann, der es vermöchte, dazu aufgefordert hatte, die aufrührerischen Bauern während des Bauernaufstandes im südlicheren Deutschland niederzumachen. Dazu schreibt er an den ihn kritisierenden Kanzler Caspar Müller: "Meine Schrift ist nicht gegen allgemeine Verbrecher gerichtet, sondern nur gegen

Aufrührer. Du mußt sehr, sehr scharf unterscheiden zwischen einem Aufrührer und einem Mörder, Räuber oder einer anderen Art Verbrecher. Ein Mörder oder irgend ein anderer Verbrecher tastet nicht das Haupt der Gesellschaft und der Obrigkeit an, sondern nur dessen Glieder und Eigentum. Ja, er hat Angst vor der Obrigkeit. Solange nun das Haupt vorhanden ist und ihn strafen kann, darf niemand den Mörder angreifen. Man soll auf des Hauptes Urteil und Befehl warten, da Gott ihm das Schwert und die Strafgewalt übergeben hat. Aber ein Aufrührer greift das Haupt und dessen Schwert und Amt an, so daß sein Verbrechen keinen Vergleich mit dem des Mörders aushält. Darum soll man nicht darauf warten, bis das Haupt seine Befehle gibt und ein Urteil gesprochen hat, wenn es nicht imstande dazu ist, weil es gefangen und ohnmächtig verharret. Aber derjenige, der kann, soll sich beeilen und kommen, ohne Aufforderung und Befehl dazu bekommen zu haben, und als treues Glied mithelfen, das Haupt zu retten, er soll dafür stoßen, hauen und töten und sein Leben und Eigentum aufs Spiel setzen."⁷⁵

Alle die albernen Versuche, in die Artikel des Grundgesetzes eine demokratische Verfassung hinein zu interpretieren, kann man sich also schenken. Das Widerstandsrecht des Artikel 20,4 GG soll ebenfalls nur den Staatszweck beschützen helfen. Es rechtfertigt vorsorglich die Selbst- und Lynchjustiz "aller Deutschen" gegenüber dem inneren Feind, rechtfertigt ebenfalls das Pogrom. Der entsprechende Fall der "Reichskristallnacht", der seinerzeit nachträglich zur spontanen Notwehrmaßnahme des deutschen Volkes erklärt wurde, ist damit verfassungsmäßig abgesichert.

Ebenso sichert der Artikel 20,4 GG selbst die Tötung von Gefangenen als innere Feinde durch die Sicherheitsorgane des Staates, wenn diese aufgrund der an sie delegierten Interpretati-

⁷⁵ T. Christensen o.a., Luthers skrifter i udvalg, Bd.4 , Århus 1980, S. 291 (Der hier wiedergegebene Text ist eine Rückübersetzung von mir aus dem Dänischen, W.M.)

onsgewalt über die Situation meinen, daß die "verfassungsmäßige Ordnung" in Gefahr ist.

Das nicht durch das Grundgesetz erwähnte demokratische Widerstandsrecht lehnen die Verfassungsrichter bereits 1952 ausdrücklich ab. Sie können nicht sehen, daß "bei dem wirksamen Rechtsschutz, der in der Bundesrepublik durch den weiten Ausbau der Gerichtsbarkeit, vor allem der Verfassungsgerichtsbarkeit besteht, überhaupt noch ein Widerstandsrecht anzuerkennen ist." Es gibt keine Anzeichen dafür, daß die "Väter des Grundgesetzes" mit ihrer Schöpfung einen "demokratischen Traum" verwirklichen wollen, wie ein Beamter, der Professor Dr. Narr später nährisch schreibt, sondern daß sie in voller Absicht die Sicherung der 1933/34 erreichten Machtstrukturen in verbesserter Form verfolgen. So kann auch nicht angenommen werden, daß der Erfinder der fdGO und Werner-Best-Adept, Professor Dr. jur. Carlo Schmid, etwas anderes im Sinn hat, weist er doch so ein individuelles und konkretes Recht wie das auf Wohnung für die Aufnahme in den Grundrechtskatalog zurück. Schmid wird gleich nach dem Krieg Mitglied der neuen Beamten-SPD und wird noch 1945 Professor für Völkerrecht. Als Justizminister des neuen Landes Württemberg-Hohenzollern wird er später auch Vorsitzender des Hauptausschusses im Parlamentarischen Rat. 1949 wird er Vizepräsident des Bundestages, das höchste Amt im Staate für einen "Oppositions"-Politiker und er wird sehr aktiv innerhalb der Politik für die europäische Integration im Sinne der Best'schen Großraumordnung. *Gospodin Großgermanien*, wie Chruschtschow ihn später treffend nennt, wird Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates und 1963 Präsident der parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union. 1971 schlagen ihn die Franzosen zum Großoffizier der Ehrenlegion. Aber was machte dieser Gospodin vor 1945? Die Biografien schweigen sich aus. Irgendwann war er Richter und 1940, unter Werner Best, war er Kriegsverwaltungsrat in Lille.

Da die Grundrechte im Grundgesetz nicht als individuelle aufzufassen sind, ergibt sich daraus automatisch die Notwendigkeit, alles Nichtkonforme zu verfolgen und zu beseitigen. Der Aufbau einer Geheimpolizei ist unverszichtbar. Die Bürokratie überträgt diese Aufgaben aus den vorn bereits genannten Gründen den Alliierten. Sie behält sich aber in Artikel 87 des Grundgesetzes das Recht vor, eigene Nachrichtendienste aufzustellen. Auf der Grundlage dieses Artikel entsteht später das Bundesamt für Verfassungsschutz, das nicht nur aus seinem Selbstverständnis heraus den maßnahmestaatlichen Polizeiapparaten der Naziära gleicht. "Der Verfassungsschützer ist nur dem Verfassungsschutz verantwortlich !" erklärt sein Präsident im Jahre 1975.

Mit dem Schutz des Grundgesetzes wird nach Schaffung des Verfassungsschutzes die Creme unerschrockenster Demokraten beauftragt.

Langjähriger Präsident des Verfassungsschutzes wird Herbert Schrübbers, der sich vor 1945 als Staatsanwalt durch grausamste Strafanträge ausgezeichnet hatte. Es besteht keine Kontrolle über die Mitglieder des Verfassungsschutzes und Namen sickern nur zufällig durch. Der Grundstock der ehrbaren Demokratiebeschützer besteht aus ehemaligen SS-, SD- und Gestapoführern, Sicherheitsbeauftragter des Verfassungsschutzes wird der SS-Obersturmbannführer Halswick und das Innenministerium rechtfertigt die Beschäftigung dieser Leute mit deren fachlicher Vorbildung und Erfahrung.

Der nächste Chef des Dienstes wird der Abteilungsleiter im Bundesnachrichtendienst, Meier. Der Bundesnachrichtendienst ist organisatorisch und personell identisch mit der *Abteilung fremde Heere Ost*, ein Spionagedienst der Naziära, der sich unverändert mit antisowjetischer Spionage beschäftigt. 1945 wird dieser Geheimdienst komplett einschließlich seines Chefs, General Gehlen, von den USA übernommen und 1949 unter dem Namen *Organisation Gehlen* an die Bundesrepublik zurückgegeben. Unterstellt

wird dieser Geheimdienst einem anderen unerschrockenen Demokraten, dem Chef des Bundeskanzleramtes und ehemaligen Kommentator der Nürnberger Rassengesetze, Dr. jur. Hans Globke. Nachfolger Gehlens wird später sein engster Mitarbeiter aus alten Tagen, General Wessel. Dieser stellt zuvor einen weiteren neuen Geheimdienst auf die Beine, den Militärischen Abschirmdienst der Bundeswehr.

Diese Geheimdienste sind keiner normenstaatlichen Kontrolle unterworfen. Genau wie ihre Vorgänger, SS und Gestapo, nehmen sie sich der Aufgaben an, die für die Sicherung der Beamtenherrschaft notwendig und die in ethischer und rechtsstaatlicher Weise nicht durchzuführen sind.

In politischen Fällen, in denen es nicht um Einzelpersonen oder unbedeutende Vereinigungen geht oder die nicht zu normalen strafrechtlichen oder privatrechtlichen Fällen umgebogen werden können und wo es um die Funktion des institutionalistischen Systems geht - was grundsätzlich bei politischen Parteien der Fall ist - hat sich das Bundesverfassungsgericht die alleinige Kompetenz vorbehalten. Obwohl der Tradition der Bürokratie entsprechend ohne weiteres Mittel und Wege gefunden werden könnten, eine unerwünschte Partei durch eine geeignete Behörde sang- und klanglos durch einen Verwaltungsakt zu verbieten, wird hier das Verfassungsgericht aktiv. Im politisch-historischen Zusammenhang betrachtet haben wir es hier mit einer reinen Propagandaaktion zu tun. Die neonazistische SRP wird 1952 verboten, um dem Ausland die "demokratische" Lauterkeit der Bundesrepublik zu suggerieren und die KPD muß 1956 im Zuge des Kalten Krieges daran glauben, der von der Bürokratie geführt wird, um die Neutralität der Bundesrepublik zu verhindern, d.h., um die Westmächte ökonomisch an die Bundesrepublik zu binden.

Die Funktionsweise des Bonner Institutionalismus vor dem Hintergrund einer sich zweiseitig auswirken könnenden formalen

demokratie steht und fällt mit dem Zustand des ökonomischen Systems.

Die zentrale Funktion des staatlichen Institutionengefüges, kurz des Staatsapparates und hier in letzter Instanz des Bundesverfassungsgerichtes, ist deshalb die Stabilisierung des wirtschaftlich-politischen Gemeinwesens in der Form, wie es die Interessen der

Bürokratie erfordern.

Das Verfassungsgericht legt dann demgemäß auch fest, daß die "staatliche Ordnung der freiheitlichen Demokratie die Wege für **alle** denkbaren Lösungen"⁷⁶ offenhalten muß.

Es überwacht nicht nur die "verfassungsgemäßen" Ziele und Lösungsmöglichkeiten, sondern kontrolliert von vornherein den die "Verfassungsmäßigkeit" gewährleistenden Konsensus der beteiligten Gruppen. Grundsätzliche Opposition kann bei dem erreichten infantilisierten Zustand der Massen, die im wesentlichen nur materielle Interessen in verschiedener Gestalt vortragen, kleingehalten werden. Diese Opposition kann ohne Gefahr für das System unbeachtet toleriert werden. Das Verfassungsgericht hat nur dafür zu sorgen, daß die Parlamente frei bleiben von Opposition.

Das Gericht hat aber auch die Kompetenz, Verselbständigungen von Regierung und Parlament gegenüber der Bürokratie rückgängig zu machen. Das zeigt sich beispielsweise in der Aufhebung von Gesetzen, die sich als reaktionäre Gruppeninteressen ausweisen und dem Staatsziel schaden oder schaden könnten.

Das Gericht ist in den Fällen befugt, wo sich die gesetzgebenden Organe nicht einigen können, durch Feststellungsurteile mit Gesetzeskraft den Gesetzgeber zu ersetzen.

Mit diesen Eigenschaften als letztinstanzliche politische Entscheidungsgewalt steht das Verfassungsgericht eindeutig über allen anderen Verfassungsorganen, wobei nicht immer wieder be-

⁷⁶ BVerfGE Bd. 5, S. 195 ff vom 17.8.1956

tont werden muß, wie das Gericht versucht, seine politischen Entscheidungen als unpolitische Rechtsprechung zu verschleiern sucht. Es versucht den Eindruck zu erwecken, seine Entscheidungen seien Ergebnis der Interpretation von Rechtsvorschriften. Verschwiegen wird immer wieder, daß diese sogenannten Rechtsvorschriften lediglich aus inhaltsleeren Generalklauseln und unbestimmten Begriffen bestehen.

Unter dem Eindruck dieser Macht geraten die ohnehin schon ausgesiebten politischen Instanzen in die Mechanik von Zwangshandlungen, wenn sie glauben, bestimmte gewünschte Aktionen nicht mehr in Erwägung ziehen zu dürfen, weil sie die Verbotsdrohungen des Gerichts im Nacken verspüren.

Das Verfassungsgericht ist keiner anderen Instanz gegenüber Rechenschaft schuldig. Keine Instanz ist befugt zu kontrollieren, ob sich das Verfassungsgericht an Recht und Gesetz hält, oder mit anderen Worten, das Verfassungsgericht kann keine verkehrten Entscheidungen treffen. Es ist unfehlbar wie der Papst selbst. In seinem Urteil gegen die saarländische KP im Jahre 1957 erklärt sich das Verfassungsgericht frei von Verfahrensvorschriften, die für die übrigen Gerichte gelten, um "das Gebotene in der jeweils sachgerechtesten, raschesten, zweckmäßigsten, einfachsten und wirksamsten Weise zu erreichen." Es fehlt nur noch, daß sich das Bundesverfassungsgericht auch formal auf den Beschluß des Volksgerichtshofs vom 6. Mai 1938 beruft: "Der Schutz des Staates (...) geht der Anwendung von Verfahrensgrundsätzen vor."

Die Tätigkeit des "Hüters der Verfassung", wie sich das Gericht selbst bezeichnet, geschieht im Namen der Verfassung. Nach dieser besteht in der Bundesrepublik Volkssouveränität. In Wirklichkeit ist das Bundesverfassungsgericht als Werkzeug der Bürokratie der Souverän im Staate, wenn es als juristisch verkleideter politischer Schiedsrichter zwischen konkurrierenden Beamteninteressen vermittelt. Diese Aufgabe wäre in einer Demokratie die des Parlamentes. Der Bundestag aber gerät lediglich

zur leeren Repräsentanz. Das Verfassungsgericht übernahm die Rolle Hitlers in seiner Eigenschaft als "Führer", aus der heraus er, als Strohmann der Bürokratie, jede Form von Repräsentation in Partei und Staat unterdrückte, die NSDAP damit als eine Ansammlung konkurrierender Gruppen erhielt, deren Streitigkeiten er, d.h. die Bürokratie, in letzter Instanz schlichtete. Dieser Hinweis deutet an, daß auch das Verfassungsgericht ebenso wie Hitler lediglich eine Art Popanz für die Bürokratie darstellt. Die Richter werden nach einer Reihe von undurchschaubaren Verhandlungen ernannt. Alle Richter sind vorweg als Gerichtsassessoren und Bundesrichter oder Professoren Mitglieder des Staatsapparates und als zum höheren Justizdienst qualifizierte besondere Berufspolitiker zu sehen. Deshalb kann man annehmen, daß sie ihre Entscheidungen nicht selbst treffen, sondern sich zuarbeiten lassen und lediglich nach außen hin verantworten, ohne irgendeine Gefahr zu laufen.

Wenn nun das Verfassungsgericht trotzdem nicht die reale souveräne Macht hat, wie es zunächst scheint, so beschränkt es zumindest die Macht des Parlaments. Das bedeutet, daß beide Verfassungsorgane, also Parlament und Gericht, der Bürokratie wechselseitig zur Ausführung ihrer Entscheidungen und zur Übernahme der Verantwortung dienen.

Dieses System zweier parallel laufender Rechtsquellen ist die genaue Weiterführung des Systems zwischen 1933 und 1945. Vor 1945 bestand das System einerseits aus einer staatlichen Obrigkeit, die auf traditionellem Verfassungs- und Verwaltungsrecht beruhte, um die Verwaltungsmaschinerie in Gang zu halten und andererseits aus einer de facto außerhalb der Verfassung stehenden Autorität, die im Führer ruhte und durch dessen Willen eingeschränkt werden konnte. Diese Autorität hatte Vorrang vor der normenstaatlichen Autorität. Für die Bundesrepublik gilt die selbe Beschreibung. Man muß nur das Wort *Führer* mit *Bundesverfassungsgericht* und *Wille des Führers* mit *fdGO* austauschen.

26. Die Alliierten als Maßnahmestaat

Nach Gründung der Bundesrepublik kann die Bürokratie nun nicht nur unter dem Schutz der westalliierten Gewehre, auch unter der Wirkung der materiell abgesicherten und ab 1948/49 in ein Wirtschaftswachstum übergehenden Lage ihren antikommunistischen Propagandaaufwand steigern und einerseits manipulativ gegen die Westmächte und andererseits gegen die eigene Bevölkerung damit vorgehen. Neben den wirtschaftlichen Gründen hat die Bürokratie nun auch die Wiedererrichtung der vollen politisch existierenden Einheit im Auge, d.h., die Vorbereitung der Wiederbewaffnung ihres Staates.

Noch 1947 äußern Leute wie der spätere Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß (CSU) Sätze wie: "Wer noch einmal ein Gewehr in die Hand nehmen will, dem soll die Hand abfallen." Und der wichtigste Realpolitiker dieser Epoche in der SPD, Prof. Dr. jur. Carlo Schmid, meinte im Februar 1946: "Wir wollen unsere Söhne niemals mehr in die Kasernen schicken, (...) In einem wollen wir kategorisch sein: wir wollen in Deutschland keinen Krieg mehr führen, und wir wollen darum auch keine Vorbereitungen treffen, die das Kriegsführen ermöglichen können, weder im politischen noch im wirtschaftlichen Sinne." 1948 setzt der Umschwung in der Propaganda ein. Dr. jur. Konrad Adenauer äußerte dann gegenüber Rudolf Augstein, dem Herausgeber des SPIEGELS: "Sie als Journalist können vieles sagen, was ich als Politiker nicht sagen darf. Nehmen Sie diese Frage der deutschen Divisionen. Wir müssen sie erst einmal ins Gespräch bringen und dann das Weitere abwarten." Etwas später äußert der spätere Präsident des neuen preußischen Staates auf dem Bodender westlichen drei Besatzungszonen, Prof. Dr. Theodor Heuß, daß die allgemeine Wehrpflicht ein demokratisches Selbstverständnis sei. Bei Schaffung der Bundesrepublik müssen die Westalliierten, noch in Maßnahmestaatsfunktion, es sich gefallen lassen, scheinbare Machtbefugnisse das Gebiet der "Abrüstung und Entmilitarisierung" betreffend zu übernehmen. Aber bereits 1950 werden ihnen diese "Befugnisse" stillschweigend wieder abgenommen. Die Büro-

kratie setzt einen "Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen in Deutschland zusammenhängenden Fragen" ein. Gleichzeitig läßt sie von den Generalen der Wehrmacht Graf von Kielmannsegg, Heusinger, Speidel, Foertsch und Oberst Graf von Baudissin in geheimer Klausur eine Denkschrift ausarbeiten, in der die Aufstellung von zunächst 12 deutschen Divisionen gefordert wird. Hierzu gibt auch Carlo Schmid die Zustimmung der SPD.

Um ihre Ziele zu erreichen, muß die Zustimmung der Westmächte gefunden werden. Hierzu wird der Kalte Krieg auf die Spitze getrieben. Indem die Bürokratie*) alles unternimmt, um die Vereinigung der vier Besatzungszonen zu verhindern, propagiert sie nach außen die Befreiung der deutschen Ostgebiete und darüber hinaus sogar eine Neuordnung der Verhältnisse im "Osten". Deshalb wird die Parole "Niemals mit Pankow reden !" herausgegeben und die Hallstein-Doktrin erlassen und bereits 1952 der erste Vorschlag der Sowjetunion für einen Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung bedingungslos zurückgewiesen. Adenauer begründet diese Reaktion damit, daß die Sowjets erst noch mehr in die Defensive gedrängt werden müssen.

Die zitierten Äußerungen Adenauers sind antikommunistische Propaganda im Dienste verdeckter politischer Ziele. Eine Wiedervereinigung muß zu diesem Zeitpunkt um jeden Preis verhindert werden, weil ein wiedervereinigtes Deutschland wie das wiedervereinigte Österreich eine neutrale Politik hätte betreiben müssen, was unweigerlich die angestrebten innigen wirtschaftlichen Verbindungen mit dem Westen gestört hätte. Das aber, die Situation von 1918 vor Augen, konnte die Bürokratie keinesfalls wünschen. Im britischen Public Record Office in London findet sich eine Aktennotiz des Unterstaatssekretärs Kirkpatrick über sein Gespräch mit dem deutschen Botschafter Herwarth von Bittenfeld, geführt am 15. Dezember 1955.

Bittenfeld wird von Adenauer beauftragt, die britische Regierung davon abzuhalten, in der Wiedervereinigungsfrage aktiv zu werden.

Adenauer ist im Auftrag der Bürokratie*) unter allen Bedingungen gegen eine Wiedervereinigung, selbst wenn das Sternenbanner in Königsberg gehißt werden könne. Adenauer habe kein Vertrauen in das deutsche Volk. Eine künftige deutsche Regierung könne sich zu Lasten Deutschlands mit den Sowjets verständigen. Deshalb sei die Integration Westdeutschlands in den Westen wichtiger als eine Wiedervereinigung. Adenauer würde es nicht schätzen, wenn die britische Regierung mit Moskau ein Arrangement treffen würde, daß Deutschland durch freie Wahlen vereint würde und daß die gesamtdeutsche Regierung ihre äußeren und inneren Angelegenheiten frei entscheiden könne. Und Adenauer läßt bemerken, daß es selbstverständlich katastrophale Folgen haben würde, wenn seine Ansichten in Deutschland bekannt werden würden.⁷⁷

Zur Erinnerung: Die Bürokratie benötigt zur Durchsetzung ihrer Interessen die Wirtschaftskraft der USA, die Herrschaft über Westeuropa als nächstliegendes Entwicklungsgebiet für die deutsche Wirtschaft und über den Besatzungsvertrag die Funktionalisierung der Westmächte als Maßnahmeapparat.

Nachdem die französische Nationalversammlung den Vertrag über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft im Jahre 1952 nicht ratifiziert, verstärkt die Bürokratie ihre antikommunistischen Manipulationen. Das Sondergericht für politische Strafsachen am Bundesgerichtshof geht konstant gegen Mitglieder der Kommunistischen Partei in der Bundesrepublik vor, die des Hochverrats beschuldigt werden. Schließlich betreibt man einen ungeheuren propagandistischen Aufwand um das Verbot der KPD. Die KPD ist inzwischen eine ganz kleine Partei mit 2,2 % der Wählerstimmen geworden. Wegen der 5%-Sperrgrenze hat sie auch keine Abgeord-

⁷⁷ Public Record Office FO 371/118254/WG 1071/1374, London,

neten in den Parlamenten. Die Partei ist für die Herrschaft der Bürokratie vollständig ungefährlich. Die Bürokratie beginnt das Verbotsverfahren, um einerseits die "Notwendigkeit" der Westintegration zu verdeutlichen und um andererseits den relativ großen Widerwillen in der Bevölkerung gegen eine Wiederbewaffnung zu brechen.

Darüberhinaus läßt die Bürokratie im Dezember 1954 den Bundestag über den Aufbau einer westdeutschen Armee beschließen, um anschließend Westeuropa in der NATO und der EWG zusammenzuhalten.

Der 1957 gegründeten EWG gehen die Europäische Zahlungsunion von 1950 sowie die Zollunion und die Montanunion von 1952 voraus.

Die organisatorische Struktur der EWG wird durch Prof. Dr. jur Hallstein von Anfang an nach dem Organisationsprinzip des deutschen Staatsapparates geschaffen.

27. Welche Ziele kann die Sozialpolitik einer Verbrecherbande haben ?

In der ersten Phase bis zur Stagnation Mitte der 60er Jahre, die von dem Wirtschaftsprofessor Ludwig Erhard als Bundeswirtschaftsminister offiziell verantwortet wird, ist eine staatliche Globalplanung wegen des durch den Krieg hinterlassenen allgemeinen Mangels noch nicht notwendig und den Unternehmern weitgehend das Ziel ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten selbst überlassen. Damit bleiben sie auch Herren über die investive Verwendung ihrer ungeheuren Gewinne, deren Höhe grundsätzlich zu Lasten der Lohnabhängigen und des Sozialbudgets geht. Lohn-einkommen und soziale Leistungen stehen nach wie vor auch im Nachkriegsdeutschland nur im Dienst der Erhaltung des "sozialen Friedens".

Die ins System gesetzte Ausbeutung der verschiedenen schwachen Bevölkerungsgruppen wird von der systeminternen Scheinopposition propagandistisch als Planlosigkeit und Prinzipienlosigkeit der konkreten CDU-geführten Regierungspolitik herausgestellt. In Wirklichkeit aber wissen alle Beteiligten, daß diese Politik optimal die Interessen der Bürokratie verfolgt.

Die Verwendung der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist gegenwärtig für die Maximierung des Steueraufkommens als Pfründe der Beamtenschaft äußerst sinnvoll. Hierbei kann Sozialpolitik und Einkommensverteilung für die arbeitenden Massen nur bedeuten, deren Arbeitsfähigkeit und -willigkeit zu erhalten und dem Kapital alle Möglichkeiten zur größtmöglichen Produktivitätsentfaltung zu schaffen. Nur so ist ein möglichst großes Steueraufkommen erzielbar, von dem gleichzeitig ein erheblicher Steuerprofit für die Versorgung der Beamten abgezweigt werden kann.

Infolge des Jahresgutachtens 1965/66 erhält der einzelne Arbeitnehmer im Jahre 1965 durchschnittlich einen geringeren Anteil am sogenannten Volkseinkommen als im Jahre 1950.

Als Beispiel ein Blick auf die Durchschnittswerte von 1962/63, wie sie im Statistischen Jahrbuch von 1967 abgedruckt stehen: Das Nettohaushaltseinkommen eines Ein-Personen-Arbeiterhaushalts ist beispielsweise halb so hoch wie das eines Selbständigen oder eines Beamten, ja, ein alleinstehender Beamter verfügt über eine größere Summe als eine vierköpfige Arbeiterfamilie. Diese Zahlen verdecken, daß es im Beamtenapparat selbst große Unterschiede gibt. Besonders die Angehörigen des höheren Dienstes, die Assessoren, zu denen alle Juristen in Verwaltung und Justiz, aber auch alle Gymnasiallehrer gehören, beziehen ein Vielfaches des Arbeitereinkommens. Ähnlich liegt es auch bei den Selbständigen. Die meisten Selbständigen liegen weit unter dem für diese Gruppe liegenden Durchschnittswert. Die Zahlen der Nichterwerbshäushalte können hier nicht verglichen werden, da die Tabellen erst gar nicht zwischen beispielsweise Arbeiterrentnern, Hilfeempfängern oder den feudal versorgten Beamtenruheständlern unterscheiden.

Ein große Zielgruppe für den inneren Imperialismus in der Bundesrepublik sind die Rentner, also die ehemaligen Arbeiter und Angestellten. Im Jahre 1966 erhalten Rentner aus ihren Beiträgen in die Rentenversicherung, wenn sie 40 Jahre lang die Durchschnittshöhe der Arbeitsentgelte aller Versicherten bekommen hatten, 44 Prozent des Durchschnittslohnes. Damit liegen diese Renten erheblich unter den Richtsätzen der Fürsorge, auf die seit der Gültigkeit des Bundessozialhilfegesetzes ein Rechtsanspruch besteht. Hierbei spekuliert die Demokratie allerdings erfolgreich darauf, daß die meisten Rentner sich schämen, Sozialhilfe zu beantragen. Das insbesondere, weil diese Sozialhilfe von den nächsten Verwandten des Bedürftigen aufgebracht werden muß. Steuermittel werden erst eingesetzt, wenn bei den Verwandten nichts zu holen ist.

Demgegenüber erhalten die Beamten 75 Prozent ihrer Endbezüge, die bei Beamten grundsätzlich das höchste Einkommen darstellen, das sie jemals haben. Beamte zahlen keine Sozialversicherungsbeiträge und ziehen daher auch ihre Pensionen aus dem Steueraufkommen des arbeitenden Teiles des Volkes.

Die "Solidargemeinschaft des deutschen Volkes" bezieht sich also nicht auf die Beamten und umfaßt lediglich das "Volk". Beispielsweise entscheidet das Bundesverfassungsgericht 1990, daß Beamtenfamilien ein höheres Kindergeld als dem Volke zusteht, weil "die Alimentierung des Beamten und seiner Familie etwas qualitativ anderes" ist. Bleibt noch zu erwähnen, daß Beamte selbstverständlich auch sonst alle möglichen finanziellen Vorteile genießen, die statistisch kaum erfaßbar sind, womit sich ihr Realeinkommen weiter erhöht.

Ein anderes Beispiel für den inneren Imperialismus stellt in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik die Behandlung der ehemaligen KZ-Insassen dar. Das Sozialhilfegesetz von 1965 soll angeblich auch denen Hilfe zukommen lassen, die ohne eigene Schuld über keine ausreichende Versorgung verfügen, natürlich in erster Linie auf Kosten der nächsten Verwandten.

Weniger gilt in der Praxis dieses Gesetz für Bedürftige ohne zahlungsfähige Verwandte, was insbesondere für ehemalige politisch, religiös oder rassistisch verfolgte Insassen von Konzentrationslagern und Zuchthäusern aktuell wird. "Da ist zum Beispiel der Arbeiter Paul Vogel, heute 76 Jahre alt. Weil nach 1933 bekannt geworden war, daß Vogel an der Aufklärung eines von den Nazis begangenen politischen Mordes beteiligt gewesen war, floh er zunächst in die Tschechoslowakei. 1937 aber wurde er geschnappt, als er versuchte, gefährdete Genossen von Danzig nach Prag zu bringen. Zuerst saß Vogel im Zuchthaus Hoheneck, dann in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Flossenbürg. Seine Anträge auf Entschädigung nach 1945? Vogel bekam zweimal je eintausend und einmal ein paar hundert Mark. Mehr noch: Wie je-

der andere Häftling mußte selbstverständlich auch Paul Vogel in Zuchthaus und KZ arbeiten. Bei der Berechnung seiner Rente aber wurden die acht Jahre hinter Gittern nicht anerkannt. Bemerkenswerterweise hatte man nämlich verfügt, daß auch eindeutig politisch Verfolgte nur dann eine Rente und Entschädigung bekommen dürfen, wenn sie nicht - aus welchen Gründen auch immer - straffällig wurden. Paul Vogel ist straffällig geordnet. Er hat gestohlen. Er hat auf der Flucht in die Tschechoslowakei in einem Gasthof die Zeche geprellt und ohne zuvor bei der Gestapo oder der SS um Genehmigung gebeten zu haben, die Grenze zur Tschechoslowakei übertreten.

Homosexuelle, die mehrere Jahre im KZ saßen, sind ebenfalls von einer Rentenberücksichtigung ausgeschlossen, da sie nach den damaligen Regelungen des § 175 StGB kriminell waren. Auch Entschädigungen konnte diese Gruppe nicht anfordern, da sie bis 1969 nach § 175 StGB in der Fassung von 1935 verfolgt werden. Die letzte Frist für die Anforderung von Entschädigungen aber lief schon 1967 ab.

Die Zwangssterilisierten werden nur entschädigt, wenn sie nachweisen können, daß sie *nicht* auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 25.7.1933 sterilisiert wurden.

Besonders eindrucksvoll ist die folgende Regelung. Paragraph 6, Abs. 2 des Bundesentschädigungsgesetzes wehrt Ansprüche von Mitgliedern der 1956 verbotenen KPD ab, die bereits im KZ gesessen hatten.

Abgesehen davon, daß durch dieses Gesetz, nach langem Zögern erst 1956 erlassen, für jeden Tag KZ oder Zuchthaus fünf Mark Entschädigung gewährt wird - das macht für 10 Jahre 18.000,- DM, genau soviel, wie der pensionierte Richter, der dieses Urteil gefällt hatte, im Jahre 1956 in einem Jahr an Pension bezieht - hat es mehr oder weniger nur formale Gültigkeit. Die Behörden lehnen die Anträge der Berechtigten entweder ganz ab oder gewähren zu niedrige Entschädigungen. Es stört sie über-

haupt nicht, wenn die Prozesse vor den Rückerstattungsgerichten der Alliierten regelmäßig verloren gingen. Die Taktik ist, sich zunächst einmal verklagen zu lassen und nur die Urteile der letztmöglichen Instanz zu respektieren und in den dabei vergehenden Jahren mit dem Tod der Kläger zu spekulieren.

Die Entschädigungen werden ohnehin nur auf unablässigen Druck der Alliierten gezahlt, wobei die Bürokratie immer wieder versucht, umfangreiche Personenkreise durch eingeschobene Finessen von der Entschädigung auszuschließen.

Beispielsweise wird die Rente der politisch-rassisch Verfolgten nur gewährt, wenn sich der Betreffende seit 1919 auf dem Gebiet der westdeutschen Bundesrepublik und Westberlins aufgehalten hatte. Personen, die während des Krieges vom Ausland mit Gewalt in ein KZ gesteckt wurden und nach dem Krieg in Deutschland blieben, sind von der Rente ausgeschlossen.

28. Die preußische Hegemonie über Westeuropa

Als Grund für die Wiederaufrüstung ist nun keinesfalls als Motiv zu sehen, daß sich die Bürokratie wie in den 30er Jahren wieder auf einen Angriffskrieg vorbereitete. Vor 1945 hatte der Angriffskrieg einen Sinn, nun aber ist er disfunktional für die Interessen der Bürokratie. Neben dem untergeordneten Aspekt, die Bundeswehr bei möglichen inneren Unruhen als Bürgerkriegsarmee einsetzen zu können, ist ihre Aufstellung unter rein außenwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen. Erst als bewaffnete Macht wird eine Wirtschaftsmacht zur politisch existierenden Einheit und kann wirklich dominieren. Konkret bedeutet das, daß nur mit dem Aufbau einer Rüstungsindustrie die für die Erringung eines technischen Vorsprungs und damit wirtschaftlichen Erfolges notwendigen Grundlagen zu schaffen sind. Hierbei stellt der gleichzeitige Aufbau einer innerhalb der Nato in Europa vorherrschenden Militärmacht die für die erfolgreiche Entfaltung der Außenwirtschaft notwendigen pädagogischen Wirkungen her. Somit wird die Erlangung der Vormachtstellung in Westeuropa hinsichtlich Wirtschaft, Technik, Politik, Wissenschaft und Gesetzgebung im Spannungsfeld der Nato bei Ausschaltung parlamentarischer und formaler regierungsamtlicher Leitung zur Hauptaufgabe deutscher Militärpolitik.

Der Hegemonieanspruch über Westeuropa, also die Übertragung des preußisch-deutschen Regierungssystems auf einen europäischen Gesamtstaat, ist nicht ohne weiteres zu verwirklichen, da außerhalb der Bundesrepublik keine derartig organisierten Bürokratien wie das Berufsbeamtentum bestehen.

Die Bürokratie*) verlagert deshalb ihre Aktivität von einem politisch geeinten Europa weg zur Schaffung eines allmählich

wirtschaftlich zusammenwachsenden Gebildes, das den Erfordernissen des deutschen Kapitalismus nach sich kontinuierlich ausweitenden entwickelten Wirtschaftsgebieten Rechnung trägt. Hierbei wird mit Erfolg versucht, an die Stelle parlamentarischer Beschlüsse die von der Bürokratie gesteuerten "Sachentscheidungen" treten zu lassen. Auf diese Weise überzieht man die Mitgliedstaaten der EWG/EG/EU nach deutschem Vorbild mit einem bürokratisch verfaßten ökonomischen System, in welches keine parlamentarisch-demokratischen Eingriffe mehr möglich sind. Als Notbremsen etabliert die Bürokratie einige nach den Strukturen des Bundesverfassungsgerichts geschaffene europäische Institutionen. Hierzu zählen das Gericht der europäischen Menschenrechtskommission und das Gericht der Europäischen Union.

Es gilt die Erkenntnis, daß die Finanzpolitik die Machtausübung über kulturelle und politische Entscheidungen bestimmt und Anknüpfungspunkte für die staatliche Wirtschafts- und Währungspolitik bildet. Es gelang und gelingt der deutschen Bürokratie, alle beteiligten europäischen politischen Organe wunschgemäß und sukzessiv auszuschalten. Die Mitgliedstaaten sind beispielsweise genötigt, ihre Zins- und Kreditpolitik nach deutschem Muster einzurichten.

Soll die EU optimal nach den Vorstellungen ihrer Schöpfer funktionieren, können nationale Parlamente nur noch **reale** legislative Arbeitsaufgaben wahrnehmen, die von den Organen der EU nicht oder noch nicht geregelt werden. Darüber hinaus fällt den nationalen Parlamenten die Aufgabe zu, die von der nationalen Exekutive vorgelegten Handlungsrahmen zu von der EU im Rahmen des Subsidiaritätsprinzipes angewiesenen Zielsetzungen *formal* zu beschließen. Das Subsidiaritätsprinzip lag bereits der Vorstellung der deutschen Bürokratie während des 2. Weltkrieges über das Neue Europa zugrunde. Werner Best sah sich einig mit seinem Chef, dem Außenminister Ribbentrop: "Die Mitglieder des europäischen Staatenbundes sind souveräne Staaten, welche sich

gegenseitig ihre Freiheit und politische Unabhängigkeit garantieren. Es ist ihre eigene souveräne Entscheidung, wie sie ihre inneren Angelegenheiten regeln... Die Übereinkommen von 1940 sicherte Dänemarks Souveränität, das Königreich konnte seine eigenen inneren Verhältnisse selbst bestimmen."⁷⁸ Da Dänemark nun erwähnt ist, können wir es gleich als Beispiel nehmen. Das obige Zitat erläutert die Bedeutung des in den EU-Verträgen erwähnten Subsidiaritätsprinzipes im Gegensatz zu der in Dänemark heute allgemein auch als "Näheprinzip" verbreiteten schwammigen Definition. Der Natur der Sache nach werden diejenigen EU-Rahmenverordnungen, die der Umformung in ein dänisches Gesetz bedürfen, immer weniger werden (1994/95 wurden noch 15 % aller EU-Verordnungen in Gesetze umgewandelt, während 85 % administrativ geregelt wurden).⁷⁹

Das Folketing, das dänische Parlament also, hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, von der Bürokratie auszuarbeitende Gesetze zu beschließen, die bisherige dänische Auffassungen im Sinne der Europäisierung "harmonisieren" müssen.

Einige dänische Politiker der staatstragenden Parteien mißverstehen den Sinn der EU, wenn sie fordern, daß die geheimen EU-Protokolle, welche die reale Anwendung und Interpretation von Rechtsakten der EU regeln, veröffentlicht werden sollen.⁸⁰ Diesen Politikern mangelt es an gesamtgesellschaftlichen Abgeordnetenbewußtsein.

Ein besonderes Kapitel ist das Vorhandensein des dänischen Grundgesetzes, das von seinem Inhalt und seiner allerdings oft inhaltswidrigen Anwendung in der Praxis her⁸¹ einer neuen gesamteuropäischen Interpretation im Sinne des Staatszweckes der EU bedarf. Erste Schritte sind getan. Das Folketing hat mit der

⁷⁸ Werner Best ifølge: S. Matlok (udg.) Danmark i Hitlers hånd, Åbenrå 1989, S. 328

⁷⁹ Vgl. POLITIKEN, den 16.1.96, side 1, og den 20.1.96, forskellige sider

⁸⁰ Vgl. POLITIKEN 19.1.1996

⁸¹ Vgl. Jyllands Posten 21.1.1996, S. 14

Annahme des L 230, des Gesetzes über die Gültigkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention als dänisches Recht, ernsthaft damit begonnen, die Inhalte des Grundgesetzes wie auch der Zivilprozeßordnung umzudeuten. Die Organe der Menschenrechtskonvention in Straßburg sind dem deutschen Bundesverfassungsgericht nachgebildet. D.h., die Prinzipien der Rechtsprechung sind zugunsten bürokratischer Machtsicherung zur Seite gesetzt. Es wird gesichert, daß eine einheitliche und den Interessen der Verwaltung gemäße Auffassung von den Menschenrechten in Europa praktiziert wird.

Das höchste Gericht, Højesteret, beschließt bereits 1989, daß dänische Gerichte und andere Behörden verpflichtet sind, die Praxis der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Grundlage zu nehmen, wenn dänisches Recht ausgelegt werden soll.

Der Beschluß beinhaltet, daß dänische Gerichte auch untersuchen müssen, ob das Kommissionskomitee eine ähnliche Sache ohne Behandlung in der Sache abgewiesen hat. Ist das der Fall, ist diese Entscheidung ein Grundsatzurteil, obwohl solch eine Entscheidung real nur ein Justizverwaltungsakt ohne Grundlage im Grundgesetz und der Zivilprozeßordnung, der "Garantie" des Bürgers gegenüber unrechtmäßiger Behandlung von Seiten des Staates.

Die Tendenz der Gleichschaltung nationaler europäischer Rechtsauffassungen nach deutschem Vorbild nimmt allmählich Gestalt an.

Nun ist es auch in Dänemark möglich, daß ein Gericht eines Bürgers Klage mit der erdichteten Begründung abweisen kann, dieser fehle eine ausreichende Begründung.

Deutsche Gerichte und besonders das Verfassungsgericht folgen bereits formal bei Entscheidungen um Anbahnung oder Abweisung von Beschwerden nicht dem demokratischen Verfahrensrecht:

Das praktizierte Vorgehen beinhaltet weder das kontradiktorische Verfahren (*auditor et altera pars*), Rationalität verstanden als eines Urteils logische Begreifbarkeit, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlung.

Das deutsche Verfassungsgericht hat prinzipiell den § 539 ZPO, der Rationalität fordert, außer Kraft gesetzt. Kein deutsches Gericht ist gezwungen, ein Urteil zu begründen. (siehe z.B. BVerfGE 50, 287 <289 f.>).

Gesetzbücher, wie das dänische Grundgesetz, die einer mehr liberaldemokratischen Gedankenwelt entstammen, können aus legitimatorischen Gründen leider nicht abgeschafft werden. Deshalb empfiehlt es sich, die alte Theorie so lange zu interpretieren, bis sie den neuen Erfordernissen Rechnung trägt, bis das Vokabular der alten Theorie den der alten Theorie entgegengesetzten Inhalt angenommen hat.

Schließlich hat das Parlament die wichtige und alle anderen Aufgaben dominierende ideologische Funktion, nämlich die Erhaltung und Schaffung von Zustimmung innerhalb der Bevölkerung (Legitimationsbeschaffung).

Die Organe des Folketings dürfen sich in Zukunft nicht mehr mit Einzelsachen beschäftigen. Selbst die Minister haben nicht mehr die Kompetenz, sich in Einzelsachen einzumischen. Das Folketing, seine Ausschüsse und die dänische Regierung haben nur noch die Aufgabe, *formal* die Richtlinien der Politik innerhalb der Rahmenseetzungen der EU anzugeben. Die konkrete Erledigung der Einzelfälle ist alleinige Sache der Exekutive.

Es ist deshalb vollständig systemrichtig, daß die konkreten Grundlagen der EU-Politik insgesamt und in Einzelfragen von der Bürokratie in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft - denn die Unternehmerinitiative ist der Motor des wirtschaftlichen Erfolgs als Basis für ein optimal hohes Steueraufkommen - und ohne Einmischung von Regierung und Folketing

Ein weiterer Schritt zur "Verpreußung" Dänemarks wird vom höchsten dänischen Gericht im August 1996 gemacht. Es war vorher undenkbar in Dänemark, daß sich ein Gericht in die Beschlüsse des Parlaments einmischte. Nun aber stellt es sich selbst die Vollmacht aus, daß es im Sinne des dänischen Grundgesetzes ist, daß ein Gericht Parlamentsentscheidungen auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen muß, wenn sich ein Kläger findet. Und der kann immer gefunden werden. Damit schafft sich auch die dänische Bürokratie die Möglichkeit, zusammen mit den anderen EU- Bürokratien ihre Standesinteressen gegen Parlamentsbeschlüsse durchzusetzen.

29. Widerstandsrecht in Deutschland

"Jeder Einwohner darf einem ungerechten König
oder einem ungerechten Richter widerstehen und
auf jede Weise helfen, das Unrecht abzuwehren."
Sachsenspiegel III 78 § 2

Im Urteil gegen die KPD "fragten" die Richter des Verfassungsgerichts, ob bei dem "wirksamen Rechtsschutz, der in der Bundesrepublik ... durch den weiten Ausbau der Gerichtsbarkeit, vor allem der Verfassungsgerichtsbarkeit besteht, ... überhaupt noch ein Widerstandsrecht anzuerkennen ist."¹

Das hierbei gemeinte Recht hat seine Wurzeln in der germanisch-mittelalterlichen Staatsauffassung, der zufolge das Widerstands- und Revolutionsrecht des Volkes gegen angemaßte oder ungerechte Staatsgewalt in unveräußerlichen sittlichen und naturrechtlichen Grundprinzipien verankert war. Deshalb kommt es keinem Gericht zu, schon gar nicht so einem Gebilde wie dem Bundesverfassungsgericht, bei dem wir alle wesentlichen materiellen Kriterien der Rechtsprechung vermissen², die prinzipielle Berechtigung des Widerstandsrechts anzuzweifeln.

Das Widerstandsrecht braucht auch gar nicht in einer Verfassung verankert zu werden. Wir haben es einfach auf natürliche Weise. Wenn es nach 1945 trotzdem in die hessische und in die Verfassung Bremens aufgenommen wurde, geschah dies auf das eindringliche Beispiel hin, mit der die Bürokratie den nazistischen Apparat einsetzte und zur Wirkung brachte.

In Art.9 der Bremer Verfassung heißt es: "Wenn die in der Verfassung festgelegten Menschenrechte durch öffentliche Gewalt

verfassungswidrig angetastet werden, ist Widerstand jedermanns Recht und Pflicht." Diese Bestimmung ist durch das Grundgesetz

¹ BVerfGE Bd. 5, S. 377

² vgl. E. Forsthoff, Der Staat der Industriegesellschaft, München 1971, S.133

³ J. Seifert, Grundgesetz und Restauration, Neuwied 1974, S. 36

wirkungslos gemacht, da es diesem zufolge lediglich der öffentlichen Gewalt zukommt, Menschenrechtsverletzungen zu definieren.

Nach Ablösung der Alliierten als Verantwortliche für die Regelung des Notstandsfallles wurde im Zuge der Einfügung des Notstandsrechts in das Grundgesetz ein Widerstandsrecht aufgenommen, das der "linke" Beamte und Ordinarius am Institut für Politische Wissenschaft an der Universität Hannover fälschlich als eine "ungeheuerliche Verdrehung der historischen und gesellschaftlichen Gehalte jeglichen Widerstandsrechts" bezeichnete³. Der Wortlaut des Artikels 20 Absatz 4 GG heißt: "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung (die fdGO, W.M.) zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist." Seifert gehört zu den "linken" Professoren, die uns weiß machen wollen, das Grundgesetz sei ursprünglich eine demokratische Verfassung gewesen und nicht eine Art Vereinssatzung des Berufsbeamtentums. Die Verfassung der Bundesrepublik steht nicht in der Tradition westlich-abendländischen Denkens, sondern allein in der Tradition Brandenburg-Preußens. Die demokratisch-naturrechtliche Widerstandstheorie scheiterte in Preußen und in Fortsetzung dann in Deutschland bereits mit der Revolution von 1848. Konsequent würde ein demokratisches Widerstandsrecht einen Fremdkörper im Grundgesetz bilden.

Vollständig konform mit den übrigen Regelungen dieser Verfassung ist hingegen die Bestimmung des Artikels 20,4 GG zu begreifen, die sich aus dem Konformismus der lutherischen Obrig-

keitslehre ableitet. Luther ist insgesamt als der Hauptideologe des preußischen Staates anzusehen, also eines Staates, dessen Staatszweck die Versorgungsfunktion der Beamten ist. Luther hat nicht nur die Angehörigen des Deutschen Ordens in Preußen zum Staatscoup gegen das deutsche Generalkapitel des Ordens zu Gunsten der Bildung eines weltlichen lutherischen Beamtenstaates theoretisch vorbereitet, wie aus seiner Schrift *An die Herren deutschen Ordens, dass sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen, Ermahnung* aus dem Jahre 1523 hervorgeht, er hat auch in seinem offenen Brief über seine scharfe Schrift gegen die Bauern das "Widerstandsrecht" des Artikels 20,4 GG formuliert. Luther rechtfertigt sich dafür, daß er jedermann, der es vermöchte, dazu aufgefordert hatte, die aufrührerischen Bauern während des Bauernaufstandes im südlicheren Deutschland niederzumachen. Dazu schreibt er an den ihn kritisierenden Kanzler Caspar Müller: "Meine Schrift ist nicht gegen allgemeine Verbrecher gerichtet, sondern nur gegen Aufrührer. Du mußt sehr, sehr scharf unterscheiden zwischen einem Aufrührer und einem Mörder, Räuber oder einer anderen Art Verbrecher. Ein Mörder oder irgend ein anderer Verbrecher tastet nicht das Haupt der Gesellschaft und der Obrigkeit an, sondern nur dessen Glieder und Eigentum. Ja, er hat Angst vor der Obrigkeit. Solange nun das Haupt vorhanden ist und ihn strafen kann, darf niemand den Mörder angreifen. Man soll auf des Hauptes Urteil und Befehl warten, da Gott ihm das Schwert und die Strafgewalt übergeben hat. Aber ein Aufrührer greift das Haupt und dessen Schwert und Amt an, so daß sein Verbrechen keinen Vergleich mit dem des Mörders aushält. Darum soll man nicht darauf warten, bis das Haupt seine Befehle gibt und ein Urteil gesprochen hat, wenn es nicht imstande dazu ist, weil es gefangen und ohnmächtig verharret. Aber derjenige, der kann, soll sich beeilen und kommen, ohne Aufforderung und Befehl dazu bekommen zu haben, und als treues Glied mithelfen, das Haupt zu

retten, er soll dafür stoßen, hauen und töten und sein Leben und Eigentum aufs Spiel setzen."⁸²

In Verbindung mit der fdGO-Generalklausel hat der Bundesbürger keinerlei definierte Rechte. Er hat lediglich die Pflicht, dem Staatszweck der Bundesrepublik zu dienen: also für das Wohl des Beamten zu sorgen. Die sogenannten Grundrechte im Grundgesetz erscheinen nur dem Laien als subjektive Ansprüche des Bürgers, es sind aber objektive Normen, die dem Gemeinwesen als Ganzem entnommen sind. Das Ganze ist die von der Bürokratie von ihrem Interesse her als konform betrachtete Gesellschaft. Der bewußt als Leerformelkatalog gehaltene Grundrechtsteil schützt nur konforme Freiheitsinteressen. So sagt der Verfassungsrichter Professor Böckenförde unmißverständlich, daß beispielsweise die Gewissensfreiheit, in diesem Rahmen garantiert, nur jenen schützt, der ihres Schutzes eigentlich nicht bedarf, weil er ja ohnehin mit den herrschenden Auffassungen konform geht. Der Dissident, für den die Freiheitsgarantie im liberalen Sinne relevant ist, genießt keine Freiheitsgarantie. Im Einzelfall wird nur "werthafte" Freiheit mit staatlicher Definitionszuständigkeit gewährt.⁸³ Alle die albernen Versuche, in die Artikel des Grundgesetzes eine demokratische Verfassung hinein zu interpretieren, kann man sich schenken. Das Widerstandsrecht des Artikel 20,4 GG soll also den Staatszweck beschützen helfen. Es rechtfertigt vorsorglich die Selbst- und Lynchjustiz "aller Deutschen" gegenüber dem inneren Feind, rechtfertigt ebenfalls das Pogrom. Der entsprechende Fall der "Reichskristallnacht", der seinerzeit nachträglich zur spontanen Notwehrmaßnahme des deutschen Volkes erklärt wurde, ist damit verfassungsmäßig abgesichert.

⁸² T. Christensen o.a., Luthers skrifter i udvalg, Bd.4 , Århus 1980, S. 291 (Der hier wiedergegebene Text ist eine Rückübersetzung von mir aus dem Dänischen, W.M.)

⁸³ E.-W. Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frft./M. 1976, S. 234

Ebenso sichert der Artikel 20,4 GG selbst die Tötung von Gefangenen als innere Feinde durch die Sicherheitsorgane des Staates, wenn diese aufgrund der an sie delegierten Interpretationsgewalt über die Situation meinen, daß die verfassungsmäßige Ordnung, das heißt, das Wohl und Wehe der Beamten, in Gefahr ist.

30. Was ist wissenschaftlicher Schröderismus ?

Wissenschaftlicher Schröderismus ist wissenschaftliche Arbeit zum Zwecke der Erhaltung des Beamtenregims, was heute bedeutet, die Bedingungen für den Bestand der 2/3-Gesellschaft zu ermitteln und zu vermitteln.

Welche Bemühungen die Bürokratie vornimmt, sei am Beispiel einer neueren Untersuchung an der Universität Hannover demonstriert (Vester, v. Oertzen u.a., 1993).⁸⁴ Die Verfasser sind als Professoren Mitglieder der Bürokratie und gleichzeitig Sozialdemokraten, Herr von Oertzen sogar Mitglied des Bundespartei-vorstandes. Die Untersuchung liegt in Buchform vor und ist vorzugsweise an die "aktiven Vermittler" in Gewerkschaften, Politik, Kirchen und Schulen gerichtet, hat also ein ausgesprochen bürokratisch-pädagogisches Motiv, ist insgesamt Resultat der korrumpierten Anwendung der Gesellschaftsanalyse durch staatsdienerische Vulgärwissenschaftler.

Die Verfasser stellten innerhalb einer repräsentativen Befragung neue Milieus fest. Ungefähr ein Viertel der westdeutschen Bevölkerung bilden demnach ein "demokratisches Potential". Dieses Potential definiert sich durch Menschen, die tolerant sind, nach mehr Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung streben, mehr Willen zu demokratischer Mitbestimmung äußern, Chancengleichheit für Frauen und Wahlrecht für Ausländer verlangen.

⁸⁴ Michael Vester u. a., Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel, Köln 1993

Allerdings seien bei einigen Typen "ichbezogene", "elitäre" und "vorurteilshafte" Züge zu bemerken. Allein schon diese letzte Feststellung hätte genügen müssen, eine Untersuchung über die Motivation zu den "integrativen" und "demokratischen" Forderungen der Befragten anzustellen. Die Statements der Untersuchung sind nicht so angelegt, daß nach dem Wesen dieses "Individualismus" gefragt wird. Es wird von vorn herein suggeriert, es handle sich um *echte* demokratische Einstellungen oder das, was die Verfasser darunter verstehen.

Stattdessen weisen aber eine Vielzahl von zwischen den Linien stehenden Informationen darauf hin, daß es sich bei den Befragten um Personen handelt, deren Äußerungen mit Zwangszügen behaftet sind, was auf Starrheit und totalitäres Denken verweist. Die Gefahr des Frontwechsels in kritischen Situationen ist immanent. Wir haben es hier mit einer Form des *veräußerlichten* ÜBERICH zu tun. Interessant ist, daß eine Reihe von anderen Forschern (vergl. Beck 1993) befürchtet, daß diese Individuen bei gefährdeten Wohlstands- und Sicherheitsbedingungen wahrscheinlich zu irrationalen Ausbrüchen der verschiedensten Art neigen, nicht zuletzt auch in Form von Gewalt gegen alles, was als "fremd" etikettiert wird. Vester u.a. meinen dazu: "Dieser theoretischen Perspektive scheint u.E. eine gewisse Überschätzung 'objektiver' Strukturveränderungen und dementsprechend eine gewisse Unterschätzung der Lernfähigkeit von Subjekten und erfahrungsvermittelnden Milieus zugrunde zu liegen." (Vester, v.Oertzen u.a., S. 186). Damit ist diese Befürchtung aus der Welt. Die Angelegenheit ist aber wesentlich komplizierter. Ziehe beschreibt in seiner Dissertation von 1975 ausführlich die neue Generation und prägte seinerzeit den Begriff vom NST, vom Neuen Sozialisationstypen. Er schreibt dem NST einen stärker elementaren und archaischen Grad an eigener parasitärer Rücksichtslosigkeit gegen "Feinde" zu, als dies beim gewöhnlichen autoritären Charakter der Fall ist und bezeichnet diesen Tota-

litarismus im Abwehrverhalten des NST als politisch funktionalisierbares Potential, das innerhalb des gegenwärtigen Herrschaftssystems bisher nur begrenzte Möglichkeiten der Aktualisierung gehabt hat. (Ziehe 1975, S. 185 f.).

"Das veräußerlichte ICH-Ideal ... lenkt nicht das Gewissen als den moralischen Richter des ICHs, sondern kehrt Aggressionen gegen die äußeren Feinde des ICH-Ideals." (Marcuse 1968, S. 94).

Was es mit dem "demokratischen Potential" in der Untersuchung von Vester u.a. auf sich hat, kann auch mit deren Feststellung beschrieben werden, daß die neuen Milieus von der gegenwärtigen Politik "enttäuscht" sind und den 2/3 der Bevölkerung angehören, die aufgrund abnehmender "Verteilungsgerechtigkeit", verantwortet durch "Politiker", "politisch verdrossen" sind. Da die Forscher gleichzeitig in ihrer (bewußt ?) äußerst wirr angelegten Darstellung hervorheben, daß der Zerfall der "Systemintegration", identisch mit dem Nachlassen der "Verteilungsgerechtigkeit", eine Folge der "politisch-ökonomischen Strukturkrise" ist, suchen sich die autoritären Individuen natürlich Feindbilder; und das sind beim augenblicklichen Fehlen äußerer Feinde - der Aufbau der PDS oder sogenannter Neonazis als neue Feindbilder scheint nicht richtig zu gelingen - die versagenden Versorger: Parteipolitiker. Andererseits heben sie hervor, daß die Menschen nicht unzufrieden mit dem politischen System an sich sind und daß die neuen Milieus vorzugsweise "basisaktiv" sind. Diese Informationen reichen doch schon aus, um diesen Teil der Befragten eine deutliche Infantilität zu bescheinigen.

Der verfolgte Forschungsansatz ist absolut brauchbar, wenn zwei Bedingungen erfüllt werden: 1., daß relevante Statements mit wissenschaftlich bewiesener Ableitung formuliert werden und 2., daß die Faktoren sinnvoll interpretiert werden. Daran aber

krankt die Untersuchung vollständig, wenn sie nicht als eine korrumpierte angesehen werden soll.

Die Untersuchung setzt sich aus verschiedenen Befragungen zusammen, wobei die als demokratisches Potential bezeichneten Personen bei Befragungen gefunden wurden, die teilweise ausschließlich unter Erwerbstätigen durchgeführt wurden. Das hinderte die genannten Verfasser nicht daran, diesen Personenkreis der "Kritisch-Engagierten", der 23,5% der Bevölkerung ausmachen soll, zu einem Viertel aus "Hedonisten" bestehen zu lassen. Die "Kritisch-Engagierten werden als "Modernisierungsgewinnler" beschrieben, die stolz aufs Erreichte sind. Sie befürworten eindeutig das Sozialstaatsprinzip, was ja doch auch bei der sonstigen Versorgungshaltung erklärlich ist. Ihre Bevorzugung demokratischer Selbstbestimmung ist nur verbal, da sie in der Praxis Politiker fordern, die die "Versorgungsgerechtigkeit" herstellen, statt selbst in die Politik zu gehen. Sie verlangen eine anständige Politik von den etablierten Parteien.

Die "Hedonisten" werden nun so beschrieben: geringe Formalbildung, "Abbrecher", Arbeitslose, "Jobber", Auszubildende, demonstrative Ablehnung von Sicherheit und Geborgenheit, radikale Individualisten, wollen sich von "Spießern" unterscheiden, Freude am "guten Leben", an Luxus und Komfort. Diese Gruppe macht ein Viertel der "Modernisierungsgewinnler" aus.

Die Forschergruppe stellt auch hier kein Material zur Verfügung, daß sich mit den Hintergründen der "hedonistischen" Einstellungen zum Leben beschäftigt. Im Gesamtzusammenhang der Untersuchung kann man wiederum vermuten, daß es sich hier ebenfalls um NST handelt. Die demonstrative Haltung bedeutet dann Starrheit im oben beschriebenen Sinne, das Stichwort "Abbrecher" verweist auf narzißtisches Vermeidungsverhalten, d.h., das Verhalten ist von Omnipotenz versprechenden Introjektionen

geleitet. "Funktion des Vermeidungsverhaltens ist es, dem (angesichts des ICH-Ideals) gekränkten Selbst jegliche Erlebnisse zu ersparen, die das Gefühl der umfassenden ICH-Ohnmacht bestärken könnten. Wenn immer es in einer äußeren Situation seine eigene Begrenztheit erfahren könnte, zieht es sich vorher aus diesen äußeren Situationen zurück. Gesucht wird hier also nicht nach einer lustvollen *Entfaltung* des ICHs, sondern nach Möglichkeiten der Vermeidung von Unlust durch *Reduzierung* der ICH-Funktionen: Es handelt sich um ICH-Einschränkung zum Zwecke der Scham-Minderung." (Ziehe 1997, S. 183).

Es handelt sich hier um eine erhebliche narzißtische Störung, auf die dieser Typus mit parasitärem *Zweckhedonismus* reagiert.

Die neuen Typen sind starre Vorurteilsfreie. Ihr Narzißmus steht für Autoritarismus. Sie sind enttäuscht von Politikern und Parteien und sind im "Kleinen" aktiv, d.h., sie erwarten Versorgungsleistungen von den Politikern, gleichzeitig erhalten sie sich diese Politiker als Feindbilder. Sie bemängeln nicht das System im Prinzip, sondern sind Reformisten. Die unter dem Eindruck des materiellen Überflusses vermittelten vorurteilsfreien Ideologien halten sich im Moment noch am Leben, weil die Akteure am Überfluß teilnehmen, entweder als Produzenten oder parasitär. Erst beim Umschlag in die Mangelsituation wird sich Streu vom Weizen scheiden.

Die Forscher schreiben, daß die Systemintegration und der Konflikt zwischen den sozialen Gruppen als Folge nachlassender Verteilungsgerechtigkeit negativen Veränderungen ausgesetzt ist und bestätigen damit, daß das System nur eine Output-Orientierung hat. Daran wollen sie auch nichts ändern. Sie wollen als Beamte ebenso wie ihre infantilisierten Akteure den bürokratisch gesteuerten Sozialstaat erhalten, in welchem "individualistische" Konformisten den Konsensus der pluralistischen Klassengesellschaft pflegen.

Bleibt noch zu erwähnen, daß die Verfasser der Untersuchung sich weigerten, sich mit meiner Kritik zu beschäftigen. Das scheint im Zusammenhang dieses Buchs auch erklärlich.

31. Organisationsstrukturen

Der "Staat"

Führungs- und Verwaltungseinheiten

des Ordensstaates

Generalkapitel

Gesetzgebung, Wahl des Hochmeisters
Aufsicht über den Hochmeister

Hochmeister

Beirat (Großgebietiger):
Großkomtur (Statthalter)
Marschall (Kriegswesen)
Treßler (Finanzwesen)
Trapier (Bekleidungswesen)
Spittler (Spitalwesen)
Schäffer (Handelswesen)

Provinzialoberen

1. Deutschmeister (für Deutschland)
2. Landmeister (für Livland usw.)
3. Generalprokurator (für Rom)

Landkomture

Der Landkomtur führte eine Ballei.
Es existierten max. 701 Balleien
mit 3162 Rittern.

Komture

Der Komtur oder Commendator führte
eine Komtur oder Kommende. Hierzu
gehörte ein Konvent aus 12 Rittern.

der Bundesrepublik Deutschland*)

Ministerialbürokratie

Gesetzgebung, ver-
deckte Auswahl des
und Aufsicht über
den Kanzler

Bundeskanzler

Beirat:
Ministerialbeamte

Landesregierungen

Ministerpräsidenten

Regierungsdirektoren

Sie leiten einen
Regierungsbezirk

Kreisdirektoren

Sie leiten einen
Landkreis,
zusammengesetzt
aus Großgemeinden

Die Komturei als Verwaltungseinheit bestand aus mehreren Kirchspielen, den Prioraten. Die Priore unterstanden den Komturen. In Preußen gab es keine Landkomture und die Komtureien waren noch in Pflegeämter aufgeteilt.

*) Beim Vergleich der Systeme muß bedacht werden, daß das Berufsbeamtentum parlamentarischen Formen ausgesetzt ist, die verdeckt umgangen werden müssen

Der "Staat"

Innere Struktur

Deutscher Ritterorden

Ritter

Aufnahmebedingungen:

16 adelige Vorfahren

5 Jahre Kriegserfahrung

Positionen:

Mitglieder des Generalkapitels

Hochmeister, Provinzialobere,

Landkomture, Komture, Ritter

mit Recht auf zwei Knappen

und vier Pferde

Geistliche Brüder

Priore (Priester)

Position: Leiter der Priorate

Kapläne (Hilfspriester)

Position: Gehilfen der Priore

Dienende Brüder

Knappen

Ärzte

lignende

Handwerker

Berufsbeamtentum

Höherer Dienst

Aufnahmebedingungen:

Universitätsexamen

Assessorenprüfung

oder im Militär:

Stabsoffiziersprüfung

Positionen: ab Rat

(Regierungsrat, -

Studienrat, Rich-

ter, Baurat usw.) bzw.

Major aufwärts

Gehobener Dienst

Oft interne Ausbildung

Sachbearbeiter

Hauptschullehrer

Untere Offiziersränge

Mittlerer Dienst

Unterste

Führungspositionen

Unteroffiziere

Unterer Dienst

Nur ausführende

Funktionen,

Handwerker, gemeine

32. Sammenfattende redegørelse

Tysk politik bestemmes konstant ved dannelse af fjendebilleder. Dette fjendefænomen har sit udspring i den tyske stats organisationsstruktur, som opstod i de forhenværende kolonisationsområder i øst, og som på grundlag af den tyske orden udviklede sine statslige institutioner .

Denne orden var en gejstlig ridderorden - dens indre struktur svarede til klostrets. Klostrets funktion var at "fjerne" de mennesker, som ikke kunne integreres i samfundets økonomiske sammenhæng.

Klostret krævede absolut lydighed inden for hierarkiet, men tilbød til gengæld forsorg og beskyttelse. En sådan organisation, hvis basis er beskyttelse og lydighed, har brug for jagesvage, infantile medlemmer; derfor har disse integrationsbestræbelser også altid været ledsaget af revolutionære og katterske fremtoninger.

Det samtidig forlangte asketiske reglement i klostret opdrog munkene til en rationel levevis. Denne gjorde således klostret økonomisk overlegent over for alle andre økonomiske strukturer. Som resultat heraf blev munkene sat til at organisere de fyrstelige forvaltninger.

Den til infantilitet førende undertrykkelse af ledede had og aggression, hvorefter disse psykiske faktorer, hos munkene p.g.a. deres tjenende funktion, udartede sig til masochisme, der i

praksis viste sig i underkastelse, bods- og selvspægelse, hvorved den "indre" fjende skulle bekæmpes.

I modsætning til munkene fik korsridderne ved hjælp af deres våben mulighed for at projektere deres skyldsfølelser over på en "ydre" fjende og til således i fjenden at bekæmpe de egne forbudte drifter.

I personen Luther, født og opvokset i dette område, fik den karaktertype, dannet i kolonierne under indflydelse af den Tyske Orden - den Reformator af katolsk etik, som ikke længere passede til det infantile samfund.

Den preussiske ordensstat var således også den første, der blev luthersk reformeret. Af Preussens forvaltere - ordensridderne - opstod statstjenestemænd - *Beamte*, som de kaldes på tysk. Hermed forblev den infantile ideologi, bestående af dualiteten beskyttelse/lydighed, basis for den preussiske *Beamtenstand*, der fortsat styrede den nye stat som munkene styrede deres kloster. Formålet med staten var altså stadig at forsyne forvaltningssektoren. Den rationelle organisation og statsapparatets aggressivitet førte til en kontinuerlig udvidelse af statsområdet, ledsaget af midlertidige tilbageslag.

Den omfattende infantilisering af undersåtterne forhindrede borgerlige udviklinger og fostrede i stedet den borgerskabsløse kapitalisme, som fra begyndelsen blev styret af statsapparatet. Den preussiske kapitalisme gik godt i spænd med de preussiske statsfolks aggressive natur, og over en 50årig periode blev næsten alle tyske stater først økonomisk og finanspolitisk afhængig af Preussen, og derefter i 1870-71 under det nye tyske kejserrige underkastet det preussiske styre.

I den samme tidsperiode udviklede statsapparatet den typiske preussiske "retsstat", ved hjælp af hvilken justitsvæsenet i statsapparatet, svarende til den kapitalistiske udnyttelsesproces` krav, opnåede uafhængighed over for alle andre samfundsklasser, som f.eks. adel og militær.

Men alligevel havde beamtenstanden, på trods af sin herskende position, men p.g.a. sin infantile struktur, brug for en overordnet institution, på den tid kongen eller kejseren.

Således opstod den skæbnesvangere tilstand, at den herskende klasse havde et ideal, som fornægtede deres herredømme.

Som følge af dette dannedes gennem komplicerede processer en ekstrem autoritær karaktertype, hvis kendetegn var ekstrem konformisme og infantilitet.

Inden for den småborgerlige del af samfundet ytrede denne udvikling sig i nationalisme og i den dertil hørende fjendebenhævelse. Også dette skete i en ekstrem grad. Allerede her spiller raceantisemitismen - som en preussisk opfindelse - en rolle.

Det forarmede proletariat reagerede i det infantile socialdemokrati ikke revolutionært, men krævede beskyttelse og forsørgelse af det "sociale og nationale kongedømme".

Under pres af profitandelens tendentielle fald blev det økonomisk nødvendigt at udvide markedet. Tyskland kom ved dette for sent og denne proces førte således til den første verdenskrig, som, da uden succes, fremkaldte den nazistiske periode.

Det infantile samfund er lydigt, men vil til gengæld forsørges. Hvis den politiske ledelse ikke kan leve op til kravet om beskyttelse, mister den sin gyldighed som leder og dermed folkets tillid. Individernes aggressivitet rettes da mod hinanden og ikke længere mod en fælles af den politiske ledelse udpeget fjende.

Hvis det i en sådan situation lykkes for en gruppe at overføre det udbredte fjendebehov til en ny fælles fjende, opstår således en beskyttelses- og forsørgelsesillusion, som hjælper nye ledelsesgrupper til indflydelse.

Det var den situation, der opstod i Weimarer Republikken, hvor statsbureaukratiet til sidst med Hitler som ny patron og nazismen som statens produkt og vehikel samtidigt prøvede at udvide det økonomiske markeds område igen ved krigerisk aktivitet. Også dette forsøg gik i vasken.

Det lykkedes herefter at erstatte nazismen med de allierede magthavere, for således at opnå en økonomisk magtposition i Vesteuropa, hvor de til dette formål nødvendige investitioner blev frigjort ved hjælp af massekonsums indskrænkninger. Samtidigt betjente man sig igen af antikommunisme som fjendebillede til udligning af de nævnte indskrænkninger.

I dag har det preussiske styre via de europæiske politiske og økonomiske institutioner magt over Europas økonomi og opnået et højt forsyningsniveau i Tyskland, således østblokkens sammenbrud og det dermed følgende tab af et vigtigt fjendebillede rammer ikke umiddelbart det tyske styres sikkerhed. Man kan for tiden nøjes med, at småbekæmpe hinanden indbyrdes, så lange to-tredjedele af befolkningen opbakker statspartierne, selv om scientology-kirken efterhånden kom i søgelyset og dens medlemmer underkastes "Berufsverbot" .

33. Literaturverzeichnis

- Adorno u.a., Der autoritäre Charakter, Bd. I und II, Amsterdam 1968
- Adorno/Dirks, Soziologische Exkurse, Frft./M. 1959
- Agnoli, J., Wahlkampf und sozialer Konflikt,
in: W.-D. Narr (Hg.), Auf dem Weg zum Einparteienstaat, Opladen 1977
- Allport, G.W., Die Natur des Vorurteils, Köln 1971
- Anderson, E., Hammer und Ambos - Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Nürnberg 1948
- Beer, M., Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe, Berlin 1931
- Blank/Hirsch, Vom Elend des gesetzgebers, in: Schäfer/Nedelman, Der CDU-Staat I, Frft./M. 1969
- Bracher K.-D., Die Auflösung der Weimarer Republik, Villingen 1960
- Brandt, Willy, Erinnerungen, Frft./M. 1989
- Brüning, Heinrich, Memoiren 1918 - 1934, Stuttgart 1970
- BVerfG, Beschlüsse
- Böckenförde, E.-W., Staat-Gesellschaft-Freiheit, Frft./M. 1976
- Christensen, T. (Hg.), Luthers skrifter i udvalg, Bd.4, Århus 1980
- DER SPIEGEL, vom 13.1.1997
- DER SPIEGEL Nr. 6 vom 3.2.1997
- FAZ 16.5.1989
- Forsthoff, Ernst, Der Staat der Industriegesellschaft, München 1971
- Fraenkel/Bracher, Staat und Politik, Frft./M. 1957
- Francois-Poncet, Als Botschafter in Berlin, Mainz 1947
- Fromm, E., Studien über Autorität und Familie, Paris 1936
- Goethe, J.W. Faust II
- Goethe, J.W., Unterredung mit Napoleon
- Goldmann, N., Der Geist des Militarismus, Stuttgart-Berlin 1915
- Gottschalch, W., Soziologie der politischen Bildung,
Frft./M. 1971
- Gruchmann, L., Nationalsozialistisches Herrschaftssystem und demokratischer Rechtsstaat, Hannover 1962
- Habermas, J., Erkenntnis und Interesse, Frft./M. 1968
- Habermas, J., Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus,
Frft./M. 1971

- Heymann, K., Bürokratisierung der Klassenverhältnisse im Spät-
kapitalismus in: Meschkat/Negt, Gesellschaftsstrukturen,
Frft./M. 1973
- Hitler, A., Mein Kampf
- Hofer, W. Der Nationalsozialismus - Dokumente 1933 - 1945,
Frft./M. 1957
- Horn, K., Gruppendynamik und der subjektive Faktor, Frft./M. 1972
- Huber, E.R., Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches,
München 1939
- Hübner, E., Partizipation und Parteienstaat, München 1976
- International Standard Organisation, ISO 9000
Jyllands Posten 21.1.1996
- Knoll, L., Die Sache mit Freud, Gütersloh/Stuttgart, o.J.
- Konegen, N., Politikwissenschaft - Eine kybernetische Einführung,
Düsseldorf 1973
- Lapassade, G., Gruppen-Organisationen-Institutionen, Stutt-
gart 1972
- Leuner, B., Psychoanalyse und Kunst, Köln 1976
- Löwith, K., Nietzsche - Zeitgemäßes und Unzeitgemäßes,
Frft./M. 1956
- Mandag Morgen, Hvem skal Danmark ledes af ?, Kopenhagen 1994
- Marx, K., Kleine ökonomische Schriften, Berlin 1955
- Marx, Karl, Klassenk
- Matlok, Danmark i Hitlers Hånd, Aabenraa 1988
- Mitscherlich, A. u. M., Die Unfähigkeit zu trauern, München 1973
- Mussolini, B., Der Korporationsstaat, Florenz 1938
- Narr, W.-D. (Hg.), Auf dem Weg zum Einparteienstaat, Opladen 1977
- Negt/Kluge, Öffentlichkeit und Erfahrung, Frft./M. 1972
- Nietzsche, B., Die Zerstörung der Sinnlichkeit, München 1974
- Noack, P., Was ist Politik ?, München - Zürich 1976
- POLITIKEN 16.1.1996; 20.1.1996; 19.1.1996;
- Reich, W., Massenpsychologie des Faschismus, Kopenhagen 1933
RGL. 1934
- Rittershausen, H., Wirtschaft, Frft./M. 1958
- Schlenke, M. (Hg.), Preussen, Hamburg 1986
- Schmitt, C., Der Begriff des Politischen, Aufl. 1933 und 1966
- Schmitt, C., Staat - Bewegung - Volk, Hamburg 1933
- Schmitt, C., Theorie des Partisanen, Berlin 1963
- Schmitt, C., Verfassungspolitische Aufsätze, Berlin 1958
- Schmitt, C., Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen
Parlamentarismus, 3. Auflage, Berlin 1963
- Schmitt, C., Der Hüter der Verfassung, Berlin 1969
- Schmitt, C., Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar-Genf-
Versailles 1923-1939, Hamburg o.J. (1940)
- Schmitt, C., Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen
Denkens, Hamburg 1934
- Sevé, L., Marxismus und Theorie der Persönlichkeit, Frft./M. 1972
- Sonnemann, U., Der mißhandelte Rechtsstaat, Köln 1977
- Traven, Bürokratie., Die Rebellion der Gehenkten, Frft./M. 1950
- Vester/ v. Oertzen u.a., Soziale Milieus im gesellschaftlichen
Strukturwandel, Köln 1993
- Weber, M., Gesellsch. polit. Schriften, München 1921
- Weber, M., Wirtschaft und Gesellschaft, Köln-Berlin 1964
- Zapf, W., Wandlungen der deutschen Elite, München 1965

Zentner, K., Illustrierte Geschichte des Dritten Reiches,
München 1965
Ziehe, Th., Pubertät und Narzißismus, Frft./M. 1975